

Axpo Holding AG

Finanzbericht 2017/18

Inhaltsverzeichnis

Finanzielle Berichterstattung

Teil A: Finanzübersicht	
Finanzkommentar	4
Teil B: Konsolidierte Jahresrechnung des Axpo Konzerns	
Konsolidierte Erfolgsrechnung	7
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	8
Konsolidierte Bilanz	9
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	10
Konsolidierte Geldflussrechnung	11
Anhang der konsolidierten Jahresrechnung	13
Bericht der Revisionsstelle des Axpo Konzerns	76
Teil C: Statutarische Jahresrechnung der Axpo Holding AG	
Erfolgsrechnung	83
Bilanz	84
Anhang der Jahresrechnung	85
Gewinnverwendung	94
Bericht der Revisionsstelle der Axpo Holding AG	95

Finanzkommentar

Der Axpo Konzern erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 deutlich bessere operative Resultate als im Vorjahr. Dies trotz der wegen der Absicherung nochmals tieferen Erlöse aus dem Stromverkauf. Das Vorjahr beinhaltete zudem positive Sondereinflüsse von CHF 78 Mio. auf Stufe Betriebsergebnis (Swissgrid-Enteignungsentschädigung und Wertberichtigungen). Die Strompreise haben sich im Geschäftsjahr 2017/18 weiter erholt und der Stichtageskurs EUR/CHF blieb gegenüber Vorjahr stabil. Aufgrund der Strompreis- und Wechselkurs-Absicherungsstrategie des Axpo Konzerns werden sich diese positiven Entwicklungen aber erst ab dem Geschäftsjahr 2019/20 in den Ergebnissen niederschlagen.

Axpo erzielte in 2017/18 ein operatives Ergebnis von CHF 348 Mio. (Vorjahr: CHF 269 Mio. respektive CHF 191 Mio. ohne Sondereinflüsse). Die im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016/17 auf tieferem Niveau abgesicherten Strompreise wirkten sich mit CHF 170 Mio. negativ auf die Ergebnisse aus, wobei ein Teil dieses Effektes in Höhe von CHF 50 Mio. mit den Wertberichtigungen und Rückstellungen der Vorjahre vorweggenommen wurde. Der negative Preiseffekt wurde aber durch verschiedene positive Effekte mehr als kompensiert, so dass das EBIT gegenüber Vorjahr ohne Sondereinflüsse um CHF 157 Mio. beziehungsweise 82% verbessert werden konnte. Die höhere Verfügbarkeit der Kernkraftwerke Beznau (Block 1) und Leibstadt sowie eine höhere Produktion der Wasserkraftwerke wirkten sich mit CHF 115 Mio. positiv auf das EBIT des abgelaufenen Geschäftsjahres aus. Während man im Geschäftsjahr 2016/17 keine Windparks veräussert hat, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr vier Windparks mit insgesamt 20 Turbinen in Frankreich veräussert. Der Verkauf dieser vier Windparks und der zusätzliche Zubau von Windparks, welche im Kraftwerksportfolio der Axpo verbleiben, führten zu einem zusätzlichen Ergebnisbeitrag von knapp CHF 50 Mio. In die italienischen Gas-Kombikraftwerke wurden in den letzten Jahren signifikante Beträge für den flexibleren Betrieb investiert. Diese Investitionen haben sich im Geschäftsjahr 2017/18 bezahlt gemacht. Dank der höheren Flexibilität der Anlagen und günstigen Preisbedingungen hat sich der Ergebnisbeitrag der Gas-Kombikraftwerke gegenüber Vorjahr um CHF 70 Mio. verbessert, wobei der wesentlichste Teil dieser Ergebnisbeiträge aus Systemdienstleistungen resultierte. Zusätzlich profitierte Axpo auch noch von Ergebnisverschiebungen aus dem Vorjahr im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften.

Das Unternehmensergebnis reduzierte sich gegenüber Vorjahr von CHF 310 Mio. auf CHF 131 Mio. Das Vorjahr beinhaltete nebst den positiven Sondereinflüssen realisierte Gewinne aus der Umschichtung des Wertschriftenportfolios in Höhe von CHF 150 Mio., eine überdurchschnittlich hohe Rendite des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds und Währungsgewinne auf monetären Bilanzpositionen.

Sowohl die Gesamtliquidität als auch die Finanzschulden des Konzerns haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert, so dass der Axpo Konzern per Ende September 2018 nach wie vor eine positive Nettofinanzposition von rund CHF 200 Mio. ausweisen kann.

Gesamtleistung

Der Axpo Konzern erzielte 2017/18 eine Gesamtleistung von CHF 4850 Mio. (Vorjahr: CHF 5567 Mio.). Dieser Rückgang ist auf einen buchhalterischen Effekt zurückzuführen. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2016/17 hat Axpo die Erfassung von Stromerlösen aus eigenen Kraftwerken prospektiv geändert. Gemäss dem neuen Geschäftsmodell wird der Erstverkauf als Umsatz ausgewiesen und sämtliche darauffolgenden Optimierungsaktivitäten werden als Absicherungsgeschäfte betrachtet, welche netto in den Erfolg aus Energiehandel fliessen. Durch die Anwendung dieser Neuerung waren die bereits abgesicherten Verkäufe in 2016/17 wenig von dieser Änderung betroffen. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden jedoch Absicherungspositionen mit einem Bruttoumsatzvolumen von mehr als CHF 750 Mio. netto abgebildet. Dieser Umstand ist der wesentliche Treiber für den Rückgang der Gesamtleistung von CHF 717 Mio., wobei die Umstellung keinen Effekt auf die Ergebnisse des Axpo Konzerns hat.

Die tieferen Strompreise reduzierten die Gesamtleistung um CHF 170 Mio. und der Gasumsatz nahm gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um CHF 80 Mio. ab. Demgegenüber stehen der Mehrumsatz aus dem Verkauf und Betrieb von Windparks in Höhe von CHF 128 Mio., das höhere Ergebnis aus dem Energiederivatehandel in Höhe von CHF 175 Mio., der höhere Umsatz aufgrund der Übernahme der WZ Systems und der Fürst-Gruppe sowie der Ausbau der IT-Dienstleistungen in Höhe von CHF 42 Mio. Der übrige Betriebsertrag beinhaltete im Vorjahr zudem die Enteignungsentschädigung von Swissgrid in Höhe von CHF 139 Mio.

Betriebsaufwand

Der Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand nahm im Vergleich zum Vorjahr um CHF 913 Mio. auf CHF 3014 Mio. ab. Der obgenannte Effekt aus der buchhalterischen Erfassung von Stromerlösen schlug sich eins zu eins im Energiebeschaffungsaufwand nieder. Zudem führte der tiefere Umsatz aus Gasverkäufen zu entsprechend tieferem Gasbeschaffungsaufwand. Die höheren Verfügbarkeiten der Kernkraftwerke Beznau (Block 1) und Leibstadt reduzierten den Ersatzbeschaffungsaufwand der bereits im Voraus verkauften Energie und führte zudem zu einer tieferen Verwendung der Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge. Der Material- und Fremdleistungsaufwand nahm gegenüber Vorjahr um CHF 45 Mio. auf CHF 213 Mio. zu. Dieser Anstieg ist auf die getätigten Akquisitionen, einen Brandfall im Gas-Kombikraftwerk Calenia sowie höhere Kosten im Kernkraftwerk Beznau zurückzuführen. Der Personalaufwand erhöhte sich ebenfalls von CHF 623 Mio. in 2016/17 auf CHF 643 Mio. in 2017/18. Die Zunahme um CHF 20 Mio. gegenüber Vorjahr ist einerseits auf die zusätzlichen 101 Vollzeitstellen aus den Akquisitionen und andererseits auf den Ausbau des Handels- und IT-Dienstleistungsgeschäfts zurückzuführen. Die Anzahl der Mitarbeitenden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 219 Vollzeitstellen auf 4441 Vollzeitstellen per 30. September 2018. Dem Personalarückgang von 80 Vollzeitstellen aufgrund auslaufender Grossprojekte, eingestellter Aktivitäten und Effizienzsteigerungen stehen die Akquisitionen und der

Ausbau in neuen und bestehenden Geschäftsfeldern von 300 Vollzeitstellen gegenüber. Der übrige Betriebsaufwand erhöhte sich um CHF 40 Mio. auf CHF 399 Mio. bedingt durch höhere Netzaufgaben sowie Debitorenverluste in Spanien und Italien. Der Rückgang des anteiligen Ergebnisses von Partnerwerken und assoziierten Gesellschaften in Höhe von CHF 38 Mio. ist auf die durch technische Probleme notwendigen Wertberichtigungen von CHF 39 Mio. beim Offshore-Windpark Globaltech 1 zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9% auf CHF 610 Mio. Das Vorjahresergebnis beinhaltet positive Sondereinflüsse auf Stufe EBITDA in Höhe von CHF 129 Mio., so dass die EBITDA-Steigerung ohne Berücksichtigung der Sondereinflüsse CHF 182 Mio. respektive 42% betrug.

Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen auf dem Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2017/18 CHF 261 Mio. (Vorjahr: CHF 288 Mio.). Das Vorjahr beinhaltet Wertminderungen von CHF 51 Mio., während im abgeschlossenen Geschäftsjahr Wertaufholungen von CHF 28 Mio. in den Abschreibungen und Wertminderungen verbucht wurden. Unter Ausklammerung der Wertminderungen und Wertaufholungen nahmen die Abschreibungen gegenüber Vorjahr um CHF 52 Mio. zu, was zum Grossteil auf die vollständige Inbetriebnahme des Pumpspeicherkraftwerks Linth-Limmern zurückzuführen ist.

Betriebs- und Segmentergebnisse

Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Axpo Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2017/18 auf CHF 348 Mio. (Vorjahr: CHF 269 Mio.). Im Vorjahresergebnis sind positive Sondereinflüsse von CHF 78 Mio. enthalten, während im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sondereinflüsse zu verzeichnen waren. Die EBIT-Steigerung ohne Berücksichtigung der Sondereinflüsse im Vorjahr betrug somit CHF 157 Mio. beziehungsweise +82%. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich das EBIT des Segments Produktion und Netze gegenüber dem Vorjahr (ohne Sondereinflüsse) von CHF 52 Mio. in 2016/17 auf CHF 83 Mio. Der negative Strompreiseffekt sowie die höheren Abschreibungen aufgrund der vollständigen Inbetriebnahme des PSW Linth-Limmern wurden durch die höheren Verfügbarkeiten der Kernkraftwerke Beznau (Block 1) und Leibstadt, der höheren Produktion der Hydrokraftwerke, dem Verkauf von vier Windparks und den Systemdienstleistungen der Gaskombikraftwerken in Italien mehr als kompensiert. Das operative Ergebnis 2017/18 von Handel und Vertrieb betrug CHF 230 Mio. (Vorjahr: CHF -58 Mio.). Nachdem im Vorjahr die Erstarkung des Euro gegenüber dem Schweizer Franken das Ergebnis aufgrund der konzerninternen Währungsabsicherung um mehr als CHF 150 Mio. belastete, konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr der positive Effekt auf den unterliegenden Geschäften realisiert werden. Analog zum Fremdwährungseffekt begünstigten Ergebnisverschiebungen aufgrund von Absicherungseffekten das operative Ergebnis von Handel und Vertrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr. Unter Ausklammerung

dieser beiden Effekte stieg das bereinigte EBIT um CHF 4 Mio. auf CHF 67 Mio., wobei ein verlorenes Schiedsgerichtsverfahren das Ergebnis belastete. Ohne Sondereinflüsse blieb das EBIT der CKW-Gruppe gegenüber Vorjahr praktisch unverändert bei CHF 103 Mio. (Vorjahr: CHF 106 Mio.).

Unternehmensergebnis

Das Finanzergebnis des Axpo Konzerns reduzierte sich gegenüber Vorjahr von CHF +144 Mio. auf CHF -138 Mio. in 2017/18. Das Finanzergebnis 2016/17 enthielt realisierte Gewinne aus der Umschichtung des Wertschriftenportfolios von CHF 150 Mio. sowie die Zinszahlung aus der Swissgrid-Enteignungsentschädigung von CHF 24 Mio. Die Rendite des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds war im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls tiefer und reduzierte den Finanzertrag um CHF 89 Mio. gegenüber 2016/17. Die Ertragssteuern beliefen sich für das vergangene Geschäftsjahr 2017/18 auf CHF 79 Mio. (Vorjahr: CHF 104 Mio.), so dass das Geschäftsjahr 2017/18 mit einem Unternehmensergebnis von CHF 131 Mio. abschloss (Vorjahr: CHF 310 Mio.).

Bilanz

Die Bilanzsumme des Konzerns belief sich per 30. September 2018 auf CHF 22.2 Mia. und erhöhte sich somit gegenüber dem Vorjahr um CHF 3.2 Mia. Die signifikante Verlängerung der Bilanz resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der derivativen Finanzinstrumente und übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten, sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite, bedingt durch die stark steigenden Strompreise gegen Ende des Geschäftsjahres. Die flüssigen Mittel nahmen gegenüber Vorjahr von CHF 1.4 Mia. auf CHF 1.3 Mia. ab. Die Gesamtliquidität des Konzerns betrug per Ende Geschäftsjahr CHF 5.0 Mia. (Vorjahr: CHF 4.7 Mia.) und das Nettofinanzvermögen erhöhte sich von CHF 56 Mio. per 30. September 2017 auf CHF 206 Mio. per Ende Geschäftsjahr 2017/18. Trotz positivem Jahresergebnis reduzierte sich die Eigenkapitalquote um mehr als 3%-Punkte auf 22.4% per Ende Geschäftsjahr 2017/18. Diese Reduktion ist einzig und allein auf die verlängerte Bilanzsumme zurückzuführen.

Geldflussrechnung

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 299 Mio. auf CHF 474 Mio. (Vorjahr: CHF 175 Mio.). Die im Vorjahr enthaltene Swissgrid-Enteignungsentschädigung von CHF 139 Mio. und die Auswirkungen der tieferen Strompreise von CHF 170 Mio. wurden durch nachfolgende Faktoren überkompensiert. Im Vorjahr führte die Zunahme des Nettoumlaufvermögens zu einer Mittelbindung von CHF 183 Mio., während die Zunahme im abgelaufenen Geschäftsjahr nur CHF 10 Mio. betrug. Die höhere Verfügbarkeit der Kernkraftwerksanlagen sowie der höhere Ergebnisbeitrag der Gas-Kombikraftwerke in Italien erhöhte den Geldfluss gegenüber Vorjahr um weitere CHF 200 Mio. Der Verkauf von vier Windparks sowie der geringere Geldabfluss gegenüber Vorjahr für die Nagra bzw. Zwiilag führten zusätzlich zu einem positiven Geldfluss von CHF 90 Mio. Ausserdem profitierte der Axpo Konzern von asymmetrischen Margin Calls, bedingt

durch unterschiedliche Absicherungsinstrumente, welche den operativen Geldfluss zusätzlich um CHF 75 Mio. erhöhten. Die Nettoinvestitionen ins Anlagevermögen reduzierten sich von CHF 294 Mio. in 2016/17 auf CHF 198 Mio. in 2017/18. Die tieferen Nettoinvestitionen sind im Wesentlichen auf die Verkäufe der Beteiligungen an GeoEnergie Taufkirchen und am Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen zurückzuführen. Durch den hohen Geldfluss aus Geschäftstätigkeit und dem tiefen Geldfluss aus Investitionstätigkeit resultierte ein positiver Free Cash Flow für das abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von CHF 276 Mio. (Vorjahr: CHF –119 Mio.).

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung vorschlagen, auf eine Dividendenausschüttung zu verzichten.

Ausblick

Die nochmals gestiegenen Grosshandelspreise für Strom in Europa und der stabile Wechselkurs zwischen dem Euro und dem Schweizer Franken lassen einen positiveren mittelfristigen Ausblick als noch vor zwei Jahren zu. Aufgrund der Absicherungsstrategie des Axpo Konzerns, welche sowohl die Strompreise als auch den Wechselkurs gegenüber dem Euro bis zu drei Jahre im Voraus absichert, wird sich die positive Entwicklung dieser beiden wichtigen externen Faktoren aber erst ab dem Geschäftsjahr 2019/20 in den Resultaten des Konzerns niederschlagen. Die Strompreisabsicherung für das Geschäftsjahr 2018/19 fand im Wesentlichen 2016 statt, in jenem Jahr also, in welchem die Strompreise das tiefste Niveau der letzten drei Jahre erreichte. Somit werden die Ergebnisse in 2018/19 tiefer ausfallen als im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18. Deshalb muss sich Axpo im kommenden Geschäftsjahr darauf ausrichten, die Kosten weiter zu senken und das Kerngeschäft zu optimieren.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2017/18	2016/17
Umsatz aus Energie und Netznutzung	7	4 763.9	5 330.1
Bestandesänderungen		3.8	-4.3
Aktivierete Eigenleistungen		49.3	59.7
Übriger Betriebsertrag		32.9	181.8
Gesamtleistung		4 849.9	5 567.3
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	8	-3 013.6	-3 926.6
Material und Fremdleistungen		-213.4	-168.7
Personalaufwand	9	-642.9	-622.5
Übriger Betriebsaufwand	10	-399.2	-359.3
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	16	28.8	67.1
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		609.6	557.3
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen	11	-261.3	-288.2
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		348.3	269.1
Finanzertrag	12	152.4	461.1
Finanzaufwand	12	-290.1	-316.8
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern		210.6	413.4
Ertragssteuern	13	-79.4	-103.5
Unternehmensergebnis		131.2	309.9
davon:			
Axpo Holding Aktionäre		110.7	280.8
Minderheitsanteile		20.5	29.1
		2017/18	2016/17
Ergebnis je Aktie			
Total durchschnittlich ausgegebene Namenaktien zum Nominalwert von CHF 10.-		37 000 000	37 000 000
Unternehmensergebnis in Millionen CHF		110.7	280.8
Unternehmensergebnis je Aktie in CHF		3.0	7.6

Es bestehen keine Tatbestände, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2017/18	2016/17
Unternehmensergebnis		131.2	309.9
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		-9.5	-103.3
Marktwertanpassungen		-1.4	32.8
In die Erfolgsrechnung übertragene Ergebnisse		-9.1	-145.0
Ertragssteuern	13	1.0	8.9
Cashflow Hedge Konzerngesellschaften		-227.0	-352.6
Marktwertanpassungen		-441.4	-357.6
In die Erfolgsrechnung übertragene Ergebnisse		156.2	-67.5
Ertragssteuern	13	58.2	72.5
Anteil Cashflow Hedge übrige assoziierte Gesellschaften		3.4	6.5
Marktwertanpassungen	16	3.6	6.8
Ertragssteuern	13, 16	-0.2	-0.3
Währungsumrechnungsdifferenz Konzerngesellschaften		-3.5	66.6
Umrechnungsdifferenzen der Periode		-3.5	66.6
Anteil Währungsumrechnungsdifferenz übrige assoziierte Gesellschaften		1.5	0.0
Umrechnungsdifferenzen der Periode	16	1.5	0.0
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		-235.1	-382.8
Neubewertung Vorsorgepläne Konzerngesellschaften		174.3	279.3
Neubewertung aus Vorsorgeplänen		210.1	336.9
Ertragssteuern	13	-35.8	-57.6
Neubewertung Vorsorgepläne Partnerwerke und übrige assoziierte Gesellschaften		31.2	52.0
Neubewertung aus Vorsorgeplänen	16	39.9	65.0
Ertragssteuern	13, 16	-8.7	-13.0
Nicht in Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		205.5	331.3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-29.6	-51.5
Gesamtergebnis		101.6	258.4
davon:			
Axpo Holding Aktionäre		73.4	208.9
Minderheitsanteile		28.2	49.5

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2018	30.9.2017
Aktiven			
Sachanlagen	14	4 505.8	4 399.3
Immaterielle Anlagen	15	772.3	785.2
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	16	1 502.4	1 388.3
Derivative Finanzinstrumente	6	1 808.6	648.8
Übrige Finanzanlagen	18	2 716.2	2 669.6
Renditeliegenschaften		23.3	42.2
Übrige Forderungen	23	2 633.5	2 559.4
Latente Steueraktiven	13	52.0	60.1
Total Anlagevermögen		14 014.1	12 552.9
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	19	1.4	84.7
Vorräte	20	796.8	628.6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	789.7	840.0
Finanzforderungen	22	1 023.4	640.7
Laufende Steuerforderungen		21.6	42.9
Derivative Finanzinstrumente	6	2 212.1	1 154.6
Übrige Forderungen	23	2 052.0	1 641.8
Flüssige Mittel	24	1 304.8	1 436.8
Total Umlaufvermögen		8 201.8	6 470.1
Total Aktiven		22 215.9	19 023.0
Passiven			
Aktienkapital	25	370.0	370.0
Gewinnreserven		4 796.6	4 499.1
Übrige Reserven	25	-682.3	-452.4
Total Eigenkapital ohne Minderheitsanteile		4 484.3	4 416.7
Minderheitsanteile		494.5	467.6
Total Eigenkapital mit Minderheitsanteilen		4 978.8	4 884.3
Finanzielle Verbindlichkeiten	26	4 276.7	4 176.5
Derivative Finanzinstrumente	6	1 890.7	965.4
Übrige Verbindlichkeiten	27	289.6	500.3
Latente Steuerverpflichtungen	13	170.5	167.7
Rückstellungen	28	4 157.9	4 216.7
Total langfristiges Fremdkapital		10 785.4	10 026.6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		581.0	579.6
Finanzielle Verbindlichkeiten	26	561.6	514.5
Laufende Steuerverpflichtungen		57.2	54.4
Derivative Finanzinstrumente	6	2 699.8	1 162.6
Übrige Verbindlichkeiten	29	2 245.1	1 562.9
Rückstellungen	28	307.0	238.1
Total kurzfristiges Fremdkapital		6 451.7	4 112.1
Total Fremdkapital		17 237.1	14 138.7
Total Passiven		22 215.9	19 023.0

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Aktien- kapital	Gewinn- reserven	Übrige Reserven	Total Eigen- kapital ohne Minder- heits- anteile	Minder- heits- anteile	Total Eigen- kapital mit Minder- heits- anteilen
Eigenkapital am 30.9.2016	370.0	3 924.1	-81.8	4 212.3	422.0	4 634.3
Sonstiges Ergebnis		298.7	-370.6	-71.9	20.4	-51.5
Unternehmensergebnis		280.8		280.8	29.1	309.9
Gesamtergebnis		579.5	-370.6	208.9	49.5	258.4
Dividendenausschüttung		0.0		0.0	-4.1	-4.1
Änderung Konsolidierungskreis		-4.5		-4.5	0.9	-3.6
Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung Minderheiten					-0.7	-0.7
Eigenkapital am 30.9.2017	370.0	4 499.1	-452.4	4 416.7	467.6	4 884.3
Sonstiges Ergebnis		192.6	-229.9	-37.3	7.7	-29.6
Unternehmensergebnis		110.7		110.7	20.5	131.2
Gesamtergebnis		303.3	-229.9	73.4	28.2	101.6
Dividendenausschüttung		0.0		0.0	-5.6	-5.6
Änderung Konsolidierungskreis		-5.8		-5.8	3.1	-2.7
Erwerb von Minderheiten					-0.6	-0.6
Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung Minderheiten					1.8	1.8
Eigenkapital am 30.9.2018	370.0	4 796.6	-682.3	4 484.3	494.5	4 978.8

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2017/18	2016/17
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern		210.6	413.4
Finanzergebnis	12	137.7	-144.3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		348.3	269.1
Verlust aus Veräusserung Anlagevermögen		0.0	2.4
Gewinn aus Verkauf zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-15.5	-0.7
Berichtigung von nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträgen:			
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen	11	261.3	288.2
Veränderung der Rückstellungen (ohne Zinsanteil, netto)	28	-123.1	-266.5
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	16	-28.8	-67.1
Sonstige nicht liquiditätswirksame Positionen		11.9	99.6
Veränderung Nettoumlaufvermögen:			
Veränderung der Vorräte		-23.3	-61.0
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Forderungen		-429.7	46.0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlichkeiten		689.8	-52.0
Veränderung derivative Finanzinstrumente und übriges Finanzergebnis		-246.4	-116.1
Erhaltene Dividenden		52.0	69.0
Bezahlte Ertragssteuern		-22.3	-36.0
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		474.2	174.9
Sachanlagen:			
Investitionen abzüglich aktivierter Fremdkapitalkosten	14	-216.9	-269.0
Veräusserungen und Kostenbeiträge		5.0	8.4
Immaterielle Anlagen:			
Investitionen (ohne Goodwill)	15	-32.7	-15.3
Veräusserungen		0.1	4.1
Erwerb von Tochtergesellschaften (abzüglich erworbener flüssiger Mittel)		-9.2	-1.3
Geldfluss aus zur Veräusserung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		80.7	4.7
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften:			
Investitionen		-42.5	-13.0
Veräusserungen und Kapitalrückzahlungen		17.3	10.4
Übrige Finanzanlagen:			
Investitionen		-509.6	-1 245.8
Veräusserungen und Rückzahlungen		142.4	1 028.1
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds		0.0	-22.8
Renditeliegenschaften und Veränderung der übrigen Finanzanlagen		0.0	8.0
Finanzforderungen (kurzfristig)		-138.1	843.5
Erhaltene Zinsen		60.1	71.7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-643.4	411.7

Mio. CHF	Anmerkung	2017/18	2016/17
Finanzielle Verbindlichkeiten:			
Aufnahme	26	2 095.5	2 250.7
Rückzahlung	26	-1 944.1	-2 349.4
Übrige Verbindlichkeiten:			
Aufnahme		14.0	16.9
Rückzahlung		0.0	-0.7
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit		0.7	-4.1
Dividendenzahlungen (inkl. Minderheitsanteile)		-5.6	-4.1
Bezahlte Zinsen		-116.2	-130.7
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		44.3	-221.4
Einfluss aus Währungsumrechnung		-7.1	13.2
Veränderung der flüssigen Mittel		-132.0	378.4
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	24	1 436.8	1 058.4
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	24	1 304.8	1 436.8

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden und wurde am 16. März 2001 gegründet. Sie und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo Konzern. Ein Überblick über die wesentlichen Beteiligungen des Konzerns wird unter Anmerkung 35 «Beteiligungen» gegeben. Der Axpo Konzern verfügt über eine eigene Energieproduktion und eigene Verteilnetze. Daneben ist er auch im internationalen Energiehandelsgeschäft tätig. Der Axpo Konzern beschäftigte am 30. September 2018 4441 Mitarbeitende.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Allgemeine Grundlagen

Die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017/18 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Axpo Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Konzernrechnung am 10. Dezember 2018. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung am 18. Januar 2019.

Grundlagen der Bewertung

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf dem Anschaffungskostenprinzip. Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben.

Wesentliche Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Für die Erstellung der Konzernrechnung wurden alle Standards und Interpretationen angewendet, die am Bilanzstichtag in Kraft waren. Der Axpo Konzern wendet folgende revidierten Standards für das Geschäftsjahr 2017/18 erstmals an:

- IAS 7 (Änderungen) – Angabeinitiative (1. Januar 2017)
- IAS 12 (Änderungen) – Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste (1. Januar 2017)
- IFRSs (Zyklus 2014–2016) – Jährliche Verbesserungen (IFRS 12) (1. Januar 2017)

Aufgrund der Änderung an IAS 7 Kapitalflussrechnungen werden in Anmerkung 26 «Finanzielle Verbindlichkeiten» zusätzliche Offenlegungen im Zusammenhang mit der Veränderung der Finanzverbindlichkeiten gemacht. Die restlichen Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung des Axpo Konzerns.

Zukünftige Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Der Axpo Konzern untersucht gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der folgenden, bereits verabschiedeten, aber auf die Konzernrechnung des Axpo Konzerns noch nicht zwingend anwendbaren neuen und revidierten Standards und Interpretationen. Die Umsetzung im Axpo Konzern erfolgt spätestens in dem Geschäftsjahr, das nach dem in Klammern angegebenen Datum beginnt.

- IFRS 2 (Änderungen) – Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen (1. Januar 2018)
- IFRS 9 – Finanzinstrumente (1. Januar 2018)
- IFRS 9 (Änderungen) – Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichszahlung (1. Januar 2019)
- IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen (1. Januar 2018)
- Klarstellung von IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen (1. Januar 2018)
- IFRS 16 – Leasingverhältnisse (1. Januar 2019)
- IAS 19 (Änderungen) – Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen (1. Januar 2019)
- IAS 28 (Änderungen) – Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (1. Januar 2019)
- IAS 40 (Änderungen) – Übertragungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (1. Januar 2018)
- IFRIC 22 – Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen (1. Januar 2018)
- IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung (1. Januar 2019)
- IFRSs (Zyklus 2014–2016) – Jährliche Verbesserungen (IFRS 1 und IAS 28) (1. Januar 2018)
- IFRSs (Zyklus 2015 – 2017) – Jährliche Verbesserungen (1. Januar 2019)
- Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung (1. Januar 2020)

Für einige Standards und Interpretationen sind die Auswirkungen auf die Konzernrechnung noch nicht ausreichend zuverlässig bestimmbar. Aus der bisherigen Analyse erwartet der Axpo Konzern mit Ausnahme der Anwendung von IFRS 16, für welchen die Analysen noch laufen, keine bedeutenden Auswirkungen auf die Ergebnisse und die finanzielle Lage. Die erwarteten Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 sind nachfolgend beschrieben.

IFRS 9 – Finanzinstrumente

IFRS 9 – Finanzinstrumente ersetzt die bisherigen Regelungen von IAS 39 zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) und zu Wertberichtigungen. Durch den neuen Standard verringert sich die Zahl der Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte. Axpo wird Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, die bisher erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, zukünftig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten. Die Axpo erwartet keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund des neuen Bewertungsansatzes.

Wertberichtigungen werden neu nicht mehr auf Basis von bereits eingetretenen, sondern von erwarteten Verlusten gebildet (Expected Loss Model). Dies führt zu einer früheren Erfassung von Wertberichtigungen und zu einer höheren Volatilität in der Erfolgsrechnung. Die zusätzlichen Wertberichtigungen werden keinen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung des Axpo Konzerns zum Übergangszeitpunkt haben. Diese werden in der Eröffnungsbilanz per 1. Oktober 2018 erfolgsneutral in der Gewinnreserve erfasst.

Die neuen Regelungen zu Sicherungsbeziehungen sollen dazu führen, dass Risikomanagementaktivitäten besser im Konzernabschluss abgebildet werden können. Dazu erweitert IFRS 9 u.a. die für Hedge Accounting qualifizierenden Grundgeschäfte und erleichtert die Effektivitätstests. Der Axpo Konzern wird zum Umstellungszeitpunkt die Hedge-Accounting-Vorschriften von IFRS 9 auf die bestehenden Sicherungsbeziehungen anwenden. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB den neuen Standard IFRS 15 – Umsatzerlöse aus Kundenverträgen. Danach wird IFRS 15 die Anwendungsbereiche des IAS 11 – Fertigungsaufträge, IAS 18 – Umsatzerlöse, IFRIC 13 – Kundenbindungsprogramme, IFRIC 15 – Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien, IFRIC 18 – Übertragung von Vermögenswerten von Kunden und SIC-31 – Erträge – Tausch von Werbedienstleistungen ersetzen. Der Standard definiert, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Gemäss IFRS 15 sind Erlöse in der Höhe zu erfassen, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen Gegenleistungen erwartet werden. Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt (oder über den Zeitraum) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf Kunden. Die zugrunde liegenden Regelungen werden durch ein fünf-stufiges Modell abgebildet.

Der Standard ist für den Axpo Konzern erstmals für das Geschäftsjahr ab dem 1. Oktober 2018 anzuwenden. Hinsichtlich der Übergangsregelungen wird der Konzern den modifizierten, retrospektiven Ansatz anwenden, bei dem der Standard lediglich auf die jüngste im Abschluss dargestellte Berichtsperiode (Geschäftsjahr 2018/19) angewendet werden muss. Die Vergleichsperiode 2017/18 wird nach den alten Regelungen dargestellt.

Im Rahmen des Projekts zur Implementierung von IFRS 15 wurde – verglichen mit der bisherigen Umsatzerfassung – die folgende wesentliche Auswirkung festgestellt:

IFRS 15 enthält überarbeitete und ergänzte Kriterien zur Prüfung der «Prinzipal»- oder «Agent»-Konstellation. So stellt der Standard für die Abgrenzung zukünftig auf die Kontrolle über das Produkt oder die Dienstleistung und nicht länger die Verteilung der Risiken und Chancen ab. Der Axpo Konzern hat die nachfolgenden Transaktionen identifiziert, bei welchen Axpo anders als nach IAS 18 neu nach IFRS 15 lediglich noch als Agent qualifiziert:

- In gewissen Ländern, in denen der Axpo Konzern als Energieversorger auftritt, wird die Energie durch die Verteilnetze und Gasleitungen Dritter an den Endkunden geliefert. Für die Durchleitung der Energie qualifiziert Axpo lediglich noch als Agent. Daraus resultiert eine Verringerung des «Umsatz aus Energie und Netznutzung» sowie des «Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwands» um ca. CHF 670 Mio. Dies hat keinen Einfluss auf das Betriebsergebnis.
- In der Schweiz wird der Netzzuschlag durch das Energieversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt und an den staatlichen Fonds weitergeleitet. Für die Erhebung und Weiterleitung des Netzzuschlags qualifiziert Axpo lediglich noch als Agent. Daraus resultiert eine Verringerung des «Umsatz aus Energie und Netznutzung» sowie des «Übrigen Betriebsaufwand» um ca. CHF 80 Mio. Dies hat keinen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

Im Vergleich zu den aktuellen Vorgaben sind der Ausweis und die Anforderungen für die Anhangangaben nach IFRS 15 umfangreicher. Der Axpo Konzern hat die neuen Anforderungen erhoben und die Systeme und Prozesse überarbeitet, um die neuen Anforderungen zu erfüllen.

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

IFRS 16 – Leasingverhältnisse wurde am 13. Januar 2016 veröffentlicht und regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen im Abschluss. Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt zwölf Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert (jeweils Wahlrecht). Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen (Finance bzw. Operating Lease). Das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 unterscheidet sich hierbei nicht wesentlich von dem in IAS 17 – Leasingverhältnisse. Die Auswirkungen von IFRS 16 auf den Axpo Konzernabschluss werden noch geprüft.

3 Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf den Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften. Tochtergesellschaften sind vom Konzern kontrollierte Unternehmen. Der Konzern kontrolliert ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften werden in der konsolidierten Jahresrechnung ab dem Zeitpunkt, ab dem die Kontrolle besteht, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Kontrolle endet, berücksichtigt.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt nach der Erwerbsmethode. Der Kaufpreis für einen Unternehmenserwerb ist zu bestimmen aus der Summe des Marktwerts der abgegebenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der vom Konzern ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente. Im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb anfallende Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst. Der Goodwill, der aus einem Unternehmenserwerb entsteht, ist als Vermögenswert zu erfassen. Er entspricht dem Überschuss der Summe von Kaufpreis, Betrag der Minderheitsanteile am übernommenen Unternehmen und Marktwert des zuvor bereits gehaltenen Eigenkapitalanteils über den Saldo der zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten. Für die Bewertung der Minderheitsanteile besteht pro Transaktion ein Wahlrecht. Sie können entweder zum Marktwert oder zum Anteil der Minderheiten am Marktwert des übernommenen Nettovermögens bewertet werden. Im Falle eines passiven Unterschiedsbetrags wird der verbleibende Überschuss nach nochmaliger Beurteilung des Marktwerts des übernommenen Nettovermögens sofort erfolgswirksam erfasst. Der Goodwill wird mindestens jährlich oder – bei Vorliegen von Indikatoren für Wertminderungen – früher einem Wertminderungstest unterzogen. Minderheitsanteile werden getrennt vom Eigenkapital des Konzerns ausgewiesen. Änderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Kontrolle führen, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern behandelt. Jede Differenz zwischen dem bezahlten Kaufpreis bzw. der erhaltenen Gegenleistung und dem Betrag, um den die Minderheitsanteile angepasst werden, wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften

Eine assoziierte Gesellschaft ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern einen massgeblichen Einfluss, jedoch keine Kontrolle in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Assoziierte Gesellschaften werden nach der Kapitalzurechnungsmethode (Equity-Methode) erfasst. Dabei wird per Erwerbszeitpunkt der Marktwert der anteiligen Nettoaktiven ermittelt und gemeinsam mit einem allfälligen Goodwill in der Position Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften bilanziert. In den Berichtsperioden nach dem Erwerb wird dieser Wert um den Anteil des Axpo Konzerns am zusätzlichen Kapital und erwirtschafteten Ergebnis, Wertminderungen, Wertaufholungen sowie um allfällige Dividenden angepasst. Bei den Partnerwerken handelt es sich um Gesellschaften, die Kraftwerke, Netze oder nukleare Lager planen, bauen, unterhalten oder betreiben oder die Energiebezugsrechte verwalten. Die Aktionäre haben sich verpflichtet, die anteilige Energie zu übernehmen und die anteiligen Jahreskosten zu bezahlen. Partnerwerke, bei denen keine Mehrheitsbeteiligung bzw. keine Kontrolle vorliegt, werden ebenfalls als assoziierte Gesellschaften klassiert und nach der Equity-Methode bilanziert.

Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen anstelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht auch eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben.

Gruppeninterne Beziehungen

Der von den Partnerwerken produzierte Strom wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge – ungeachtet der Marktpreise – zu jährlichen Gestehungskosten fakturiert. Für die Verrechnung der übrigen Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften sowie mit nahestehenden Personen gelten grundsätzlich Marktpreise. Zwischengewinne sowie Transaktionen innerhalb des Axpo Konzerns werden in der Konzernrechnung eliminiert.

Berichtswahrung und Umrechnung von Fremdwahrungen

Die Berichtswahrung, die der funktionalen Wahrung der Axpo Holding AG entspricht, ist der Schweizer Franken. Transaktionen in Fremdwahrungen werden zum Wechselkurs im Zeitpunkt der Transaktionen oder zu einem Wechselkurs, der dem Transaktionskurs annahrend entspricht, umgerechnet. Auf den Bilanzstichtag werden monetare Vermogenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Wahrung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Aktiven und Passiven von Tochtergesellschaften und nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Gesellschaften, deren funktionale Wahrung nicht der Schweizer Franken ist, werden bei der Konsolidierung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Goodwill und Marktwertanpassungen (Fair Value Adjustments) aus Akquisitionen auslandischer Gesellschaften werden als deren Bilanzpositionen bilanziert. Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und andere Bewegungspositionen werden zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet. Differenzen, die sich aus der Umrechnung der Bilanz und Erfolgsrechnung auslandischer Tochtergesellschaften sowie nach der Equity-Methode erfasster assoziierter Gesellschaften ergeben, werden direkt im Sonstigen Ergebnis verbucht und im Anhang separat offengelegt. Langfristige Forderungen bzw. Darlehen gegenuber auslandischen Tochtergesellschaften, bei denen keine Ruckzahlung in einem absehbaren Zeitraum geplant oder wahrscheinlich ist, stellen im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diese auslandische Tochtergesellschaft dar. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und bei Auflosung oder Verkauf des auslandischen Unternehmens in die Erfolgsrechnung ubertragen.

Fremdwahrungskurse

Folgende Kurse werden angewendet:

Wahrung	Einheit	Jahresendkurse		Durchschnittskurse	
		30.9.2018	30.9.2017	2017/18	2016/17
EUR	1	1.1316	1.1457	1.1616	1.0911
USD	1	0.9775	0.9704	0.9763	0.9882

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatze

Umsatzerlose

Umsatzerlose aus dem Energiegeschaft, der Netznutzung und dem Installationsgeschaft werden erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist oder die Dienstleistung erbracht wurde und wesentliche Chancen und Risiken an den Kauser ubertragen sind. Die ausgewiesenen Umsatze basieren auf den in Rechnung gestellten Verkaufen und abgegrenzten Erlosen. Umsatze werden netto, nach Abzug der Mehrwertsteuer und anderen Rabatten dargestellt.

Bei Lieferungen an Endverbraucher basiert die Bemessung der Lieferung zum Geschaftsjahresabschluss grostenteils auf Zahlerablesungen. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Zahlerablesung stattfinden kann, wird der Umsatzerlos basierend auf statistischen Werten geschatzt und erfasst.

Ertrage aus der Erbringung von Fertigungsauftragen werden periodengerecht gemass dem geleisteten Arbeitsfortschritt berechnet und erfasst, sofern der Auftrag wesentlich ist und das Ergebnis eines Fertigungsauftrags zuverlassig geschatzt werden kann. Falls es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlose ubersteigen, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst. Generell werden die Umsatze ohne Mehrwertsteuer und Rabatte dargestellt.

Erfolg aus dem kundenspezifischen Geschaft (Origination) und dem Energiehandel

Vertrage des kundenspezifischen Geschäfts (Origination) und des Energiehandels werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Somit werden Umsatze und Aufwendungen netto im «Erfolg aus Energiederivatehandel» ausgewiesen. Solche Vertrage, Portfolios und Lagerbestande werden grundsatzlich zum Zweck des Weiterverkaufs abgeschlossen, um Gewinne aus kurzfristigen Schwankungen der Preise oder eine Handlermarge zu erzielen. Zudem erfolgt die Bewirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfoliobasis.

Energiehandelstransaktionen, welche zu rein spekulativen Zwecken eingegangen wurden, werden netto im «Erfolg aus Energiederivatehandel» ausgewiesen.

Der Erfolg aus dem Energiehandel setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Einerseits werden die effektiv realisierten Gewinne oder Verluste der sich in Abwicklung befindenden Geschäfte erfolgswirksam verbucht. Andererseits gehen die auf aktuellen Marktpreisen basierenden unrealisierten Bewertungserfolge der ausstehenden Kontrakte in die Erfolgsrechnung ein.

Sachanlagen

Die Sachgegenstände des Anlagevermögens (inkl. nuklearer Brennelemente) sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmässige lineare Abschreibungen gemäss geschätzter betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer je Anlagekategorie bzw. auf den Termin des Heimfalls von Kraftwerken. Ausserplanmässige Abschreibungen werden bei einem Schadenfall oder bei Wertminderungen – wie unter «Wertminderungen des nicht finanziellen Anlagevermögens» beschrieben – getätigt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachgegenständen umfassen den Kaufpreis einschliesslich der Einfuhrzölle und nicht erstattungsfähiger Erwerbssteuern und aller direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen. Weiterer Bestandteil sind die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Vermögenswerts und die Wiederherstellung des Standorts. Bei langfristigen Investitionsprojekten werden während der Erstellungsphase Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Die geschätzten Nutzungsdauern für die einzelnen Anlagekategorien werden jährlich überprüft und bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Grundstücke und Anlagen im Bau	Nur bei Wertminderung
Gebäude	15–60 Jahre
Kraftwerksanlagen	10–80 Jahre
	je nach Anlageart und Konzessionsdauer
Verteilanlagen	10–80 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15 Jahre

Die Abschreibungssätze richten sich nach der erwarteten Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegegenstände. Sofern wesentliche Bestandteile der Anlagegegenstände eine unterschiedliche Lebensdauer aufweisen, werden sie separat abgeschrieben (Komponentenansatz). Reparaturen, Unterhalt und ordentliche Instandhaltung von Gebäuden und Betriebsanlagen werden direkt als Aufwand gebucht. Investitionen in Erneuerungen, Verbesserungen von Anlagen oder Ersatzinvestitionen werden aktiviert, wenn dem Axpo Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sachanlagevermögens. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und Wertminderungen bilanziert. Die Amortisation der immateriellen Anlagen erfolgt linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer, es sei denn, die Nutzungsdauer ist unbestimmt. Goodwill und immaterielle Anlagen mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, aber jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die Nutzungsdauern werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern. Die Energiebezugsrechte umfassen die Vorauszahlungen für Rechte auf langfristige Energiebezüge inklusive aktivierter Zinsen. Deren Amortisation erfolgt linear über die Vertragsdauer.

Die Anlagebenutzungsrechte sind vertraglich vereinbarte einmalige Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung seiner Übertragungs- und Verteilanlagen. Ihre Amortisation erfolgt linear über die vertraglich festgelegte Nutzungsdauer.

Wertminderungen des nicht finanziellen Anlagevermögens

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anzeichen einer Wertminderung der Sachanlagen, immateriellen Aktiven und übrigen assoziierten Gesellschaften vorliegen. Liegen Indikatoren einer Wertminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts des Vermögenswerts oder, falls dies nicht möglich ist, eine Berechnung des realisierbaren Werts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört, durchgeführt. Dieser Wert wird dem Buchwert gegenübergestellt (Wertminderungstest). Wenn der Buchwert den geschätzten realisierbaren Wert übersteigt, erfolgt eine ausserplanmässige Abschreibung in Höhe der Differenz. Der realisierbare Wert entspricht dem höheren Wert von Nutz- und Marktwert abzüglich Veräusserungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzwerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Marktwerteinschätzung über den Zeitwert des Geldes und zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben. Einmal wertgeminderte Anlagen werden jährlich erfolgswirksam an den gemäss der Discounted-Cashflow-Methode ermittelten Wert angepasst, bei Wertaufholungen jedoch höchstens bis zum planmässig fortgeschriebenen Buchwert. Ausgenommen ist die Wertaufholung des Goodwills. Der Goodwill wird zum Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses Nutzen ziehen sollen. Unabhängig von allfälligen Indikatoren wird der Goodwill jährlich einem Wertminderungstest unterzogen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die erstmalige Erfassung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Marktwert und im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht als «erfolgswirksam zum Marktwert bewertet» klassiert sind, einschliesslich Transaktionskosten. Der Kauf oder Verkauf wird jeweils am Handelstag bilanziert.

Die Folgebewertung richtet sich nach der Kategorie, welcher die finanziellen Vermögenswerte zugeteilt sind. Der Axpo Konzern klassiert seine finanziellen Vermögenswerte wie folgt:

- erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Kredite und Forderungen,
- zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte werden als erfolgswirksam zum Marktwert bewertet klassiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder wenn sie bei der Ersterfassung als erfolgswirksam zum Marktwert bewertet designiert wurden. Zu den zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten gehören auch derivative Finanzinstrumente. Die erfolgswirksam zum Marktwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung und nachfolgend zum Marktwert bewertet. Veränderungen des Marktwerts werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Die vom Axpo Konzern ausgegebenen Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden nach der Ersterfassung mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich allfälliger Wertminderungen bilanziert. Eine Wertminderung wird berechnet als Differenz zwischen dem Buchwert und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abdiskontierten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Die zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zum Marktwert bilanziert und die Wertänderung wird unter Berücksichtigung der latenten Steuern erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Realisierung des Gewinns oder Verlusts kommt es zu einem Übertrag in die Erfolgsrechnung. Dauerhafte Wertverluste werden nach einer Analyse der einzelnen Titel der Erfolgsrechnung belastet. Eine Wertminderung liegt insbesondere dann vor, wenn der Marktwert einer Aktie entweder über einen längeren Zeitraum oder signifikant unter dem Einstandswert liegt. Schuldinstrumente wie Anleiensobligationen gelten als wertgemindert, wenn objektive Anzeichen für Konkurs, Zahlungsverzug oder sonstige bedeutende finanzielle Schwierigkeiten des Ausstellers vorliegen. Im Gegensatz zu Schuldinstrumenten wird bei Eigenkapitalinstrumenten eine allfällige spätere Wertaufholung nicht erfolgswirksam gebucht.

Übrige Finanzanlagen (kurz- und langfristig)

Unter den nicht konsolidierten Beteiligungen werden alle Beteiligungen erfasst, bei denen der Axpo Konzern keinen massgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausübt, die jedoch langfristig gehalten werden. Sie werden als zur Veräusserung verfügbar klassiert.

Die zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte umfassen marktgängige Aktien und Anleiensobligationen. Diese werden überwiegend als zur Veräusserung verfügbar klassifiziert, da sie nicht erworben wurden, um Profite aus kurzfristigen Preisschwankungen zu generieren.

Wertschriften, die kurzfristig als Sicherung für Energiehandelsgeschäfte an den europäischen Energiebörsen hinterlegt werden, werden als erfolgswirksam zum Marktwert bewertet klassifiziert.

Die Darlehen enthalten langfristige Darlehen sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber assoziierten Gesellschaften. Sie sind der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Falls bei der Ausgabe der Darlehen der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem Nominalwert der Darlehen.

Übrige Forderungen (langfristig)

Diese Position beinhaltet fast ausschliesslich Forderungen gegenüber staatlichen Fonds, die jedoch nicht in den Anwendungsbereich von IAS 32, IAS 39 und IFRS 7 fallen. Die Betreiber von Kernkraftwerken sind gesetzlich verpflichtet, jährliche Zahlungen in staatlich geführte Fonds (Stilllegungs- und Entsorgungsfonds) zu leisten. Die zukünftigen Kosten für die Entsorgung und Stilllegung werden aus diesen Fonds bezahlt. Die Fonds übernehmen die Sicherstellung der Liquidität im Zeitpunkt der Zahlungen und die Vermögensanlage. Die Markt- und Schätzrisiken werden durch die Betreiber der Kernanlagen getragen. Der Anteil des Axpo Konzerns an den Fonds wird gemäss den Bestimmungen von IFRIC 5 als Erstattungsanspruch in Übereinstimmung mit IAS 37 aktiviert. Die Forderungen werden zum Marktwert bewerteten anteiligen Nettovermögen der Fonds angesetzt. Die Veränderung der Fondsbewertungen wird in der entsprechenden Periode im Finanzergebnis erfasst.

Vorräte

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Brennstoffe zur Energieerzeugung (Uran, Öl, Gas usw., die dem Betrieb von thermischen Anlagen dienen), Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung, Vorräte, die in der Absicht erworben werden, sie kurzfristig zu verkaufen und einen Gewinn aus Preisschwankungen oder eine Händlermarge zu erzielen, Emissionszertifikate und Grüne Zertifikate für den Eigengebrauch und den Handel sowie Windparks, welche im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverlaufs für den Weiterverkauf entwickelt werden.

Die erstmalige Bewertung der Brennstoffe zur Energieerzeugung, der Grünen Zertifikate und Emissionszertifikate für den Eigengebrauch erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Der Wertansatz der Brennstoffe erfolgt nach dem gewogenen Durchschnittskostenverfahren. Liegen die Tages- oder Wiederbeschaffungswerte unter den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wird die Wertänderung über die Erfolgsrechnung erfasst. Für die eigene Produktion zugekaufte Emissionszertifikate werden beim erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungskosten in den Vorräten bilanziert. Die Rückstellung für den CO₂-Ausstoss, der den eigens gehaltenen Bestand an Emissionsrechten übersteigt, wird zum Marktwert am Bilanzstichtag erfasst. Zum Zeitpunkt, ab dem der CO₂-Ausstoss mit der verantwortlichen Stelle der Behörde abgerechnet wird, werden die zugekauften Vorräte sowie allfällig gebildete Rückstellungen reduziert. Überschüssige Emissionszertifikate, die nicht mehr für den Eigenverbrauch verwendet werden, werden innerhalb der Vorräte umklassiert und zum Marktwert bewertet.

Die Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung sind zu Anschaffungswerten bzw. Herstellungskosten, ermittelt nach der Durchschnittsmethode, oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert. Die Windparks, welche im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverlaufs entwickelt und erstellt werden, sind zu Herstellkosten oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert.

Vorräte, die in der Absicht erworben werden, sie kurzfristig zu verkaufen und einen Gewinn aus Preisschwankungen oder eine Händlermarge zu erzielen, werden mit dem Marktwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen bewertet. Wertveränderungen werden netto in der Erfolgsrechnung erfasst. Dies betrifft insbesondere den Handel mit Emissionszertifikaten, Grünen Zertifikaten und Gas.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Forderungen (kurzfristig)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Forderungen gehören ebenfalls in die Kategorie Kredite und Forderungen und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die in der Regel dem Nominalwert entsprechen, abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen. Grundsätzlich werden die Wertberichtigungen einzeln für spezifisch bekannte Forderungsrisiken vorgenommen. Neben Einzelwertberichtigungen werden aber zusätzlich Wertberichtigungen auf Portfoliobasis für eingetretene, aber noch nicht bekannte Ausfälle anhand statistischer Erhebungen über das Ausfallrisiko gebildet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Laufzeit ab Erwerbszeitpunkt von höchstens 90 Tagen.

Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten bestehen aus Darlehen gegenüber Dritten und assoziierten Gesellschaften sowie aus Anleiheobligationen. Diese werden bei der Ersterfassung zum Marktwert abzüglich der Transaktionskosten und nachfolgend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Amortisation oder Zuschreibung der Differenz zwischen dem Gegenwert der zugeflossenen Mittel, abzüglich Transaktionskosten, und dem Rückzahlungswert erfolgt unter Verwendung der Effektivzinsmethode und wird über die Dauer der Finanzierung erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung eines Teils der erwarteten künftigen Energiebeschaffung und Energieabgabe sowie von Währungsschwankungen und Zinsrisiken werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Energiederivate

Axpo handelt mit Kontrakten in Form von Termingeschäften (Forwards, Futures und Swaps) und von Optionen auf den Basiswert Energie (Elektrizität, Gas, Öl, Kohle, LNG, Biomasse und Zertifikate). Kontrakte, die mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge oder zwecks Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdifferenzen erworben wurden, werden unabhängig von ihrer Laufzeit als kurzfristig klassifiziert. Derivate, die eine Laufzeit von mehr als zwölf Monaten aufweisen und keinen spekulativen Charakter haben, werden als langfristig klassifiziert.

Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios von Axpo erfolgt in der Regel mittels Termingeschäften oder Futures-Kontrakten. Erstverkäufe der eigenen Produktionsenergie mittels physisch zu erfüllenden Termingeschäften werden als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contracts) eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39, sondern als schwebende Geschäfte gemäss den Regelungen von IAS 37 bilanziert. Entsprechende Verkäufe werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Futures-Kontrakte, welche physisch erfüllt werden können, sind als Sicherungsinstrumente in einer Cashflow-Hedge-Beziehung designiert. Cashflow Hedges werden zum Ausgleich künftiger Cashflow-Risiken aus bereits bestehenden Grundgeschäften (Verkäufe der eigenen Produktion) oder geplanten, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Transaktionen eingesetzt. Der wirksame Teil der Wertveränderung des Absicherungsinstruments wird zunächst im Sonstigen Ergebnis, unter Berücksichtigung der latenten Steuern, erfasst. Der ineffektive Teil wird im «Umsatz aus Energie und Netznutzung» berücksichtigt. Sobald das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird, werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Marktwertänderungen in die Position «Umsatz aus Energie und Netznutzung» der Erfolgsrechnung überführt.

Übrige Transaktionen, die zur Bewirtschaftung sowie des Verkaufs der eigenen Produktionsenergie abgeschlossen wurden und sichernden Charakter haben, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im «Erfolg aus Energiederivatehandel» verbucht.

Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, werden für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte, die zeitgleich anfallen, saldiert. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die «zu Handelszwecken gehalten» werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designiert werden, vorgenommen.

Fremdwährungs- und Zinsderivate

Zur Absicherung von Währungsschwankungen und Zinsrisiken werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik. Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken aus laufender Geschäftstätigkeit dienen und in der Regel zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam im «Übrigen Betriebsertrag» erfasst.

Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken auf Finanzanlagen oder Fremdfinanzierungen dienen, werden erfolgswirksam als «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand» ausgewiesen. In einigen Fällen wird Cashflow Hedge Accounting für die Absicherungen von Fremdwährungs- und Zinsrisiken auf geplanten, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Energieumsätzen und Zinszahlungen vorgenommen. Dabei wird der wirksame Teil der Marktwertänderung des Absicherungsinstruments zunächst erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst und erst zu jenem Zeitpunkt erfolgswirksam verbucht, an dem das geplante Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Absicherungsgeschäfts wird unmittelbar in der Erfolgsrechnung, im Falle von Kursabsicherungen im «Übrigen Betriebsertrag» und im Falle von Zinsabsicherungen im «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand», erfasst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen aus vergangenen Geschäftsvorfällen bzw. Ereignissen, bei denen ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und deren Betrag zuverlässig bestimmbar ist. Die langfristigen Rückstellungen werden zum erwarteten, in wesentlichen Fällen auf den Bilanzstichtag abgezinsten Mittelabfluss bilanziert. Die Rückstellungen werden jährlich zum Bilanzstichtag überprüft und aufgrund der aktuellsten Entwicklungen angepasst.

Im Zusammenhang mit langfristigen Energieabnahmeverpflichtungen werden erkennbare Verluste aus belastenden Verträgen unter Berücksichtigung der Marktpreisentwicklung und der zukünftigen Beschaffungskosten zurückgestellt. Zudem kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen anstelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht auch aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben. Aufgrund der Verpflichtungen zur Energieproduktion werden auch bei eigenen Kraftwerken entsprechende Rückstellungen gebildet, soweit die Überprüfung der Werthaltigkeit einer Anlage einen negativen Barwert aus den geschätzten zukünftigen Geldflüssen ergibt. Dabei wird in Übereinstimmung mit IAS 36 vorerst der aktivierte Buchwert der Kraftwerkanlage wertberichtigt und danach der negative Betrag der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge zugeführt.

Weiter werden auch Rückstellungen für die Stilllegung und den Abbruch von konventionell-thermischen Gas-Kombikraftwerken, Windparks und Kernkraftwerken sowie Rückstellungen für Zertifikate bilanziert. Die Rückstellungen für die Stilllegung und den Abbruch von Kernkraftwerken sind in Anmerkung 5 «Schätzungsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen» erläutert. Für Rückstellungen für Zertifikate wird auf Anmerkung 4 «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», «Vorräte» verwiesen.

Abgetretene Nutzungsrechte

Die abgetretenen Nutzungsrechte, d.h. die erhaltenen Zahlungen von Dritten für die Einräumung von Anlagebenutzungs- und Energiebezugsrechten, werden auf der Passivseite in den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die erhaltenen Zahlungen werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst.

Weiter werden Netzkostenbeiträge (Anschlussbeiträge) in dieser Position bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert des erhaltenen Mittelzuflusses, abzüglich erfolgswirksamer Auflösung. Die Verbindlichkeiten werden linear über die Vertragsdauer des Anschlusses oder bei unbefristetem Anschlussrecht über die Nutzungsdauer des Anschlusses aufgelöst:

Anlagebenutzungsrechte	40–60 Jahre
Sonstige Nutzungsrechte	50 Jahre
Energiebezugsrechte an Dritte	50 Jahre

Die Nutzungsrechte werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern. Abgetretene Nutzungsrechte und Netzkostenbeiträge werden als übrige langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Personalvorsorge

Im Axpo Konzern bestehen im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften Pensionspläne. Der überwiegende Teil der Gesellschaften ist der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welche die Charakteristiken eines leistungsorientierten Plans nach IAS 19 erfüllt. Daneben bestehen zudem beitragsorientierte Pläne. Bei Vorsorgeeinrichtungen mit beitragsorientierten Plänen werden die geleisteten bzw. geschuldeten Arbeitgeberbeiträge erfolgswirksam erfasst. Die Berechnung der auf den Axpo Konzern entfallenden leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung der PKE wird unter Anwendung des Anwartschafts-Barwertverfahrens (Projected Unit-Credit-Methode) jährlich durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker ermittelt. Der für die Berechnung verwendete Diskontierungszinssatz basiert auf dem Zinssatz erstklassiger Industrieanleihen mit annähernd gleichen Laufzeiten wie die Verpflichtungen. Der Marktwert des Planvermögens wird von der Verpflichtung abgezogen.

Die Vorsorgekosten setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

- Dienstzeitaufwand, der in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst wird;
- Nettozinsaufwand, der in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst wird; und
- Neubewertungskomponenten, die im sonstigen Gesamtergebnis erfasst werden.

Der Dienstzeitaufwand umfasst den laufenden Dienstzeitaufwand, den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen. Gewinne und Verluste aus Plankürzungen sind Teil des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes. Der Nettozinsaufwand entspricht dem Betrag, der sich ergibt, wenn man die Nettovorsorgeverbindlichkeit (bzw. den Nettovermögenswert) zu Beginn des Geschäftsjahres mit dem Diskontierungssatz multipliziert, unter Berücksichtigung der sich im Geschäftsjahr durch Beiträge und Rentenzahlungen ergebenden Änderungen. Neubewertungskomponenten umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen, die sich aufgrund von Annahmeänderungen und Erfahrungsabweichungen ergeben; den Vermögensertrag abzüglich der Beträge, die im Nettozinsaufwand enthalten sind; sowie Veränderungen der nicht erfassten Vermögenswerte abzüglich der Effekte, die im Nettozinsaufwand enthalten sind. Neubewertungskomponenten werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und können nicht rezykliert werden. Der in der Konzernrechnung erfasste Betrag entspricht der Über- oder Unterdeckung der leistungsorientierten Vorsorgepläne (Nettovorsorgeverbindlichkeit bzw. -vermögenswert).

Ertragssteuern

Ertragssteuern beinhalten laufende und latente Ertragssteuern. Normalerweise werden die Ertragssteuern erfolgswirksam verbucht, es sei denn, diese stehen in Verbindung zu einer Position, die im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst wird. In diesem Fall werden die Ertragssteuern ebenfalls im Sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt. Die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen latenten Steuern werden gemäss der Balance-Sheet-Liability-Methode berechnet, wobei auf grundsätzlich allen temporären Differenzen latente Steuern berücksichtigt werden. Temporäre Differenzen, die sich in einer oder mehreren zukünftigen Perioden wieder ausgleichen, ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verpflichtung und dem entsprechenden Steuerwert. Temporäre Differenzen aus der Ersterfassung von Goodwill, aus der Ersterfassung von Vermögenswerten oder Schulden im Zusammenhang mit einer Transaktion, die weder das steuerbare Ergebnis noch den Jahresgewinn beeinflusst, und auf Anteilen an Tochterunternehmen, sofern es wahrscheinlich ist, dass die temporäre Differenz sich in absehbarer Zukunft nicht umkehrt, werden nicht erfasst. Zur Berechnung der latenten Steuern gelangen die gesellschaftsspezifischen Steuersätze zur Anwendung. Eine Verrechnung von Steuerguthaben und -verpflichtung findet statt, wenn diese dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerhoheit betreffen. Die latenten Steuerguthaben oder Steuerschulden werden als langfristige Aktiven oder Passiven ausgewiesen. Latente Steuerguthaben aus Verlustvorträgen sowie abzugsfähigen temporären Differenzen werden nur dann bilanziert, wenn wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft realisiert werden können.

Eventualverbindlichkeiten

Bei Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich, aber möglich eingeschätzt wird, sowie um mögliche Verpflichtungen, deren Existenz sich erst noch erweisen muss. Diese werden in der Bilanz nicht erfasst, es sei denn, sie würden im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben. Dagegen wird der Betrag einer möglichen Verpflichtung am Bilanzstichtag als Eventualverbindlichkeit im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung offengelegt.

5 Schätzungsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IFRS werden vom Management Einschätzungen und Annahmen getroffen, die Auswirkungen auf die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze und auf die in den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Beträge sowie deren Darstellung haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erkenntnissen der Vergangenheit und verschiedenen sonstigen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Diese dienen als Basis für die Bilanzierung derjenigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht direkt aufgrund anderer Quellen gegeben ist. Die tatsächlichen Werte können von diesen Einschätzungen abweichen.

Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind allenfalls notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in derjenigen Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

Wesentliche Ermessensentscheidungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Klassierung von Partnerwerken

Axpo hält an gewissen Partnerwerken eine Mehrheitsbeteiligung. Aufgrund der speziellen Verhältnisse bei Partnerwerken muss beurteilt werden, ob Axpo mit dieser Mehrheitsbeteiligung über die Kontrolle verfügt. Die Definition von Kontrolle gemäss IFRS 10 verlangt, dass ein Investor über Rechte verfügt, die ihm die Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens verschaffen. Bei einer Aktiengesellschaft stellen die Stimmrechte solche Rechte dar. IFRS 10 macht aber auch deutlich, dass die betreffenden (Stimm-)Rechte nicht nur dem Grunde nach vorhanden sein müssen, sondern dass es sich hierbei zusätzlich um sogenannte substantielle (wirtschaftlich gehaltvolle) Rechte handeln muss. Dies bedeutet, dass der Inhaber der Rechte auch praktisch in der Lage sein muss, seine Rechte auszuüben. Bei der Beurteilung, ob Axpo die Kontrolle über einzelne Partnerwerke hat, sind somit neben dem Anteil der Stimmrechte auch andere Faktoren zu berücksichtigen. Axpo hält an einigen Partnerwerken Mehrheitsbeteiligungen und betreibt diese zusammen mit anderen kommerziellen Energieunternehmen aus dem Schweizer Markt. Diese Partner sind gleichzeitig an anderen Partnerwerken beteiligt, an denen Axpo über keine Mehrheitsbeteiligung verfügt. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten/Interessen und der Verhältnisse im schweizerischen Strommarkt ist Axpo zum Schluss gelangt, dass die von ihr gehaltenen Stimmrechte in einigen Fällen trotz Mehrheitsbeteiligung keine substantiellen Rechte darstellen und somit keine Kontrolle vorliegt. Diese Partnerwerke werden als assoziierte Gesellschaften klassiert und nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beurteilung, ob und in welchen Fällen die oben erwähnten Faktoren eine Beherrschung durch Axpo als Mehrheitsaktionär verhindern, stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

Bilanzierung von Energiederivaten

Bei bestimmten Verträgen ist zu unterscheiden, ob sie als Derivate zu behandeln oder wie sogenannte Eigenverbrauchsverträge als schwebende Geschäfte zu bilanzieren sind. Bei Axpo erfolgt die entsprechende Bilanzierung der Verträge aufgrund der Zuweisung zu einem Geschäftsmodell. Verträge, welche im Rahmen des Geschäftsmodells für kundenspezifische Verträge abgeschlossen werden, erfüllen in der Regel die Kriterien eines Derivats und werden auf Portfoliobasis bewirtschaftet. Deshalb werden alle Verträge dieses Geschäftsmodells zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios erfolgt mittels Termingeschäften und Futures-Kontrakten, welche entweder wie Eigenverbrauchsverträge als schwebende Geschäfte bilanziert oder als Sicherungsinstrumente in einer Cashflow-Hedge-Beziehung designiert werden.

Die Unterscheidung der Geschäftsmodelle und die darauffolgende Definition der Bilanzierung von Verträgen stellt ein Ermessensentscheid des Managements dar.

Schätzungsunsicherheiten

Sachanlagen und immaterielle Anlagen (Energiebezugs- und Anlagebenutzungsrechte)

Der Konzern verfügt über Sachanlagen mit einem Bilanzwert von CHF 4505.8 Mio. (Vorjahr: CHF 4399.3 Mio.; vgl. Anmerkung 14 «Sachanlagen») sowie Rechte für Energiebezug, Anlagebenutzung und Konzessionen von CHF 608.8 Mio. (Vorjahr: CHF 647.6 Mio.; vgl. Anmerkung 15 «Immaterielle Anlagen»). Diese Vermögenswerte werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn es einen Hinweis auf die Wertminderung der Vermögenswerte gibt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse aus der Nutzung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Wichtige Parameter wie die Nutzungsdauer, die Energiepreisentwicklung, die Entwicklung des EUR/CHF-Wechselkurses oder der Diskontierungssatz sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert wie in den Vorjahren auf der erwarteten Preisentwicklung auf dem Versorgungs- und Handelsmarkt. Im Berichtsjahr 2017/18 ist aufgrund veränderter Annahmen in den beschriebenen Parametern eine Nettowertminderung von CHF – 14.1 Mio. (Vorjahr: CHF 57.1 Mio.; vgl. Anmerkung 11 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge», Anmerkung 14 «Sachanlagen» und Anmerkung 15 «Immaterielle Anlagen») enthalten.

Übertragungsnetze

Am 1. Januar 2008 wurde das Stromversorgungsgesetz (StromVG) in Kraft gesetzt. Das Gesetz verlangt die Überführung der Übertragungsnetzanlagen innerhalb von fünf Jahren auf die nationale Netzgesellschaft, die Swissgrid AG. Per 3. Januar 2013 wurden auf Basis der Sacheinlageverträge die Netzgesellschaften EGL Grid AG, Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG und CKW Grid AG und per 5. Januar 2015 weitere Anlagen der Kraftwerke Linth-Limmern AG, Kraftwerke Sarganserland AG, Kraftwerke Vorderrhein AG sowie der Axpo Power AG (Netze) zu provisorischen Einbringungswerten (Basis Tarifverfügung 2012 der Eidgenössischen Elektrizitätskommission, ElCom) überführt. Entschädigt wurden die Sacheinlegerinnen in Form von Swissgrid-Aktien und Darlehen. Die finale Bewertung des Übertragungsnetzes findet im Rahmen einer erneuten Bewertungs- resp. Kaufpreisanpassung (sog. Bewertungsanpassung 2) unter Beteiligung aller ehemaligen Übertragungsnetzeigentümer statt. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen sämtlicher bewertungsrelevanter, rechtskräftiger Entscheide (Tarifverfahren 2009 bis 2012, Verfahren zu Deckungsdifferenzen 2011 und 2012 sowie Verfahren zur Festlegung des Anlagenwerts für die Überführung des Übertragungsnetzes auf Swissgrid). Aufgrund dieser laufenden Verfahren können im Rahmen der Bewertungsanpassung 2 die definitiven Einbringungswerte von den provisorischen Einbringungswerten abweichen.

Im Zusammenhang mit der Überführung des Übertragungsnetzes und den dazugehörenden Anlagen von den früheren Eigentümern an Swissgrid verfügte die ElCom am 20. Oktober 2016 über die Methode zur Festsetzung des massgeblichen Werts. Für Axpo führte dies zu einem positiven Ergebniseffekt von CHF 163.4 Mio. im Geschäftsjahr 2016/17, wobei die geldmässige Abwicklung per Anfang 2017 erfolgt ist.

Zudem wird die finale Anwendung der Bewertungsmethode zur Festsetzung des massgeblichen Werts gemäss der ElCom-Verfügung vom 20. Oktober 2016 dann voraussichtlich zu einem weiteren positiven Ergebniseffekt führen.

Betreffend die EGL Grid AG verfügte die ElCom am 10. April 2018 über die Deckungsdifferenzen 2009 und 2010 sowie die Tarife 2011 und 2012. In der Folge vergütete Swissgrid im Geschäftsjahr 2017/2018 der Axpo Solutions AG nachträglich Netznutzungsentgelte in Höhe von CHF 5.4 Mio.

Neben den am 5. Januar 2015 an Swissgrid überführten Übertragungsnetzanlagen sind die Kraftwerke Linth-Limmern AG und die Kraftwerke Vorderrhein AG im Besitz von baulichen Anlagen, die durch Swissgrid bzw. das Übertragungsnetz mitbenutzt werden. Zur Festlegung der Abgeltung für die Mitbenutzung dieser Anlagen in den Jahren 2009–2014 eröffnete die ElCom am 10. August 2015 ein Verfahren. Der Verfahrensabschluss sowie die Auszahlung der nachträglichen Abgeltung in Höhe von CHF 10.6 Mio. an die Kraftwerke Linth-Limmern AG und die Kraftwerke Vorderrhein AG erfolgte im Geschäftsjahr 2017/18.

Verfahren der Eidgenössischen Elektrizitätskommission

Auf Basis des Bundesgerichtsentscheids vom 20. Juli 2016 betreffend der Berechnung der Elektrizitätstarife und der damit verbundenen Unsicherheit hinsichtlich der Berechnungsweise der Gestehungskosten für die noch nicht veranlagten Tarifjahre seit 2008/09 ist in der Bilanz zum 30. September 2018 eine Rückstellung in der Höhe von CHF 96.4 Mio. erfasst (siehe Anmerkung 28 «Rückstellungen»). Abhängig von der exakten Auslegung dieses Entscheids kann in Zukunft eine Änderung der Einschätzung erfolgen und die Höhe der gebildeten Rückstellung angepasst werden.

Forderungen gegenüber staatlichen Fonds

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Betreiber von nuklearen Anlagen verpflichtet, für die Stilllegung der Kernanlagen und die Entsorgung von nuklearen Abfällen zwei staatlich kontrollierte Fonds, den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO), zu öffnen. Die einbezahlten Beträge in die Fonds werden als Rückerstattungsansprüche ausgewiesen. Diese werden in Höhe des niedrigeren Betrags aus Buchwert der Rückstellung und dem zum Marktwert bewerteten anteiligen Nettovermögen der Fonds erfasst. Sie betragen per 30. September 2018 CHF 2542.0 Mio. (Vorjahr: CHF 2467.9 Mio.; vgl. Anmerkung 23 «Übrige Forderungen»). Nach den Vorgaben der Verordnung über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) müssen die Betreiber allfällige zukünftige nachhaltige Fehlbeträge nachzahlen bzw. sie haben Anspruch auf Auszahlung zukünftiger nachhaltiger Überschüsse. Die Realisierung dieser Unter- bzw. Überdeckung lässt sich erst in Zukunft feststellen.

Bewertung von Energiederivaten

Die bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Derivate werden zum Fair Value in der Bilanz erfasst. Der Axpo Konzern verfügt per 30. September 2018 über positive und negative Wiederbeschaffungswerte in der Höhe von CHF 4020.7 Mio. (Vorjahr: CHF 1803.4 Mio.) respektive CHF 4590.5 Mio. (Vorjahr: CHF 2128.0 Mio.). Wo immer möglich basiert der verwendete beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente auf Kursen bzw. Preisen, die in aktiven Märkten notiert werden. Für Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt oder keine offiziellen Kursnotierungen vorhanden sind, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter Bewertungsmodellen bestimmt. Dazu werden – sofern verfügbar – beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren herangezogen. Sind keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar, werden die Inputfaktoren aufgrund angemessener Annahmen geschätzt. Modelle liefern stets eine Schätzung oder Annäherung an einen Wert, der nicht mit Gewissheit ermittelt werden kann. Der auf dieser Grundlage ausgewiesene beizulegende Zeitwert reflektiert die Annahmen des Managements und kann durch die Wahl der Inputfaktoren und des Modells variieren. Die tatsächlich erzielbaren Geldflüsse können deshalb von den auf Einschätzungen und Annahmen basierten Modellwerten abweichen (vgl. Anmerkung 6 «Finanzielles Risikomanagement»).

Personalvorsorge

Der überwiegende Anteil der Mitarbeitenden des Axpo Konzerns ist bei der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie mit den Charakteristiken eines leistungsorientierten Plans versichert. Die Berechnungen der bilanzierten Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber dieser Einrichtung basieren auf statistischen und versicherungsmathematischen Berechnungen. Dabei ist insbesondere der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen von Annahmen bezüglich Diskontierungssatz, zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen und der erwarteten Erhöhung der Rentenleistungen abhängig. Zusätzliche Annahmen sind statistische Daten wie Austrittswahrscheinlichkeit und Lebenserwartung der Versicherten. Die Annahmen können wegen Änderungen der Marktbedingungen und des wirtschaftlichen Umfelds, höherer oder niedrigerer Austrittsraten, längerer oder kürzerer Lebenserwartung der Versicherten sowie wegen anderer geschätzter Faktoren substantiell von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Diese Abweichungen können einen Einfluss auf die in zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen haben. Die wesentlichen Annahmen sind in Anmerkung 30 «Personalvorsorge» erläutert.

Kernkraftwerk Beznau (KKB)

Als Betreiberin des KKB ist die Axpo Power AG verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Die Bewertung der Position «Rückstellung für nukleare Entsorgung» ist für die Beurteilung der Bilanz des Axpo Konzerns wesentlich. Änderungen in den Kostenschätzungen wie auch der gesetzlichen Vorgaben für die Stilllegung und die nukleare Entsorgung können sich beträchtlich auf die Ertragslage auswirken. Die Kostenschätzungen für die Stilllegung von Kernanlagen sowie die Entsorgung der nuklearen Abfälle werden gemäss der SEFV alle fünf Jahre vorgenommen und durch externe Experten überprüft. Die letzte Kostenstudie stammt aus dem Jahr 2016. In dieser wurde erstmals eine neue Kostengliederungsstruktur angewandt, die sich an internationalen Standards orientiert. Dabei werden neben Basiskosten auch Prognoseungenauigkeiten sowie Chancen und Gefahren abgeschätzt und bewertet. Am 15. Dezember 2016 wurden die Ergebnisse der noch ungeprüften neuen Kostenstudie 2016 an einer Medienkonferenz der STENFO der Öffentlichkeit vorgestellt. Die STENFO-Verwaltungskommission hat basierend auf dieser noch ungeprüften Kostenstudie 2016 im Dezember 2016 provisorische Fondsbeiträge für die Jahre 2017–2021 verfügt. Gemäss dieser provisorischen Veranlagung hatte die Axpo Power AG für das Kernkraftwerk Beznau keine Beiträge mehr zu entrichten. Im Jahr 2017 wurde die Kostenstudie 2016 durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) wie auch durch externe nationale und internationale Experten geprüft. Basierend auf den Ergebnissen der Kostenstudie 2016 und der erfolgten Überprüfungen stellte die STENFO-Verwaltungskommission Ende 2017 Antrag auf Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Am 12. April 2018 hat das UVEK die voraussichtlichen Kosten für die

Stilllegung der Kernanlagen und Entsorgung der radioaktiven Abfälle um CHF 1.1 Mia. höher verfügt, als von der STENFO-Verwaltungskommission beantragt. Für die Aspekte «Abgeltungen», «getrennte geologische Tiefenlager» und «Grüne Wiese» wurde vom UVEK jeweils ein höheres Kostenszenario angenommen. Gegen diese Kostenverfügung haben die Betreiber der Kernanlagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben. Die STENFO-Verwaltungskommission hat im September 2018 für die Zeit bis zum Vorliegen der definitiven Beitragsveranlagung revidierte provisorische Beiträge für die Jahre 2017–2021 verfügt. Gemäss dieser revidierten provisorischen Veranlagung hat die Axpo Power AG für das KKB CHF 2.8 Mio. pro Jahr in die Fonds einzuzahlen. Die definitive Beitragsveranlagung wird nach Rechtskraft der Festlegung der Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten und nach Inkraftsetzung der laufenden Revision der SEFV nicht vor Ende 2019 erwartet.

Die Erkenntnisse aus der Kostenstudie 2016 hat Axpo in die Berechnung der Rückstellungen für nukleare Entsorgung einfließen lassen. Axpo hat zum heutigen Zeitpunkt aus dem Überprüfungsprozess keine Informationen oder Anhaltspunkte, dass die bilanzierten Rückstellungen nicht sachgerecht wären. Für die Rückstellungsberechnungen werden eine Teuerung von 1.5% und ein Diskontierungssatz von 3.5% berücksichtigt. Diese Parameter lehnen sich an diejenigen der SEFV zur Berechnung der Fondsbeiträge an. Der Buchwert der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung beträgt zum Bilanzstichtag CHF 2899.9 Mio. (Vorjahr: CHF 2812.2 Mio.; vgl. Anmerkung 28 «Rückstellungen»).

Nach dem Reaktorunglück in Fukushima im März 2011 hatte das ENSI von den Schweizer Kernkraftwerkbetreibern umgehend ergänzende Nachweise zur Erdbebensicherheit der Werke verlangt. Das Kernkraftwerk Beznau (KKB) hat diese Nachweise fristgerecht erbracht und in seiner abschliessenden Stellungnahme von Juli 2012 wurde die Erdbebensicherheit des KKB vom ENSI bestätigt. Anwohner des KKB haben mit Gesuch vom 19. August 2015 an das ENSI dessen Beurteilung von 2012 in Frage gestellt. Sie verlangen eine grundlegend andere Handhabung des nuklearen Regelwerks bei der Beurteilung der Erdbebensicherheit und letztlich die sofortige vorläufige Ausserbetriebnahme des KKB infolge mangelnder Erdbebensicherheit gestützt auf die verlangte Praxisänderung. Das ENSI hat in seiner abschliessenden Verfügung vom 27. Februar 2017 seine bisherige Praxis bei der Beurteilung der Erdbebensicherheit vollumfänglich bestätigt und alle Forderungen der Anwohner abgewiesen. Dagegen haben die Anwohner Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht ergriffen. Das Verfahren ist hängig. Im Januar 2018 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Änderung der für die Beurteilung der Erdbebensicherheit von Kernanlagen massgebenden Verordnungsbestimmungen gestartet. Beabsichtigt ist eine Erhöhung der Rechtssicherheit, indem die geltenden Rechtsgrundlagen in Übereinstimmung mit den Absichten des Gesetzgebers präzisiert und die bewährte Praxis bei Beurteilung der Erdbebensicherheit bestätigt werden. Eine sofortige Ausserbetriebnahme des KKB brächte eine substanzielle Erhöhung der Rückstellungen mit sich. Da aber das KKB alle Erdbebensicherheitsnachweise immer in völliger Übereinstimmung mit dem Verständnis des ENSI zum nuklearen Regelwerk erbracht hat und die beabsichtigte Revision der Verordnung diese Praxis bestätigt, besteht kein Bedarf zur Anpassung der Rückstellung.

Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge

In der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge von CHF 1300.2 Mio. (Vorjahr: CHF 1445.6 Mio.; siehe Anmerkung 28 «Rückstellungen») werden erkennbare Verluste aus der Energiebeschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt. Für die Berechnung der Rückstellung und die darin enthaltenen Annahmen wird auf Anmerkung 11 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» verwiesen.

6 Finanzielles Risikomanagement

Allgemeine Grundsätze

Das finanzielle Risikomanagement erfolgt gemäss den vom Verwaltungsrat festgelegten Grundsätzen. Diese regeln die Absicherung von Währungs-, Zinssatz-, Markt- und Kreditrisiken. Ebenso bestehen Weisungen für die Bewirtschaftung der flüssigen Mittel und der übrigen Finanzanlagen sowie für die kurz- und langfristige Finanzierung. Die zuständigen Stellen im Axpo Konzern bewirtschaften ihre Finanzrisiken im Rahmen der für ihren Bereich vorgegebenen Risikopolitik. Ziel ist die Reduktion der Finanzrisiken unter Abwägung der Sicherungskosten und der dabei einzugehenden Risiken. Wenn angebracht, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von physischen Grundgeschäften eingesetzt. Um das Kontrahentenrisiko zu minimieren, werden Transaktionen ausschliesslich mit ausgewählten Gegenparteien getätigt. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen bei Gegenparteien wurden zudem individuelle Limiten festgelegt.

Geschäftsmodell

Das aktuelle Geschäftsmodell für kundenspezifische Verträge (Origination) beruht auf einer Portfoliosicht. Weil die Verträge, Portfolios und Lagerbestände grundsätzlich zur Erzielung einer Händlermarge oder zur Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdifferenzen erworben werden und zudem die Bewirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfoliobasis erfolgt, bilanziert Axpo alle Geschäftsbestandteile zum beizulegenden Zeitwert.

Für die Bewirtschaftung und den Verkauf der eigenen Energieproduktion besteht ein Geschäftsmodell, gemäss welchem der Erstverkauf an den OTC-Markt als Kundenumsatz ausgewiesen wird. Sämtliche darauffolgend abgeschlossenen Verträge, die der Bewirtschaftung der eigenen Energieproduktion dienen, werden als Absicherungsinstrumente betrachtet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Steuerung von Kapital

Der Konzern steuert sein Kapital durch Vorgabe einer maximalen Höhe für die Risikobereitschaft in Bezug auf Liquidität und Eigenkapital. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG genehmigt die Höhe der Risikobereitschaft gesamthaft für den Konzern. Die Höhe der Risikobereitschaft orientiert sich an der Risikotragfähigkeit des Konzerns in Bezug auf Liquidität und Eigenkapital. Diese Gesamtbereitschaft wird im Rahmen der Risikokapital-Allokation auf die einzelnen Konzernbereiche heruntergebrochen und verteilt (z.B. in Form von Handelslimiten für den Geschäftsbereich Handel & Vertrieb) und entsprechend überwacht. Die Einhaltung der Risikobereitschaft wird vor allem anhand der Kennzahl Verschuldungsgrad beurteilt.

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	561.6	514.5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4 276.7	4 176.5
Total anrechenbare Schulden	4 838.3	4 691.0
Flüssige Mittel	-1 304.8	-1 436.8
Festgeldanlagen	-1 014.0	-539.0
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-1 932.0	-1 936.4
Übrige Finanzforderungen	-793.6	-834.9
Total Liquidität	-5 044.4	-4 747.1
Nettovermögen	-206.1	-56.1

Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen der Nettoverschuldung und dem Eigenkapital des Unternehmens wieder und beträgt für den Axpo Konzern -4% (Vorjahr: -1%). Weil bei der Berechnung des Verschuldungsgrads für den Axpo Konzern ein Nettovermögen resultiert, ist die Kennzahl negativ.

Des Weiteren untersteht im Axpo Konzern eine Tochtergesellschaft einer lokalen Aufsichtsbehörde. Für diese Gesellschaft bestehen regulatorische Eigenmittelvorschriften, die sowohl im Geschäftsjahr 2016/17 als auch im Geschäftsjahr 2017/18 jederzeit erfüllt waren.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken ergeben sich aufgrund von Preis- und Kursbewegungen auf nicht abgesicherten Positionen bei Energie- und Finanzgeschäften.

Zur Absicherung eines Teils der erwarteten zukünftigen Energiebeschaffung bzw. -abgabe und zur Absicherung von Währungs- und Zinsschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Energiepreisrisiken

Unter Energiepreisrisiken versteht der Axpo Konzern Risiken, die infolge von Energiepreisänderungen anfallen. In den meisten Ländern, in denen Axpo tätig ist, ist der Energiesektor durch freie Preisbildung an den Grosshandelsmärkten und eine hohe Wettbewerbsintensität im Vertrieb gekennzeichnet. Besonders schwer wiegen Marktrisiken, die sich aus der Preisentwicklung an den Energiemärkten ergeben. Der Axpo Konzern ist ihnen vor allem durch die im nicht regulierten Bereich und die im freien Markt abgesetzte Energie ausgesetzt.

Die CKW-Gruppe, welche die Unternehmensstrategie hauptsächlich auf die Energieversorgung in ihren Versorgungsgebieten ausgerichtet hat, begegnet den Energiepreisrisiken mit dem Einsatz von Futures und Terminkontrakten auf physischen Energieabgaben, um Unter- oder Überdeckungen von Energiemengen abzusichern. Zusätzlich zur aktiven Bewirtschaftung von Unter- oder Überdeckungen von Energiemengen zur Versorgung von Endkunden und Weiterverteilern verfolgt die CKW-Gruppe in sehr beschränktem Masse Eigenhandelsstrategien. Dabei sind verhältnismässig geringe nicht abgesicherte Positionen erlaubt. Nicht abgesicherte Positionen dürfen entsprechend der bestehenden Risikostrategie nur für das laufende Geschäftsjahr und die drei Folgejahre eingegangen werden. Damit wird sichergestellt, dass Eigenhandelstransaktionen nur in einem Zeithorizont, in welchem eine genügende Marktliquidität gegeben ist, eingegangen werden.

Die Axpo Solutions ist einer der führenden Energiehändler weltweit. Sie übt das Handelsgeschäft dezentral über verschiedene Trading-Hubs in Europa aus. Die Axpo Solutions gehört zum Geschäftsbereich Handel & Vertrieb. In diesem Geschäftsbereich werden die Energiepreisrisiken täglich durch die Abteilung Risk Management & Valuation überwacht und rapportiert. Die Überwachung erfolgt gemäss den Grundsätzen der Risikomanagementdirektive und den darauf basierenden Handelsmandaten. Das Marktpreisrisiko wird mittels eines transparenten Limitensystems eingeschränkt. Dieses setzt sich zusammen aus einer Value-at-Risk- und einer Volumenlimite. Dabei wird die Gesamtrisikolimite für den Energiehandel vom Verwaltungsrat der Axpo Solutions AG auf Antrag der Geschäftsleitung jährlich bewilligt und auf die einzelnen Divisionen, Abteilungen und Bücher im Geschäftsbereich Handel & Vertrieb heruntergebrochen.

Die Energiepreisrisiken der Erzeugungs- und Vertriebsgesellschaften im Axpo Konzern werden abgesichert. Energiederivate werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert und bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im Sonstigen Ergebnis erfasst. Insgesamt betrifft dies per Bilanzstichtag Derivate mit einem Kontraktvolumen von CHF 938.1 Mio. (Vorjahr: CHF 1160.7 Mio.). Die Cashflow Hedges waren während der Berichtsperiode zu 100% effektiv.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die erwarteten Beträge der Umbuchungen aus Energieabsicherungsgeschäften in die Erfolgsrechnung:

Mio. CHF	Erfolgs- wirksame Auswirkung 30.9.2018	Kontraktwert 30.9.2018	Erfolgs- wirksame Auswirkung 30.9.2017	Kontraktwert 30.9.2017
2017/18	0.0	0.0	-115.8	738.0
2018/19	-392.6	426.5	-99.5	339.5
2019/20	-131.6	225.1	-29.3	76.2
2020/21	-56.5	223.5	-1.7	7.0
2021/22	-14.3	61.9	0.0	0.0
2022/23	-0.1	1.1	0.0	0.0
Total	-595.1	938.1	-246.3	1 160.7

Sensitivitätsanalyse Energiepreisrisiken

Die verbleibenden Energiepreisrisiken aus Handel sowie nicht abgesicherter Energie aus eigenen Kraftwerken werden mit einem Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Dabei werden eine Halteperiode von fünf Tagen und ein Konfidenzintervall von 99% angenommen. Der Value at Risk (VaR) definiert einen potenziellen Verlust, der mit einer 99%-igen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, unter Berücksichtigung der historischen Marktentwicklung.

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
VaR Geschäftsbereich Handel & Vertrieb	38.7	32.1
VaR Geschäftsbereich CKW	0.4	0.3

Veränderte Energiepreise führen zu höheren positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten und höheren oder tieferen Handelsbeständen sowie zu einem Anstieg der damit verbundenen abgegebenen und erhaltenen Credit Support Annexes (CSA). Diese Entwicklung in Verbindung mit einer erhöhten Marktvolatilität und einem Anstieg des Vertragsvolumens spiegelt sich auch im höheren Value-at-Risk wider.

Währungsrisiken

Der Axpo Konzern ist aufgrund seiner internationalen Tätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Diese ergeben sich aus künftigen Geschäftstransaktionen und verbuchten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wenn diese nicht in der Funktionalwährung der jeweiligen Gruppengesellschaft denominated sind, sowie aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Der Energiepreis und demzufolge die Mehrheit der Beschaffungs- und Absatzkontrakte sind in EUR denominated bzw. die Preissetzung orientiert sich am EUR-Energiepreis. Hingegen fallen die Produktionskosten der energiegenerierenden Sachanlagen, insbesondere bei den Kraftwerken in der Schweiz, in CHF an. Daraus resultiert ein Währungsrisiko vor allem gegenüber dem Euro und zu einem kleineren Teil gegenüber dem US-Dollar.

Um das Währungsrisiko aus dem Handelsgeschäft, dem Origination-Geschäft sowie den Umsatztätigkeiten in den nordischen Ländergesellschaften und den Tochtergesellschaften in Italien zu reduzieren, werden im Rahmen der Konzerngrundsätze zu Wechselkursrisiken durch die betroffenen ausländische Konzerngesellschaften mehrheitlich Termingeschäfte abgeschlossen.

Währungsrisiken aus Geschäftstransaktionen der Schweizer Tochtergesellschaften werden mittels eines Ausgleichs der operativen Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen reduziert. Verbleibende Nettopositionen in ausländischen Währungen werden im Rahmen der Liquiditätsplanung und in enger Abstimmung mit den operativen Konzerneinheiten und in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik durch geeignete Absicherungsgeschäfte wie Devisentermingeschäfte abgesichert (Transaktionsrisiko).

Per Bilanzstichtag bestehen als Cashflow Hedges designierte Derivate mit einem Kontraktvolumen von CHF 1969.6 Mio. (Vorjahr: CHF 585.0 Mio.).

Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Fremdwährungskurse und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Kursveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken:

Mio. CHF	+/- Veränderung	30.9.2018		30.9.2017	
		+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital
Währungsrisiko CHF / USD	10%	-4.0	0.0	-5.3	0.0
Währungsrisiko CHF / EUR	10%	-40.0	-24.3	-41.5	-20.3

Zinssatzrisiko

Variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie liquide Mittel setzen den Konzern einem Cash-flow-Zinnsrisiko aus. Finanzverbindlichkeiten mit vorwiegend festen Zinssätzen setzen den Konzern keinem Zinsänderungsrisiko aus.

Der Axpo Konzern verfolgt die Politik, den Zinsaufwand durch variabel und festverzinsliche Verbindlichkeiten und zinsbezogene Derivate in Form von Zinsswaps zu steuern. Das Konzern-Treasury des Axpo Konzerns überwacht laufend das Verhältnis zwischen der variablen und festverzinslichen Nettoverschuldung.

Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die vom Konzern gehaltenen verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betreffen die flüssigen Mittel, Darlehen, in den übrigen Finanzanlagen enthaltene Anlehensobligationen sowie Bankverbindlichkeiten und ausgegebene Anlehensobligationen. Das Zinssatzprofil sieht per Bilanzstichtag wie folgt aus:

Mio. CHF	Fix	Variabel	Fix	Variabel
	verzinslich 30.9.2018	verzinslich 30.9.2018	verzinslich 30.9.2017	verzinslich 30.9.2017
Erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Forderungen	0.0	0.5	0.0	0.2
Kredite und Forderungen	1 655.0	1 569.4	1 175.3	1 693.6
Kassa- und Bankguthaben	0.0	1 220.9	0.0	1 372.9
Kurzfristige Geldanlagen	0.0	83.9	0.0	63.9
Übrige Finanzanlagen (langfristig)	671.2	225.0	592.1	199.3
Finanzforderungen (kurzfristig)	983.8	39.6	583.2	57.5
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1 358.8	0.0	1 370.2	0.0
Erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0.0	3.7	0.0	5.3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	4 309.2	525.9	4 293.1	393.8
Netto-Exposure	-1 295.4	1 040.3	-1 747.6	1 294.7

Die Produktion von Energie und die Verteilnetze sind kapitalintensiv. Die Finanzierung von Schweizer Anlagen erfolgt grundsätzlich langfristig zu fixen Zinssätzen. Mit dieser Massnahme wird die Auswirkung von kurz- und mittelfristigen Zinssatzschwankungen auf die Ertragslage niedrig gehalten.

Variabel verzinsliche Finanzschulden, die im Zusammenhang mit der Errichtung von Windparks in Deutschland und Frankreich aufgenommen wurden, setzen den Axpo Konzern einem Zinssatzrisiko aus. Dieses Risiko wird durch einen ausgewogenen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssatzswaps reduziert. Diese Zinsswaps wurden als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designed und waren im Berichtszeitraum zu 100% effektiv.

Sensitivitätsanalyse der Zinssatzrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Zinssätze und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Zinsveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken:

Mio. CHF	+/- Veränderung	30.9.2018		30.9.2017	
		+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital
Zinssatzrisiko	1%	10.7	0.0	14.5	0.0

Aktienpreisrisiken

Der Axpo Konzern hält Wertschriften, die als «Zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert sind. Die Wertschriften sind nach einem Core-Satellite-Ansatz angelegt und werden im Rahmen von Mandatsaufträgen professionell verwaltet. Das Portfolio teilt sich in eine breit diversifizierte und indexnah (passiv) angelegte Kerninvestition (Core) und in mehrere aktiv gemanagte Einzel(fonds)investitionen (Satellite) auf. Die Portfoliostrukturierung der Kerninvestition, die sich an den BVG-Richtlinien orientiert, ist vom Verwaltungsrat verabschiedet worden, und ihre Einhaltung wird regelmässig überprüft.

Zur Beurteilung des Marktkursrisikos des gesamten Portfolios wird eine Value-at-Risk-Berechnung verwendet, die angibt, wie hoch der statistisch maximale Verlust während eines Jahres bei einer Wahrscheinlichkeit von 95.0% liegen kann. Der potentielle Verlust aus Marktschwankungen von «Zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten» beträgt CHF -67.6 Mio. (Vorjahr: CHF -121.7 Mio.) und würde sich, vorbehaltlich des Vorliegens einer nachhaltigen Wertminderung, ausschliesslich auf das Eigenkapital des Axpo Konzerns auswirken.

Die Forderungen gegenüber den staatlichen Fonds fallen nicht unter die Definition eines Finanzinstruments gemäss IAS 32 und sind demzufolge auch nicht Bestandteil der Aussagen zur Risikomessung.

Kreditrisiken

Kreditrisiken sind Risiken aus möglichen Wertverlusten, die durch die Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners bzw. das Nichterfüllen vertraglicher Verpflichtungen seitens der Handelspartner und Vertriebskunden verursacht werden können. Klumpenrisiken bei Treasury-Gegenparteien werden vermieden. Generell wird auf eine ausreichende Mindestbonität und eine adäquate Laufzeitenstaffelung geachtet.

Im Axpo Konzern erfolgt die Steuerung der Kreditrisiken mittels des jeweils auf Geschäftsbereichsebene (Handel & Vertrieb und CKW) festgelegten Kreditrisikomanagements. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt jeweils über die Vergabe von Kreditlimiten. Die Höhe der Kreditlimiten ist auf das jeweilige Geschäft des betreffenden Geschäftsbereichs abgestimmt. Die Ausstände von Gegenparteien werden laufend überwacht und bei neuen Vertragspartnern werden Bonitätsprüfungen durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, gruppiert nach den Bemessungskategorien von IAS 39:

Mio. CHF	Anmerkung	Buchwert 30.9.2018	Buchwert 30.9.2017
Kredite und Forderungen		5 752.9	5 051.1
Übrige Finanzanlagen (langfristig)	18	784.2	733.2
Übrige Forderungen (lang- und kurzfristig)	23	670.8	387.8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	789.7	840.0
Finanzforderungen (kurzfristig)	22	1 023.4	640.7
Noch nicht fakturierter Umsatz	23	1 180.0	1 012.6
Flüssige Mittel	24	1 304.8	1 436.8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		1 932.0	1 936.4
Übrige Finanzanlagen (lang- und kurzfristig)	18	1 932.0	1 936.4
Erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (zu Handelszwecken gehalten)		3 923.0	1 749.4
Energiederivate		3 909.6	1 736.6
Devisenterminkontrakte		12.9	12.6
Übrige derivative Finanzinstrumente		0.5	0.2
Für Hedge Accounting designierte Derivate		97.7	54.0
Energiederivate		61.7	52.3
Devisenterminkontrakte		36.0	1.7
Total finanzielle Vermögenswerte		11 705.6	8 790.9
./. Total zur Veräußerung gehaltene Aktien und Genussscheine		573.2	566.2
Maximales Kreditausfallrisiko		11 132.4	8 224.7

Kreditrisikokonzentration der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/noch nicht fakturierter Umsatz nach geografischer Aufteilung

Mio. CHF	Buchwert 30.9.2018	Buchwert 30.9.2017
Westeuropa	511.7	403.3
Südeuropa	730.4	690.9
Mitteleuropa	614.0	633.0
Übrige	113.6	125.4
Total	1 969.7	1 852.6

Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und deren Wertberichtigungen

Mio. CHF	Brutto 30.9.2018	Wertberichtigungen 30.9.2018	Brutto 30.9.2017	Wertberichtigungen 30.9.2017
Noch nicht fällig	541.1	-0.3	630.6	-0.3
Seit 1-60 Tagen überfällig	224.0	-1.4	130.5	-4.0
Seit 61-150 Tagen überfällig	10.0	-2.8	5.2	-2.7
Seit 151-360 Tagen überfällig	17.3	-9.1	71.0	-10.0
Seit mehr als 360 Tagen überfällig	98.8	-87.9	98.7	-79.0
Total	891.2	-101.5	936.0	-96.0

Bildung und Auflösung zusätzlicher Wertberichtigungen bzw. nicht mehr benötigter Wertberichtigungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen für die Geschäftsjahre 2016/17 sowie 2017/18:

Mio. CHF	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
	Wertberichtigungen auf Portfoliobasis	Einzelwertberichtigungen
Wertberichtigungen am 30.9.2016	-11.9	-75.9
Nettobildung	-1.2	-9.1
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	1.4	4.7
Währungseinflüsse	-0.4	-3.6
Wertberichtigungen am 30.9.2017	-12.1	-83.9
Nettobildung	-1.3	-14.4
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	4.4	4.2
Währungseinflüsse	0.1	1.5
Wertberichtigungen am 30.9.2018	-8.9	-92.6

Die Wertberichtigungen im Berichtsjahr setzen sich aus kleineren Ausständen mit diversen Gegenparteien zusammen. Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten dieser Gegenparteien geht das Management des Axpo Konzerns nicht mehr davon aus, dass diese vollständig beglichen werden.

Aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre erwartet der Axpo Konzern keine wesentlichen Ausfälle auf den nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Wertberichtigungen werden als Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen auf Portfoliobasis ausgewiesen.

Bezüglich der Wertminderungen und Wertaufholungen auf Darlehen wird auf Anmerkung 18 «Übrige Finanzanlagen» verwiesen.

Flüssige Mittel, Finanzanlagen und Finanzforderungen

Festgeldanlagen sowie Sichteinlagen werden vorzugsweise bei Finanzinstituten gehalten, die ein Rating von mindestens BBB haben. Der Axpo Konzern hält ferner Anteile an einem Fonds, welcher in kurz- bis mittelfristig laufende Unternehmensobligationen aus dem globalen Investment-Grade-Universum investiert.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bonität der Transaktionspartner im Energiehandelsbereich verfolgt Axpo zeitnah und beurteilt deren Kreditwürdigkeit aufgrund externer und interner Ratings. Zins- und Währungsderivate werden nur mit Banken mit Rating AAA bis A abgeschlossen.

Sicherheiten

Im Axpo Konzern wird ein wesentlicher Teil der Energiegeschäfte auf der Grundlage von Rahmenverträgen, wie dem Rahmenvertrag mit der EFET (European Federation of Energy Traders) für Strom oder Gas und mit der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), oder auf der Grundlage des DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen. Diese Verträge sehen im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen vor (siehe Spalte «Zusätzliches Saldierungspotenzial», Tabelle «Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten»). Zusätzlich wird das Kreditrisiko durch eingeforderte Sicherheiten reduziert. Bei grossen Kreditrisiken werden im Anhang zu den Rahmenverträgen sogenannte Credit Support Annexes (CSA) abgeschlossen. Darin werden regelmässige gegenseitige Margin-Zahlungen vereinbart, die meist in Form von Cash für zusätzliche Sicherheit sorgen. Da diese Sicherheiten nicht nur für Transaktionen, die einem Trading-Buch zugeordnet sind, eingefordert werden, sondern auch für Ausserbilanzgeschäfte, die einem Own-Use-Buch zugeteilt sind, können sie nicht sinnvoll den einzelnen Bilanzpositionen zugeteilt werden.

Erhaltene und abgegebene Sicherheiten per 30.9.2018

Mio. CHF	Erhaltene finanzielle Sicherheiten	Abgegebene finanzielle Sicherheiten
Credit Support Annex (CSA)	497.9	232.4
Bankgarantie	520.1	0.0
Andere	1 209.1	284.9
Total	2 227.1	517.3

Erhaltene und abgegebene Sicherheiten per 30.9.2017

Mio. CHF	Erhaltene finanzielle Sicherheiten	Abgegebene finanzielle Sicherheiten
Credit Support Annex (CSA)	225.6	214.0
Bankgarantie	239.3	0.0
Andere	837.8	222.6
Total	1 302.7	436.6

Garantien und Patronatserklärungen innerhalb des Axpo Konzerns werden nur im Einzelabschluss der gewährenden Gesellschaft offengelegt. In einigen Ländern haftet Axpo gesamtschuldnerisch bei Ausfall eines anderen Börsenteilnehmers, unabhängig davon, ob dieser Teilnehmer eine Gegenpartei von Axpo ist oder nicht. Für bekannte Fälle wurde eine Verbindlichkeit erfasst.

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2018

Mio. CHF	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Aktiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial		
	Bruttovermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettovermögenswerte nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	Aktiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials	
Finanzielle Vermögenswerte zum Marktwert bewertet								
Erfolgswirksam zum Marktwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	7 760.2	-5 701.8	2 058.4	1 851.2	3 909.6	-675.9	3 233.7	
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	12.9	12.9	0.0	12.9	
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.5	0.5	0.0	0.5	
Für Hedge Accounting designierte Derivate								
Energiederivate	173.1	-113.4	59.7	2.0	61.7	-12.3	49.4	
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	36.0	36.0	0.0	36.0	
Total	7 933.3	-5 815.2	2 118.1	1 902.6	4 020.7	-688.2	3 332.5	

Mio. CHF	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Verbindlichkeiten, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Passiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial		
	Bruttoverbindlichkeiten vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettoverbindlichkeiten nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	Passiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials	
Finanzielle Verbindlichkeiten zum Marktwert bewertet								
Erfolgswirksam zum Marktwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	7 670.9	-5 701.8	1 969.1	2 247.8	4 216.9	-638.2	3 578.7	
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	13.3	13.3	0.0	13.3	
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	3.1	3.1	0.0	3.1	
Für Hedge Accounting designierte Derivate								
Energiederivate	442.0	-113.4	328.6	17.4	346.0	-50.0	296.0	
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	10.6	10.6	0.0	10.6	
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.6	0.6	0.0	0.6	
Total	8 112.9	-5 815.2	2 297.7	2 292.8	4 590.5	-688.2	3 902.3	

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2017

Mio. CHF	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Aktiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial		
	Bruttovermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettovermögenswerte nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	Aktiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials	
Finanzielle Vermögenswerte zum Marktwert bewertet								
Erfolgswirksam zum Marktwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	3 021.8	-2 143.4	878.4	858.2	1 736.6	-329.6	1 407.0	
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	12.6	12.6	0.0	12.6	
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	0.2	0.2	0.0	0.2	
Für Hedge Accounting designierte Derivate								
Energiederivate	118.7	-71.1	47.6	4.7	52.3	-25.5	26.8	
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	1.7	1.7	0.0	1.7	
Total	3 140.5	-2 214.5	926.0	877.4	1 803.4	-355.1	1 448.3	

Mio. CHF	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Verbindlichkeiten, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Passiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial		
	Bruttoverbindlichkeiten vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettoverbindlichkeiten nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	Passiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials	
Finanzielle Verbindlichkeiten zum Marktwert bewertet								
Erfolgswirksam zum Marktwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	2 972.7	-2 143.4	829.3	1 020.8	1 850.1	-316.5	1 533.6	
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	16.6	16.6	0.0	16.6	
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	4.1	4.1	0.0	4.1	
Für Hedge Accounting designierte Derivate								
Energiederivate	275.3	-71.1	204.2	12.3	216.5	-38.6	177.9	
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	39.5	39.5	0.0	39.5	
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.0	0.0	1.2	1.2	0.0	1.2	
Total	3 248.0	-2 214.5	1 033.5	1 094.5	2 128.0	-355.1	1 772.9	

Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, werden für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte, die zeitgleich anfallen (im gleichen Monat), saldiert. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die «zu Handelszwecken gehalten» werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designiert werden, vorgenommen. Im Falle eines Ausfalls können jedoch auch Werte, die nicht gleichzeitig anfallen sowie derivative Finanzinstrumente, die «zu Handelszwecken gehalten» werden und derivative Finanzinstrumente, die als Absicherungsgeschäft designiert werden, saldiert werden (vgl. Tabelle «Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten,» Spalte «Zusätzliches Saldierungspotenzial»).

Zusätzlich werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde und die Absicht besteht, die Forderung und Verbindlichkeit netto zu begleichen oder gleichzeitig zu begleichen. Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen CHF 1695.9 Mio. (Vorjahr: CHF 1568.8 Mio.; vgl. Anmerkung 23 «Übrige Forderungen» und Anmerkung 29 «Übrige Verbindlichkeiten (kurzfristig)»).

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Für das Liquiditätsmanagement ist das Konzern-Treasury des Axpo Konzerns verantwortlich. Diese Aufgabe beinhaltet die Planung, Überwachung, Bereitstellung und Optimierung der Liquidität. Für die Sicherstellung der Liquidität kommen verschiedene Massnahmen zum Einsatz. Durch Cash Pooling bzw. den Ausgleich der flüssigen Mittel innerhalb der Geschäftsbereiche wird eine optimale Mittelbewirtschaftung angestrebt. Die Liquiditätssicherung erfolgt weiter via spezifischen Projektfinanzierungen und durch sinnvolle Refinanzierung an den Geld- und Kapitalmärkten. Im europäischen Energiehandel wird ein Grossteil der Forderungen verrechnet und an fest definierten Terminen beglichen (sogenanntes Netting).

Durch die Analyse der Liquiditätswirkungen von Risiken und einer konservativen Finanzierungsstrategie stellt Axpo sicher, dass der Konzern stets über genügend flüssige Mittel verfügt, um die Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Solche Verpflichtungen ergeben sich insbesondere aus den Finanzschulden, die bedient werden müssen.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglichen Fälligkeiten (inklusive Zinsen) der vom Axpo Konzern gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten. Die künftigen variablen Zinssätze werden auf Grundlage der Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag ermittelt.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2018

Mio. CHF	Buchwert	Geldflüsse	auf Sicht	< 3 Mte	3–12 Mte	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾	581.0	581.0	0.0	580.5	1.2	-0.7	0.0
Finanzielle Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	4 838.3	5 677.5	0.0	480.7	129.5	2 110.4	2 956.9
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig) ²⁾	646.8	646.8	498.1	56.6	51.9	33.2	7.0
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	1 448.1	1 448.1	0.0	1 404.8	41.6	1.7	0.0
Total Geldabfluss		8 353.4	498.1	2 522.6	224.2	2 144.6	2 963.9
Derivative Finanzinstrumente							
Nettobuchwert Energiederivate	-591.6						
Mittelzufluss brutto		26 488.8	10 251.1	3 355.9	5 785.5	6 477.5	618.8
Mittelabfluss brutto		25 286.2	10 264.5	3 343.8	5 251.8	5 606.7	819.4
Nettobuchwert Devisenterminkontrakte	25.0						
Mittelzufluss brutto		2 405.5	12.1	477.0	100.8	1 815.6	0.0
Mittelabfluss brutto		2 397.3	11.7	482.0	104.3	1 799.3	0.0
Nettobuchwert übrige derivative Finanzinstrumente	-3.2						
Mittelzufluss brutto		17.2	0.0	0.0	0.0	13.8	3.4
Mittelabfluss brutto		19.9	0.0	0.0	0.7	15.9	3.3
Total Netto-Geldzu-/abfluss (-/+)		-1 208.1	13.0	-7.1	-529.5	-885.0	200.5

1) Negative Werte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Gutschriften, deren Fälligkeit nicht mit jener der dazugehörigen Verbindlichkeit übereinstimmt.

2) Die auf Sicht verfügbaren Beträge sind hauptsächlich Credit Support Annexes. Die Geldzu- und -abflüsse sind nicht vorhersehbar und hängen von den Marktbewegungen ab.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2017

Mio. CHF	Buchwert	Geldflüsse	auf Sicht	< 3 Mte	3–12 Mte	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾	579.6	579.6	0.0	604.7	-22.8	-2.6	0.3
Finanzielle Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	4 691.0	5 618.4	20.8	331.1	224.2	1 898.1	3 144.2
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	320.0	320.0	0.0	212.9	53.1	46.7	7.3
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	1 173.8	1 173.8	0.0	1 153.9	19.9	0.0	0.0
Total Geldabfluss		7 691.8	20.8	2 302.6	274.4	1 942.2	3 151.8
Derivative Finanzinstrumente							
Nettobuchwert Energiederivate	-277.7						
Mittelzufluss brutto		21 104.0	9 348.9	2 377.4	4 547.6	4 230.2	599.9
Mittelabfluss brutto		18 412.2	9 353.8	2 080.0	3 449.0	3 039.5	489.9
Nettobuchwert Devisenterminkontrakte	-41.8						
Mittelzufluss brutto		857.0	0.8	289.6	292.7	273.9	0.0
Mittelabfluss brutto		901.2	14.7	293.5	316.9	276.1	0.0
Nettobuchwert übrige derivative Finanzinstrumente	-5.1						
Mittelzufluss brutto		18.6	0.0	0.0	0.0	17.7	0.9
Mittelabfluss brutto		25.4	0.0	0.0	0.7	21.5	3.2
Total Netto-Geldzu-/abfluss (-/+)		-2 640.8	18.8	-293.5	-1 073.7	-1 184.7	-107.7

1) Negative Werte bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Gutschriften, deren Fälligkeit nicht mit jener der dazugehörigen Verbindlichkeit übereinstimmt.

Die Geldflüsse werden für die Fälligkeitsanalyse nicht abdiskontiert. Das Liquiditätsrisiko bezieht sich gemäss Standard ausschliesslich auf die Finanzverbindlichkeiten. Um das effektive Liquiditätsrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten aufzuzeigen, werden in der obenstehenden Tabelle unter «Derivative Finanzinstrumente» die Mittelzu-/abflüsse aus Kontrakten mit positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten gezeigt.

Zwecks Absicherung der eigenen Energieproduktion sowie von langfristigen Energieverkaufs- und Kaufverträgen, die als Eigenverbrauchverträge (Own-Use-Verträge) klassiert sind, schliesst der Axpo Konzern sowohl Energiekauf- wie auch -verkaufsverträge ab. Diese Absicherungstransaktionen fliessen in die obige Fälligkeitsanalyse ein. Die als schwebende Geschäfte bilanzieren Eigenverbrauchverträge führen hingegen nicht zu einem Geldflussausweis in der vorerwähnten Tabelle, was wesentliche Ansatzinkonsistenzen (Accounting Mismatch) generiert. Weiter wendet der Axpo Konzern kurssichernde Finanzinstrumente für das Einkaufs- bzw. Verkaufsvolumen von langfristigen Verträgen für einen Zeitraum von rund 36 Monaten rollierend zur Absicherung an (stack and roll hedge). Diese Absicherungen sind Handelsbüchern zugewiesen. Die Cashflows dieser kurssichernden Finanzinstrumente fallen nicht zur gleichen Zeit an wie die Cashflows der abgesicherten Langfristverträge.

Der Axpo Konzern verfügt über einen positiven operativen Cashflow, solide flüssige Mittel sowie kurz- und langfristige Finanzanlagen, welche nicht gebunden sind und somit zur Deckung von finanziellen Verbindlichkeiten herangezogen werden können. Dem Axpo Konzern stehen von Finanz- und Kreditinstituten insgesamt CHF 2277.1 Mio. an Kreditlinien zur Verfügung (Vorjahr: CHF 1900.9 Mio.). Per 30. September 2018 beanspruchte der Axpo Konzern CHF 1326.3 Mio. seiner Kreditlimiten (Vorjahr: CHF 1191.8 Mio.) für Bürgschaften und Darlehen.

Nettoergebnis in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Erfolgsrechnung 2017/18	Sonstiges Ergebnis 2017/18	Erfolgsrechnung 2016/17	Sonstiges Ergebnis 2016/17
In der Gesamtleistung enthaltene Nettogewinne/-verluste				
Auf erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)	194.8	0.0	19.4	0.0
Auf für Hedge Accounting designierte Derivate	-130.1	-442.1	71.0	-368.7
Im übrigen Betriebsertrag enthaltene Nettogewinne/-verluste				
Auf erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)	-42.4	0.0	1.8	0.0
Im Finanzergebnis enthaltene Nettogewinne/-verluste				
Auf erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)	1.5	0.0	-17.6	0.0
Auf für Hedge Accounting designierte Derivate	0.0	4.3	-10.2	17.9
Auf Kredite und Forderungen	-7.7	0.0	-13.8	0.0
Auf zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0.5	-1.4	154.7	32.8
Zinsertrag und Zinsaufwand				
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Marktwert bewertet werden	52.8	0.0	73.5	0.0
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Marktwert bewertet werden	-120.0	0.0	-128.1	0.0
Währungseffekte auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten				
Währungseffekte auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	0.1	0.0	35.1	0.0

Die in der Spalte «Sonstiges Ergebnis» ausgewiesenen Beträge beinhalten nur die Marktwertanpassungen des laufenden Geschäftsjahres, nicht aber die in die Erfolgsrechnung umklassierten Ergebnisse. Im übrigen Betriebsaufwand ist eine Nettobildung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von CHF 15.7 Mio. (Vorjahr: CHF 10.3 Mio.) enthalten. Im Zinsaufwand sind auch Zinseffekte aus Derivaten enthalten, die den Zinsaufwand reduzieren.

Drei-Level-Hierarchie

In der Position «Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte» sind Aktien-, Immobilien und Obligationenfonds enthalten, welche teilweise in börsenkotierte Anlagen und teilweise in Anlagen investieren, die periodisch über Finanzinstitute gehandelt werden. Der Marktwert entspricht dem veröffentlichten Börsenkurs, sofern die Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der Marktwert nicht notierter Schuld- und Eigenkapitalinstrumente wird durch den Fondsmanager ermittelt. Die Bewertung entspricht dem vom Fondsmanager ermittelten Nettovermögenswert (Net Asset Value). Sie wird intern geprüft und wo erforderlich angepasst.

Der Marktwert derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Für die Bewertung von Derivaten werden – wenn immer möglich – Preise an aktiven Märkten, beispielsweise Börsenkurse, verwendet. Die jeweiligen Marktwerte werden in regelmässigen Abständen ermittelt und überwacht. Sofern solche Preise nicht vorliegen, werden die Marktwerte auf Grundlage anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei werden – wenn möglich – beobachtbare Marktdaten als Inputparameter herangezogen. Sollten diese ebenfalls nicht vorliegen, fliessen unternehmensspezifische Planannahmen in die Bewertung ein. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Marktwert ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten einer anderen Partei übernehmen würde.

Die der Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und Annahmen präsentieren sich wie folgt:

- Strom-, Gas-, Öl-, Kohle-, Emissions- und Devisentermingeschäfte werden zum Bilanzstichtag auf Basis von Terminkursen bewertet. Bei den verwendeten Preisen handelt es sich um an den jeweiligen Börsen notierte oder von verschiedenen Brokern bereitgestellte Preise. Liegen keine veröffentlichten Preise vor, werden interne Bewertungsmodelle verwendet. In diesen Fällen werden grundlegende Preise auf Basis interner Nachfrage- und Angebotsprognosen herangezogen.

Um den in einer Transaktion enthaltenen Risiken Rechnung zu tragen, werden Risikoanpassungen vorgenommen, wie z.B. Anpassungen für Kreditrisiken (CVA und DVA), Liquiditätsrisiken, Kannibalisierungseffekte durch intermittierende Energie und andere.

- Bei den Futures findet keine Bewertung statt, da sie täglich aufgrund der Börsennotierung über ein Margin-Konto ausgeglichen werden.

Die folgende Übersicht stellt bezüglich der Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dar, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung basiert. Die einzelnen Level sind gemäss IFRS 13 wie folgt definiert:

Level 1

Umfasst die finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert aufgrund von Börsen- und Marktpreisen auf einem aktiven Markt (ohne Anpassungen oder geänderte Zusammensetzung) bestimmt werden kann.

Level 2

Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basiert, die entweder direkt oder indirekt (abgeleitet von den Preisen) in Bewertungsmodelle einfließen.

Level 3

Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert mit Hilfe von Bewertungsmethoden ermittelt wird, bei denen wesentliche Inputparameter auf nicht beobachtbaren Daten beruhen, wie z.B. Analysen von fundamentalen Preisen auf der Grundlage von Nachfrage- und Angebotsprognosen. Im Allgemeinen würde ein Anstieg der Preise dieser nicht beobachtbaren Inputdaten den Marktwert der Level-3-Finanzinstrumente erhöhen (im Falle eines langfristigen Kaufs) oder verringern (im Falle eines Leerverkaufs).

Drei-Level-Hierarchie per 30.9.2018

Mio. CHF	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert
Vermögenswerte zum Marktwert bewertet				
Erfolgswirksam zum Marktwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)				
Energiederivate	16.3	8 648.6	308.9	8 973.8
Devisenterminkontrakte	0.0	12.9	0.0	12.9
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.5	0.0	0.5
Für Hedge Accounting designierte Derivate				
Energiederivate	0.0	128.0	0.0	128.0
Devisenterminkontrakte	0.0	36.0	0.0	36.0
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1 294.4	613.5	24.1	1 932.0
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	0.0	1.4	0.0	1.4
Vorräte	253.6	357.5	0.0	611.1
Total Vermögenswerte zum Marktwert bewertet	1 564.3	9 798.4	333.0	11 695.7
Vermögenswerte nicht zum Marktwert bewertet				
Übrige Finanzanlagen (langfristig)	0.0	773.2	0.0	773.2
Verbindlichkeiten zum Marktwert bewertet				
Erfolgswirksam zum Marktwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)				
Energiederivate	75.1	8 883.7	322.3	9 281.1
Devisenterminkontrakte	0.0	13.3	0.0	13.3
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	3.1	0.0	3.1
Für Hedge Accounting designierte Derivate				
Energiederivate	0.0	412.3	0.0	412.3
Devisenterminkontrakte	0.0	10.6	0.0	10.6
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.6	0.0	0.6
Total Verbindlichkeiten zum Marktwert bewertet	75.1	9 323.6	322.3	9 721.0
Verbindlichkeiten nicht zum Marktwert bewertet				
Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	3 208.1	1 149.2	0.0	4 357.3

Drei-Level-Hierarchie per 30.9.2017

Mio. CHF	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert
Vermögenswerte zum Marktwert bewertet				
Erfolgswirksam zum Marktwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)				
Energiederivate	41.8	3 246.2	187.2	3 475.2
Devisenterminkontrakte	0.0	12.6	0.0	12.6
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	0.2	0.0	0.2
Für Hedge Accounting designierte Derivate				
Energiederivate	0.0	101.4	0.0	101.4
Devisenterminkontrakte	0.0	1.7	0.0	1.7
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1 295.1	615.4	25.9	1 936.4
Vorräte	22.6	399.2	0.0	421.8
Total Vermögenswerte zum Marktwert bewertet	1 359.5	4 376.7	213.1	5 949.3
Vermögenswerte nicht zum Marktwert bewertet				
Übrige Finanzanlagen (langfristig)	0.0	728.1	0.0	728.1
Verbindlichkeiten zum Marktwert bewertet				
Erfolgswirksam zum Marktwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)				
Energiederivate	25.7	3 309.5	253.5	3 588.7
Devisenterminkontrakte	0.0	16.6	0.0	16.6
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	4.1	0.0	4.1
Für Hedge Accounting designierte Derivate				
Energiederivate	0.0	265.6	0.0	265.6
Devisenterminkontrakte	0.0	39.5	0.0	39.5
Übrige derivative Finanzinstrumente	0.0	1.2	0.0	1.2
Total Verbindlichkeiten zum Marktwert bewertet	25.7	3 636.5	253.5	3 915.7
Verbindlichkeiten nicht zum Marktwert bewertet				
Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	3 175.8	1 108.3	0.0	4 284.1

Der Marktwert der Positionen «Übrige Finanzanlagen (langfristig)» und «Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)» entspricht dem Barwert der mit diesen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Anwendung der aktuellen Marktzinssätze dieser Darlehen bzw. dem aktuellen Börsenkurs der Anleiheobligationen ohne Einschluss der zwischenzeitlich aufgelaufenen Stückzinsen im Falle der Anleiheobligationen.

Die Standard-Terminkontrakte und die Derivate im Energiehandel werden in der Drei-Level-Hierarchie brutto ausgewiesen, also vor Netting der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte.

Entwicklung der Level-3-Instrumente

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der zum Marktwert bilanzierten Level-3-Instrumente:

Mio. CHF	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Total
Bestand am 30.9.2016	188.0	-211.5	-23.5
Währungseinfluss auf Anfangsbestand	0.9	-1.0	-0.1
Zugänge durch Änderung des Geschäftsmodells	3.8	0.0	3.8
Käufe	18.4	0.0	18.4
Verkäufe	-1.8	0.0	-1.8
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	20.8	-57.9	-37.1
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	-1.1	0.0	-1.1
Umgliederungen aus Level 3	-17.2	17.5	0.3
Währungseinfluss auf Bewegungen	1.3	-0.6	0.7
Bestand am 30.9.2017	213.1	-253.5	-40.4
Währungseinfluss auf Anfangsbestand	-1.3	2.4	1.1
Käufe	12.5	-4.2	8.3
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	161.5	-172.9	-11.4
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	0.5	0.0	0.5
Umgliederungen zu Level 3	0.7	-3.3	-2.6
Umgliederungen aus Level 3	-52.5	110.4	57.9
Währungseinfluss auf Bewegungen	-1.6	-1.2	-2.8
Bestand am 30.9.2018	332.9	-322.3	10.6

Die Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, für die der Marktwert anhand von Bewertungsmodellen bestimmt wird, bei denen wesentliche Parameter auf nicht beobachtbaren Marktfaktoren basieren. Solche Finanzinstrumente werden bei der Ersterfassung jeweils zum Marktpreis, der mit dem Bewertungsmodell am Tag 1 berechnet wurde, bilanziert, obwohl dieser Wert vom Transaktionspreis abweichen kann. Die Abweichung vom Transaktionspreis wird als Day-one Profit or Loss passiviert bzw. aktiviert. Die Reklassifizierung aus Level 3 nach Level 2 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung neu auf beobachtbaren Marktdaten basiert; jene aus Level 2 nach Level 3 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung neu nicht mehr auf beobachtbaren Marktdaten basiert. Es fanden weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr Transfers zwischen Level 1 und 2 statt.

Eine Energiepreisveränderung von +/-10% würde zu einer Erhöhung/Reduktion des Marktwertes der Level-3-Instrumente im Umfang von CHF -2.9 Mio. (Vorjahr: CHF -9.5 Mio.) bzw. CHF 2.2 Mio. (Vorjahr: CHF 7.8 Mio.) führen. Zur Absicherung langfristiger Verträge, welche dem Level 3 zugeordnet sind, schliesst der Axpo Konzern Absicherungsgeschäfte ab, welche möglicherweise als Level 2 klassifiziert sind. Die Sensitivitätsanalyse der Level-3-Instrumente beinhaltet somit nicht den ausgleichenden Effekt von diesen Absicherungspositionen.

Entwicklung der Day-one Profits or Losses

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Überleitungsrechnung der Veränderungen der kumulierten Abweichungen (Bewegung des abgegrenzten Day-one Profit or Loss) sowie die kumulierten Abweichungen, die am Anfang und am Ende des Zeitraums noch nicht in der Erfolgsrechnung erfasst wurden.

Mio. CHF	Day-one Loss	Day-one Profit	Total
Bestand am 30.9.2016	0.7	-85.9	-85.2
Abgegrenzter Gewinn/Verlust aus neuen Transaktionen	0.0	-18.1	-18.1
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	-0.4	16.2	15.8
Währungseinfluss	0.0	-0.7	-0.7
Bestand am 30.9.2017	0.3	-88.5	-88.2
Abgegrenzter Gewinn/Verlust aus neuen Transaktionen	4.2	-12.5	-8.3
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	-0.2	20.0	19.8
Währungseinfluss	0.0	0.8	0.8
Bestand am 30.9.2018	4.3	-80.2	-75.9

Die abgegrenzten Gewinne oder Verluste am ersten Tag werden linear abgeschrieben und im Ergebnis aus Energiederivatehandel erfasst, bis der dem Vertrag zugrunde liegende Markt liquide wird. Eine erfolgswirksame Auflösung erfolgt auch, wenn die Transaktion glattgestellt wird.

Erfolgswirksam erfasste Gewinne oder Verluste der Level-3-Instrumente inklusive Day-one Profits or Losses

Mio. CHF	Nettoumsatz 2017/18	Nettoumsatz 2016/17
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres	8.4	- 17.5
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung der am Ende des Geschäftsjahres verbleibenden Finanzinstrumente	83.4	13.8

7 Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung des Axpo Konzerns erfolgt auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an die massgebenden Führungsgremien. Dies entspricht den Bestimmungen von IFRS 8, dem sogenannten Management Approach. Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Berichtssegments dient bei Axpo das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Sämtliche operativen Aktiven werden nach Berichtssegmenten ausgewiesen. Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Segmentberichterstattung und denjenigen der Konzernrechnung.

Die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS 8 umfassen die drei Geschäftsbereiche Produktion & Netze, Handel & Vertrieb sowie CKW. Diese werden von der Geschäftsleitung zur Performancebeurteilung sowie zur Allokation von Ressourcen jeweils einzeln beurteilt. Zur Bildung der berichtspflichtigen Segmente wurden keine operativen Geschäftsbereiche zusammengefasst. Der Geschäftsbereich Produktion & Netze betreibt und erweitert den Axpo Kraftwerkspark (hydraulische Kraftwerke, Kernkraftwerke, Gaskraftwerke, Kraftwerke der neuen erneuerbaren Energien) im In- und Ausland sowie die Infrastrukturanlagen wie Netze und Unterwerke. Die Optimierung des Kraftwerksparkportfolios und die Entwicklung neuer Kraftwerksprojekte erfolgen ebenfalls durch diesen Geschäftsbereich.

Der Geschäftsbereich Handel & Vertrieb umfasst die Aufgabenbereiche Energiehandel, Risiko- und Portfoliomanagement, Kundenbetreuung sowie den optimalen Einsatz des Kraftwerkspark aus wirtschaftlicher und versorgungstechnischer Sicht.

Der Geschäftsbereich CKW sichert mit seinem Produktionspark, den Kraftwerksbeteiligungen sowie den langfristig abgeschlossenen Verträgen und der Netzinfrastruktur massgeblich die Energieversorgung der Zentralschweiz und gewährleistet mit den bestehenden Austauschverträgen eine optimale Nutzung der Wasserkraft dieser Region.

Unter «Überleitung» werden in Einklang mit IFRS 8 die Axpo Holding AG, die Axpo Services AG und die Avectris AG, die keine operativen Segmente darstellen, sowie Konsolidierungseffekte zusammengefasst.

Segmenterfolgsrechnung

Mio. CHF	Produktion & Netze 2017/18	Produktion & Netze 2016/17	Handel & Vertrieb 2017/18	Handel & Vertrieb 2016/17	CKW 2017/18	CKW 2016/17	Über- leitung 2017/18	Über- leitung 2016/17	Total 2017/18	Total 2016/17
Umsatz aus Energie und Netznutzung mit externen Kunden	702.5	586.0	3 141.9	3 932.1	871.1	781.6	48.4	30.4	4 763.9	5 330.1
Umsatz aus Energie und Netznutzung mit anderen Segmenten	1 103.6	951.2	78.9	74.4	5.1	17.2	-1 187.6	-1 042.8	0.0	0.0
Bestandes- änderungen	2.9	-1.6	0.0	0.0	3.3	-1.9	-2.4	-0.8	3.8	-4.3
Aktivierete Eigenleistungen	27.3	36.8	0.0	0.0	20.5	21.3	1.5	1.6	49.3	59.7
Übriger Betriebsertrag	44.4	147.9	37.8	-85.3	17.1	29.0	-66.4	90.2	32.9	181.8
Gesamtleistung	1 880.7	1 720.3	3 258.6	3 921.2	917.1	847.2	-1 206.5	-921.4	4 849.9	5 567.3
Betriebsaufwand	-1 612.1	-1 454.6	-3 019.1	-3 971.6	-766.4	-724.5	1 128.5	1 073.6	-4 269.1	-5 077.1
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	15.4	56.9	0.3	-1.0	11.3	11.8	1.8	-0.6	28.8	67.1
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen	-201.1	-225.8	-9.5	-6.8	-59.4	-56.1	8.7	0.5	-261.3	-288.2
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	82.9	96.8	230.3	-58.2	102.6	78.4	-67.5	152.1	348.3	269.1
Finanzertrag									152.4	461.1
Finanzaufwand									-290.1	-316.8
Unternehmens- ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)									210.6	413.4
Ertragssteuern									-79.4	-103.5
Unternehmens- ergebnis									131.2	309.9

Segmentaktiven und ergänzende Informationen

Mio. CHF	Produktion & Netze 2017/18	Produktion & Netze 2016/17	Handel & Vertrieb 2017/18	Handel & Vertrieb 2016/17	CKW 2017/18	CKW 2016/17	Über- leitung 2017/18	Über- leitung 2016/17	Total 2017/18	Total 2016/17
Zugänge langfristige Vermögenswerte ¹⁾	69.4	16.5	7.5	3.2	77.0	87.3	180.0	231.5	333.9	338.5
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	1 128.7	1 041.6	6.3	6.6	292.8	286.4	74.6	53.7	1 502.4	1 388.3
Segmentaktiven ²⁾	9 171.8	7 327.3	7 232.3	4 667.8	2 440.7	2 291.1	3 371.1	4 736.8	22 215.9	19 023.0
davon «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	0.0	38.2	1.2	0.0	0.0	0.0	0.2	46.5	1.4	84.7

1) Zugänge Sachanlagen, immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

2) Die Überleitungsposition der Segmentaktiven beinhaltet die nicht zugeteilten Vermögenswerte (Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen in Bau, noch nicht aktivierte immaterielle Anlagen, nicht operative Beteiligungen an übrigen assoziierten Gesellschaften, Derivate (ausser Energiederivate), kurz- und langfristige Finanzdarlehen, Renditeliegenschaften, Forderungen gegenüber staatlichen Fonds, Aktien und flüssige Mittel).

Informationen nach Ländern

Mio. CHF	Schweiz 2017/18	Schweiz 2016/17	Italien 2017/18	Italien 2016/17	Deutschland 2017/18	Deutschland 2016/17	Übriges Ausland 2017/18	Übriges Ausland 2016/17	Total 2017/18	Total 2016/17
Umsatz aus Energie und Netznutzung	1 219.1	1 777.9	1 648.3	2 498.8	563.8	300.2	1 332.7	753.2	4 763.9	5 330.1
Langfristige Vermögenswerte ¹⁾	8 839.0	8 607.3	294.8	315.8	57.3	63.4	154.7	96.4	9 345.8	9 082.9

1) Sachanlagen, immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

Informationen nach Produkten

Mio. CHF	Energie 2017/18	Energie 2016/17	Netznutzung 2017/18	Netznutzung 2016/17	Ergebnis aus Energiederivatehandel 2017/18	Ergebnis aus Energiederivatehandel 2016/17	Übriger Nettoumsatz 2017/18	Übriger Nettoumsatz 2016/17	Total 2017/18	Total 2016/17
Umsatz aus Energie und Netznutzung	3 502.2	4 414.6	605.4	580.2	194.8	19.4	461.5	315.9	4 763.9	5 330.1

Informationen über wesentliche Kunden

Es bestehen keine Transaktionen mit einem einzelnen externen Kunden, deren Erträge sich auf 10% oder mehr des Nettoumsatzes belaufen.

8 Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand

Mio. CHF	2017/18	2016/17
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Dritten und assoziierten Gesellschaften	-2 141.4	-3 125.0
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Partnerwerken (Anmerkung 16 und 31)	-741.6	-740.9
Bildung Rückstellung (ohne Aufzinsung) für belastende Energiebeschaffungsverträge (Anmerkung 28)	-9.6	-140.1
Auflösung Rückstellung (ohne Aufzinsung) für belastende Energiebeschaffungsverträge (Anmerkung 28)	3.6	129.6
Warenaufwand	-124.6	-50.2
Total	-3 013.6	-3 926.6

Die Verzinsung der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge ist im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Überprüfung der Bewertungsparameter zur Bemessung der Energiebeschaffungsrisiken, wie z.B. die Entwicklung der zukünftigen Energiepreise und Produktionskosten von Kraftwerksanlagen sowie der Wechselkurse, führte zu einer erfolgswirksamen Veränderung der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge von netto CHF 6.0 Mio. (Bildung CHF 9.6 Mio. sowie Auflösung CHF 3.6 Mio.; vgl. Anmerkung 5 «Schätzungsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen»).

Die Energiebeschaffung aus dem Quotengeschäft ist im obigen Total nicht enthalten, da sie sich mit dem ebenfalls abgetretenen Umsatz saldiert. Sie beträgt CHF 388.3 Mio. (Vorjahr: CHF 362.8 Mio.).

9 Personalaufwand

Mio. CHF	2017/18	2016/17
Löhne und Gehälter	-512.1	-486.6
Pensionskassenaufwendungen aus Leistungsprimat (Anmerkung 30)	-63.8	-72.6
Pensionskassenaufwendungen aus Beitragsprimat	-2.7	-2.0
Sozialversicherungen und übriger Personalaufwand	-64.3	-61.3
Total	-642.9	-622.5
Anzahl Mitarbeitende am Bilanzstichtag:		
Mitarbeitende auf Vollzeitstellen umgerechnet	4 065	3 863
Lernende	376	359
Total	4 441	4 222

10 Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2017/18	2016/17
Bildung Rückstellungen Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung (Anmerkung 28)	-12.0	0.0
Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern	-180.4	-154.1
Realisierte Verluste aus Verkauf Beteiligungen Konzerngesellschaften und übrigen assoziierten Gesellschaften	-1.0	-7.7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-205.8	-197.5
Total	-399.2	-359.3

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Ausgaben für Versicherungen, Telefon, Reisespesen, allgemeine Verwaltungskosten, übrige Dienstleistungen sowie die Bildung und Auflösung von einem Teil der Rückstellungen und der Delkrederpositionen.

11 Wertminderungen, Wertaufholungen und Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge

Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Rückstellungen für 2017/18

Mio. CHF			Produktion & Netze	Handel & Vertrieb	CKW	Überleitung	Total
Produktion Schweiz	Sachanlagen	Wertminderungen	-2.9				-2.9
		Wertaufholungen	16.8	0.2		0.1	17.1
Beteiligungen Schweiz	Immaterielle Anlagen	Wertminderungen		-0.1			-0.1
		Übrige assoziierte Gesellschaften			-2.5		-2.5
Beteiligungen Ausland	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertminderungen	-0.5	-2.7			-3.2
		Wertaufholungen	0.6			20.4	20.4
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	Sachanlagen	Wertminderungen		-1.0		-0.8	-1.8
Total Wertminderungen / -aufholungen auf Aktiven			14.0	-3.6	-2.5	19.7	27.6
Abschreibungen und Amortisationen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen							-288.9
Total Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen							-261.3
Rückstellungen für verlustbringende Verträge (Nettoveränderung)			-9.2	3.2	0.0	0.0	-6.0

Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Rückstellungen für 2016/17

Mio. CHF			Produktion & Netze	Handel & Vertrieb	CKW	Überleitung	Total
Produktion Schweiz	Sachanlagen	Wertminderungen	-224.1				-224.1
		Wertaufholungen	150.6				150.6
Produktion Ausland	Sachanlagen	Wertaufholungen	5.2				5.2
		Immaterielle Anlagen					6.0
	Immaterielle Anlagen	Wertminderungen			-1.0		-1.0
		Wertaufholungen		8.4			8.4
Beteiligungen Schweiz	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertaufholungen				12.7	12.7
		Goodwill			-1.4		-1.4
Beteiligungen Ausland	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertminderungen	-4.3			-2.8	-7.1
		Goodwill			-0.8		-0.8
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	Sachanlagen	Wertaufholungen	0.5				0.5
Total Wertminderungen / -aufholungen auf Aktiven			-57.7	-1.8	-1.4	9.9	-51.0
Abschreibungen und Amortisationen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen							-237.2
Total Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen							-288.2
Rückstellungen für verlustbringende Verträge (Nettoveränderung)			-23.4	0.5	-40.0	52.4	-10.5

Die Grosshandelspreise auf den europäischen Energieterminmärkten sind im Geschäftsjahr 2017/18 nochmals gestiegen und die Annahmen für die zukünftigen Marktpreise liegen leicht höher als die Annahmen im Vorjahr. Von den Wertberichtigungen betroffen sind die flexiblen inländischen Wasserkraftwerke. Bei diesen Kraftwerken führen die höheren Produktionskosten, trotz der leichten Verbesserung des Preisniveaus, zu weiteren Wertminderungen. Die Wertaufholungen der Produktion Schweiz sind hauptsächlich auf die leicht höheren Preise zurückzuführen. Im Vorjahr waren die Wertaufholungen der Produktion Schweiz und Ausland hauptsächlich auf eine Reduktion der Produktionskosten zurückzuführen.

Für Goodwill wird ein Werthaltigkeitstest jedes Jahr jeweils im vierten Quartal des Geschäftsjahres und beim Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung bereits früher durchgeführt. Bei Sachanlagen, immateriellen Anlagen (im Wesentlichen Energiebezugsrechte und Konzessionen) und übrigen assoziierten Gesellschaften erfolgt ein Wertminderungstest nur beim Vorliegen von Anzeichen für eine Wertminderung.

Alle Wertminderungstests basieren auf Nutzwertkalkulationen unter Verwendung einer Discounted-Cash-Flow (DCF)-Berechnung. Die Bewertung der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge erfolgt ebenfalls auf Basis von DCF-Kalkulationen analog zu den Nutzwertberechnungen.

Nutzwertkalkulation – Sachanlagen, immaterielle Anlagen und übrige assoziierte Gesellschaften

Die Nutzwertkalkulationen werden pro Kraftwerksgesellschaft, assoziierte Beteiligung oder Energiebezugs-/Anlagennutzungsrecht durchgeführt. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Nutzungsdauer der Anlagen bzw. die Laufzeit der Konzessionsverträge. Für die ersten drei Jahre entspricht der Nutzwert dabei dem Barwert der Cashflows gemäss der Budgetplanung. Ab dem vierten Jahr basieren die Cashflow-Prognosen auf verschiedenen Annahmen bezüglich der Marktentwicklung (vgl. Abschnitt «Wesentliche Annahmen»).

Nutzwertkalkulation – Partnerwerke und Energiebeschaffungsverträge

Die Nutzwertkalkulationen erfolgen pro Partnerwerk bzw. Energiebeschaffungsvertrag. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Konzessions- und Betriebsdauer der Kraftwerke bzw. die Laufzeit der Bezugsverträge. Für die ersten drei Jahre entspricht der Nutzwert dabei dem Barwert der Cashflows gemäss der Budgetplanung. Ab dem vierten Jahr basieren die Cashflow-Prognosen auf verschiedenen Annahmen bezüglich der Marktentwicklung (vgl. Abschnitt «Wesentliche Annahmen»).

Nutzwertkalkulation – Goodwill

Der Nutzwert entspricht dem Barwert der Cashflows für fünf Jahre gemäss Budgetplanung sowie einem Residualwert ohne Berücksichtigung einer Wachstumsrate. Die Cashflow-Projektionen erfolgen einerseits aufgrund von Erfahrungswerten und andererseits aufgrund von Einschätzungen des Managements zur Marktentwicklung (vgl. Abschnitt «Wesentliche Annahmen»).

Wesentliche Annahmen

Die wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung der Nutzwerte bzw. Bewertung der Rückstellungen basiert, umfassen die Prognosen der künftigen Strom- und Gaspreise, der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Wachstums- und Diskontierungssätze und die Plandaten zu den anteiligen Beschaffungskosten (nur für Partnerwerke und Energiebeschaffungsverträge).

Diskontsatz

Der Diskontsatz entspricht einem WACC (Weighted Average Cost of Capital), welcher mit dem Capital Asset Pricing Modell (CAPM) ermittelt worden ist. Die dazu verwendeten Parameter wurden unter Berücksichtigung des Risikoprofils der zu bewertenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit festgelegt. Für die Nutzwertberechnungen bzw. die Bewertung der Rückstellungen werden nach Produktionsarten und Ländern differenzierte Diskontsätze bzw. beim Goodwill für die betroffene Tochtergesellschaft spezifische Diskontsätze verwendet.

in %	30.9.2018	30.9.2017
	Nachsteuer-Diskontsatz	Nachsteuer-Diskontsatz
Gas-Kombikraftwerke Italien	4.7	4.4
Windproduktion Italien	3.9	4.0
Windproduktion Frankreich	3.2	3.2
Windproduktion Deutschland	3.2	3.2
Windproduktion Spanien	4.1	4.1
Hydraulische Kraftwerke Schweiz	4.1–4.2	4.0
Kernkraftwerke Schweiz	4.7	4.6
Goodwill Axpo Italia S.p.A.	4.8	4.8
Goodwill Axpo Hydro Surselva AG	4.2	4.2

Sensitivitäten

Beim Goodwill würde die Änderung der Diskontsätze auf die folgenden Werte dazu führen, dass der erzielbare Wert genau dem Buchwert entspricht:

in %	30.9.2018	30.9.2017
	Break-even Nachsteuer-Diskontsatz	Break-even Nachsteuer-Diskontsatz
Axpo Italia S.p.A.	7.7	11.9
Axpo Hydro Surselva AG	6.1	5.1

12 Finanzergebnis

Mio. CHF	2017/18	2016/17
Zinsertrag	59.3	74.0
Fondsertrag auf staatlichen Fonds	74.1	162.9
Erträge aus Renditeliegenschaften	2.1	11.1
Wechselkursgewinne netto	0.1	35.1
Übriger Finanzertrag	16.8	178.0
Total Finanzertrag	152.4	461.1
Zinsaufwand	-165.5	-180.0
Zins- und Fondsaufwand nukleare Rückstellungen	-96.2	-94.6
Wertminderungen Finanzanlagen	-12.2	-1.1
Aufwendungen aus Renditeliegenschaften	-1.8	-3.2
Übriger Finanzaufwand	-14.4	-37.9
Total Finanzaufwand	-290.1	-316.8
Total	-137.7	144.3

Die realisierten und unrealisierten Wechselkursgewinne und -verluste sowie die realisierten und unrealisierten Erfolge aus den übrigen Finanzinstrumenten werden netto dargestellt.

Im Zinsaufwand von CHF 165.5 Mio. (Vorjahr: CHF 180.0 Mio.) ist die Aufzinsung der Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge und der übrigen Rückstellungen von total CHF 44.6 Mio. (Vorjahr: CHF 48.0 Mio.) enthalten (vgl. Anmerkung 28 «Rückstellungen»).

13 Ertragssteuern

Mio. CHF	2017/18	2016/17
Laufende Ertragssteuern	-43.0	-42.9
Latente Ertragssteuern	-36.4	-60.6
Total Ertragssteuern	-79.4	-103.5

Die laufenden Ertragssteuern umfassen die auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres der Einzelgesellschaften nach lokalen Vorschriften bezahlten oder geschuldeten Gewinnsteuern sowie Belastungen und Gutschriften aus früheren Perioden.

Total Ertragssteuern direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	14.5	10.5
--	-------------	-------------

Überleitung erwarteter Steuersatz zu effektivem Steuersatz

Der erwartete Steueraufwand von CHF -39.2 Mio. (Vorjahr: CHF -76.9 Mio.) lässt sich wie folgt auf den effektiven Steueraufwand von CHF -79.4 Mio. (Vorjahr: CHF -103.5 Mio.) überleiten:

Mio. CHF	2017/18	2016/17
Ergebnis vor Steuern (EBT)	210.6	413.4
Erwarteter Steuersatz (ordentlicher Steuersatz des Hauptsitzes)	18.6%	18.6%
Ertragssteuern zum erwarteten Steuersatz	-39.2	-76.9
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-35.3	-14.1
Einfluss vergangener Perioden	-7.1	-4.2
Einfluss aus Steuersatzänderungen	0.0	-8.4
Einfluss steuerfreier und steuerbegünstigter Erträge	18.8	13.4
Steuerlich nicht aktivierte Verlustvorträge	-17.8	-31.4
Verwendung von steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträgen	20.7	47.2
Zu unterschiedlichen Steuersätzen besteuerte Erträge	-2.0	27.2
Einfluss Wertberichtigung/Wertaufholung Beteiligungen	0.0	-33.5
Neubeurteilung von latenten Steueraktiven	-16.8	-23.5
Übriges	-0.7	0.7
Total Ertragssteuern (laufend und latent)	-79.4	-103.5

Der ordentliche Steuersatz des Hauptsitzes setzt sich zusammen aus der direkten Bundessteuer (8.5%) sowie der Kantons- und Gemeindesteuer des Kantons Aargau (14.4%). Aufgrund der Abzugsfähigkeit der beiden Steuern vom steuerbaren Ergebnis resultiert ein effektiver ordentlicher Steuersatz für den Hauptsitz von 18.6% (Vorjahr: 18.6%).

Latente Steuern gemäss Ursprung der temporären Differenzen

Mio. CHF	Guthaben 30.9.2018	Verpflichtung 30.9.2018	Guthaben 30.9.2017	Verpflichtung 30.9.2017
Sachanlagen	382.3	69.1	402.1	71.0
Immaterielle Anlagen	0.9	82.6	0.5	93.8
Beteiligungen	7.6	17.2	10.8	24.0
Positive derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	2.1	76.0	0.3	58.2
Übriges Anlagevermögen	0.0	13.8	0.0	17.6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.1	0.8	13.9	0.9
Übriges Umlaufvermögen	19.4	17.1	13.9	39.1
Rückstellungen (kurz- und langfristig)	5.4	451.8	2.3	442.8
Negative derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	126.2	12.6	87.9	0.0
Übriges langfristiges Fremdkapital	5.2	1.1	36.7	1.5
Übriges kurzfristiges Fremdkapital	2.7	3.4	1.2	3.5
Aktivierte Steuereffekte auf Verlustvorträgen	57.1	0.0	75.2	0.0
Latente Steuern brutto	627.0	745.5	644.8	752.4
Verrechnung von Aktiven und Passiven	-575.0	-575.0	-584.7	-584.7
Latente Steuern netto	52.0	170.5	60.1	167.7

Wie schon im Vorjahr haben auch zum 30. September 2018 keine temporären Differenzen auf Beteiligungen an Konzerngesellschaften bestanden, auf denen keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet wurden.

Fälligkeiten der steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträge

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Verfall im Folgejahr	44.7	35.9
Verfall zwischen 2 und 5 Jahren	2 552.2	1 323.8
Verfall nach mehr als 5 Jahren	564.3	1 749.0
Total	3 161.2	3 108.7

14 Sachanlagen

Mio. CHF	Kraftwerks- anlagen	Verteil- anlagen	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungswert						
Bestand am 30.9.2016	8 958.5	3 457.2	570.5	246.5	2 686.7	15 919.4
Zugänge (Investitionen)	1.4	4.4	0.5	4.9	276.1	287.3
Abgänge	-137.7	-42.0	-2.2	-23.0	-0.5	-205.4
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	13.0	0.0	0.0	0.0	0.0	13.0
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-1.6	0.0	-32.9	0.2	0.0	-34.3
Umbuchungen	113.7	142.4	25.1	-12.1	-263.3	5.8
Währungsumrechnung	66.2	0.0	0.4	0.7	2.1	69.4
Bestand am 30.9.2017	9 013.5	3 562.0	561.4	217.2	2 701.1	16 055.2
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	1.7	1.0	0.0	2.7
Zugänge (Investitionen) ¹⁾	25.5	4.7	0.9	6.2	220.9	258.2
Abgänge	-32.2	-38.3	-2.0	-17.8	-0.9	-91.2
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	12.4	0.0	0.0	0.0	0.0	12.4
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	2.5	0.0	15.5	-0.1	0.0	17.9
Umbuchungen ²⁾	2 364.1	86.8	28.5	20.7	-2 427.7	72.4
Währungsumrechnung	-17.9	0.0	-0.1	-0.4	-0.7	-19.1
Bestand am 30.9.2018	11 367.9	3 615.2	605.9	226.8	492.7	16 308.5
Abschreibungen kumuliert						
Bestand am 30.9.2016	-7 792.7	-2 042.0	-292.3	-187.9	-1 256.4	-11 571.3
Abschreibungen im Berichtsjahr	-79.0	-75.6	-13.2	-17.7	-0.2	-185.7
Wertminderungsaufwand	-10.5	0.0	0.0	0.0	-213.6	-224.1
Wertaufholung	67.7	2.9	12.5	4.1	68.6	155.8
Abgänge	135.2	38.1	2.2	22.3	0.0	197.8
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	0.2	0.0	19.1	0.0	0.0	19.3
Umbuchungen	-35.3	-21.3	0.0	17.8	36.2	-2.6
Währungsumrechnung	-42.8	-0.1	0.0	-0.2	-2.0	-45.1
Bestand am 30.9.2017	-7 757.2	-2 098.0	-271.7	-161.6	-1 367.4	-11 655.9
Abschreibungen im Berichtsjahr	-117.7	-78.5	-13.3	-19.8	0.0	-229.3
Wertminderungsaufwand	-1.7	0.0	0.0	-0.1	-1.1	-2.9
Wertaufholung	16.8	0.0	0.3	0.0	0.0	17.1
Abgänge	13.7	37.4	1.4	16.6	0.0	69.1
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-0.9	0.0	-3.7	0.1	0.0	-4.5
Umbuchungen	-1 170.3	-3.7	-6.5	0.5	1 171.8	-8.2
Währungsumrechnung	11.3	0.0	0.0	0.1	0.5	11.9
Bestand am 30.9.2018	-9 006.0	-2 142.8	-293.5	-164.2	-196.2	-11 802.7
Buchwert am 1.10.2016	1 165.8	1 415.2	278.2	58.6	1 430.3	4 348.1
Buchwert am 30.9.2017	1 256.3	1 464.0	289.7	55.6	1 333.7	4 399.3
Buchwert am 1.10.2017	1 256.3	1 464.0	289.7	55.6	1 333.7	4 399.3
Buchwert am 30.9.2018	2 361.9	1 472.4	312.4	62.6	296.5	4 505.8

1) Investitionen im Umfang von CHF 41.3 Mio. sind per 30.9.2018 nicht geldmässig geflossen.

2) Die Umgliederung betrifft Windparks des Volkswind-Portfolios, die bisher als «Aufträge in Arbeit» in den Vorräten ausgewiesen wurden.

Die Zeile «Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1» enthält die nicht erfolgswirksame Bildung von Rückstellungen von CHF 12.2 Mio. (Vorjahr: CHF 12.3 Mio.) resp. CHF 0.2 Mio. (Vorjahr: CHF 0.7 Mio.), welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten des Kernkraftwerks Beznau und Windparks in Italien und Frankreich stehen. Diese erfolgsneutralen Schätzungsänderungen wurden sowohl gemäss IFRIC 1 in den Sachanlagen als auch in gleicher Höhe bei den Rückstellungen für nukleare Entsorgung resp. übrige Rückstellungen berücksichtigt (vgl. Anmerkung 28 «Rückstellungen»).

Im Berichtsjahr wurden Umbuchungen in Höhe von CHF 2427.7 Mio. (Vorjahr: CHF 263.3 Mio.) von den Anlagen im Bau auf die Kraftwerksanlagen, Verteilanlagen, Grundstücke und Gebäude sowie die übrigen Sachanlagen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden Sachanlagen mit einem Buchwert von CHF 15.6 Mio. aus der Kategorie «zur Veräusserung gehalten» zurück in die Sachanlagen überführt, da ein Verkauf innerhalb der nächsten zwölf Monate unwahrscheinlich ist. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2017/18 Sachanlagen mit einem Buchwert von CHF 2.2 Mio. (Vorjahr: CHF 15.0 Mio.) als «zur Veräusserung gehalten» qualifiziert und auf die Position «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» umgegliedert (vgl. Anmerkung 19 «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»).

Die Zeile «Abgänge» bei den «Kraftwerksanlagen» enthält eine nicht erfolgswirksame Auflösung von Rückstellungen von CHF 18.2 Mio., welche im Zusammenhang mit einem Ausgleich aus einer abweichenden Regelung der Kostenverteilmethodik betreffend Kosten der Nagra zwischen den Betreibergesellschaften von Kernkraftanlagen stehen. Diese erfolgsneutrale Anpassung wurde sowohl in den Sachanlagen als auch in gleicher Höhe bei den Rückstellungen für nukleare Entsorgung berücksichtigt (vgl. Anmerkung 28 «Rückstellungen»).

Investitionsverpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sachanlagen (inkl. nuklearer Brennelemente) wurden vertraglich langfristige Verpflichtungen von CHF 446.2 Mio. (Vorjahr: CHF 434.9 Mio.) eingegangen. Als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten wurden Sachanlagen in Höhe von CHF 196.5 Mio. (Vorjahr: CHF 129.0 Mio.) verpfändet. Der wesentliche Teil der verpfändeten Sachanlagen steht im Zusammenhang mit den Windparks in Frankreich und Deutschland.

Anlagen im Bau

Die in den Anlagen im Bau enthaltenen Anzahlungen an Unternehmer und Lieferanten betragen CHF 12.7 Mio. (Vorjahr: CHF 503.2 Mio.).

Aktiviert Fremdkapitalzinsen

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert (Vorjahr: CHF 18.3 Mio. zu einem Finanzierungskostensatz zwischen 0.2% und 2.05%).

15 Immaterielle Anlagen

Mio. CHF	Rechte für Energiebezug, Anlagebenutzung und Konzessionen	Goodwill	Übrige	Total
Anschaffungswert				
Bestand am 30.9.2016	2 794.9	378.2	456.3	3 629.4
Zugänge (Investitionen)	0.4	0.0	14.9	15.3
Abgänge	-5.5	-0.4	-3.0	-8.9
Umbuchungen	151.0	0.0	-156.2	-5.2
Währungsumrechnung	18.7	4.1	2.5	25.3
Bestand am 30.9.2017	2 959.5	381.9	314.5	3 655.9
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	16.3	16.3
Zugänge (Investitionen)	0.0	0.0	32.7	32.7
Abgänge	-18.4	0.0	-1.4	-19.8
Umbuchungen	9.6	0.0	-11.3	-1.7
Währungsumrechnung	-4.1	-1.3	-1.1	-6.5
Bestand am 30.9.2018	2 946.6	380.6	349.7	3 676.9
Amortisationen kumuliert				
Bestand am 30.9.2016	-2 281.5	-274.6	-276.0	-2 832.1
Amortisationen im Berichtsjahr	-45.5	0.0	-6.0	-51.5
Wertminderungsaufwand	-1.0	-2.2	0.0	-3.2
Wertaufholung	14.4	0.0	0.0	14.4
Abgänge	2.4	0.4	2.0	4.8
Umbuchungen	3.0	0.0	0.1	3.1
Währungsumrechnung	-3.7	-0.2	-2.3	-6.2
Bestand am 30.9.2017	-2 311.9	-276.6	-282.2	-2 870.7
Amortisationen im Berichtsjahr	-49.4	0.0	-10.2	-59.6
Wertminderungsaufwand	0.0	0.0	-0.1	-0.1
Abgänge	18.3	0.0	1.3	19.6
Umbuchungen	3.6	0.0	-0.2	3.4
Währungsumrechnung	1.6	0.4	0.8	2.8
Bestand am 30.9.2018	-2 337.8	-276.2	-290.6	-2 904.6
Buchwert am 1.10.2016	513.4	103.6	180.3	797.3
Buchwert am 30.9.2017	647.6	105.3	32.3	785.2
Buchwert am 1.10.2017	647.6	105.3	32.3	785.2
Buchwert am 30.9.2018	608.8	104.4	59.1	772.3

Den nachstehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind wesentliche Beträge von Goodwill zugeordnet. Nebst dem Goodwill bestehen keine bilanzierten immateriellen Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer. Die Zuteilung des Goodwills auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Axpo Italia S.p.A.	77.1	78.0
Axpo Hydro Surselva AG	27.3	27.3
Total	104.4	105.3

16 Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften

Mio. CHF	Partnerwerke	Übrige assoziierte Gesellschaften	Total
Buchwert am 30.9.2017	887.8	500.5	1 388.3
Zugänge	23.9	19.1	43.0
Abgänge	-0.6	-17.0	-17.6
Wertminderungsaufwand	0.0	-5.7	-5.7
Wertauffholung	0.0	21.0	21.0
Umbuchung negativer Beteiligungsbuchwert	0.0	56.0	56.0
Dividende	-33.7	-12.9	-46.6
Anteiliges Ergebnis	35.8	-7.0	28.8
Cashflow Hedge (sonstiges Ergebnis)	0.0	3.6	3.6
Währungsumrechnungsdifferenz (sonstiges Ergebnis)	0.0	1.5	1.5
Neubewertung aus Vorsorgeplänen (sonstiges Ergebnis)	34.9	5.0	39.9
Latente Steuern (sonstiges Ergebnis)	-7.7	-1.2	-8.9
Währungsumrechnung	0.0	-0.9	-0.9
Buchwert am 30.9.2018	940.4	562.0	1 502.4

Alle wesentlichen Partnerwerke und übrigen assoziierten Unternehmen werden nach einheitlichen IFRS-Grundsätzen bewertet. Wo keine IFRS-Abschlüsse vorhanden sind, werden Überleitungsrechnungen erstellt. Der Abschlusszeitpunkt von einzelnen Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen weicht von demjenigen des Axpo Konzerns ab. Von diesen Gesellschaften werden die letzten verfügbaren Abschlüsse für die Konzernrechnung des Axpo Konzerns verwendet. Bedeutende Transaktionen und Ereignisse, die sich seit dem letzten Abschluss und dem 30. September ereignen, werden im Konzernabschluss berücksichtigt.

Im Berichtsjahr enthält die Zeile «Zugänge» Kapitalerhöhungen bei verschiedenen assoziierten Gesellschaften. Unter anderem wurde das Aktienkapital der Trans Adriatic Pipeline AG um CHF 16.0 Mio. (anteilig) und der Aarekraftwerk Klingnau AG um CHF 23.9 Mio. (anteilig) erhöht. Die Zeile «Abgänge» enthält im Geschäftsjahr 2017/18 die Kapitalreduktion bei Società EniPower Ferrara S.r.l. in Höhe von CHF 17.2 Mio. (anteilig). Des Weiteren wurden zwei Gesellschaften liquidiert.

Der Betrag von CHF 56.0 Mio. in der Zeile «Umbuchung negativer Beteiligungsbuchwert» betrifft die Beteiligungen an der Global Tech I Offshore GmbH (CHF 34.3 Mio.) und Società EniPower Ferrara S.r.l. (CHF 21.7 Mio.). Die Fortschreibung der Beteiligungsbuchwerte auf Basis der Equity-Methode resultierte per Ende Geschäftsjahr in negativen Buchwerten. Diese wurden als Wertberichtigung auf die Darlehen an die beiden Gesellschaften umgebucht (vgl. Anmerkung 18 «Übrige Finanzanlagen»). Die Darlehen bilden Teil der Nettoinvestition in die beiden assoziierten Unternehmen. Die negativen Buchwerte resultierten vor allem durch ein negatives anteiliges Jahresergebnis (Global Tech I Offshore GmbH) bzw. durch eine Kapitalrückzahlung und Dividendenausschüttung (Società EniPower Ferrara S.r.l.).

Partnerwerke

Die Aktionäre der Gesellschaften haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals). Für den Axpo Konzern belaufen sich die anteiligen Jahreskosten auf CHF 741.6 Mio. (Vorjahr: CHF 740.9 Mio.). Diese sind im Energiebeschaffungs- und Warenaufwand enthalten (vgl. Anmerkung 8 «Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand»). Die Details zu den Equity-konsolidierten Partnerwerken können den individuellen Geschäftsberichten der Partnerwerke entnommen werden.

Für die Eigentümer von Kernanlagen bestehen gegenüber dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds anteilige Nachschusspflichten für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Der Axpo Konzern hält wesentliche Beteiligungen an den Partnerwerken Kernkraftwerk Leibstadt AG und Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG. Eine Auflistung der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften ist in Anmerkung 35 «Beteiligungen» enthalten.

Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser oben genannten Partnerwerke. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS:

Finanzielle Eckwerte der wesentlichen Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften

Mio. CHF	Bruttowert 30.9.2018		Bruttowert 30.9.2017	
	Kernkraftwerk Leibstadt AG	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	Kernkraftwerk Leibstadt AG	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
Bilanz				
Langfristige Finanzforderungen	1.9	1.0	2.5	1.2
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds	1 943.2	2 026.8	1 857.1	1 968.2
Übriges Anlagevermögen	2 347.7	1 229.4	2 406.5	1 258.2
Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzforderungen	177.3	82.4	70.4	112.3
Übriges Umlaufvermögen	254.6	169.0	204.3	141.9
Total Aktiven	4 724.7	3 508.6	4 540.8	3 481.8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	325.0	130.0	400.0	136.3
Langfristige Rückstellungen	3 390.6	2 938.6	3 344.5	2 845.4
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	58.3	55.7	98.9	87.5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	284.6	0.0	0.0	0.0
Kurzfristige Rückstellungen	135.3	33.9	131.9	36.7
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	57.7	39.6	121.3	95.9
Eigenkapital	473.2	310.8	444.2	280.0
Total Passiven	4 724.7	3 508.6	4 540.8	3 481.8
Beteiligungsquote (in %)	34.63%	35.95%	34.63%	35.95%
Erfasster Beteiligungsbuchwert	163.9	111.7	153.8	100.7
Erhaltene Dividende	8.6	6.3	8.6	6.3
Erfolgsrechnung				
Erträge	519.9	397.5	488.2	402.5
Aufwendungen	-497.3	-378.8	-461.9	-383.8
Reingewinn	22.6	18.7	26.3	18.7
Gesamtergebnisrechnung				
Sonstiges Ergebnis	31.2	29.6	44.5	46.6
Gesamtergebnis	53.8	48.3	70.8	65.3
Beteiligungsquote (in %)	34.63%	35.95%	34.63%	35.95%
Anteiliger Reingewinn	7.8	6.7	9.1	6.7
Anteiliges sonstiges Ergebnis	10.8	10.6	15.4	16.8
Anteiliges Gesamtergebnis	18.6	17.3	24.5	23.5

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die aggregierten finanziellen Eckwerte für die übrigen, im Einzelnen nicht wesentlichen Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften (anteilig):

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2018

Mio. CHF	Einzel offengelegte Gesellschaften aggregiert	Partnerwerke	Übrige assoziierte Gesellschaften	Total
Buchwert der Beteiligungen	275.6	664.8	562.0	1 502.4
Bilanz				
Langfristige Finanzforderungen	1.0	28.7	23.3	53.0
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds	1 401.6	0.0	0.0	1 401.6
Übriges Anlagevermögen	1 255.0	1 969.8	1 871.6	5 096.4
Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzforderungen	91.0	69.5	208.0	368.5
Übriges Umlaufvermögen	148.9	52.8	155.6	357.3
Total Aktiven	2 897.5	2 120.8	2 258.5	7 276.8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	159.3	1 052.2	1 241.0	2 452.5
Langfristige Rückstellungen	2 230.6	51.1	86.6	2 368.3
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	40.2	9.9	70.6	120.7
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	98.6	131.4	90.4	320.4
Kurzfristige Rückstellungen	59.0	66.2	23.5	148.7
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	34.2	145.9	161.1	341.2
Eigenkapital	275.6	664.1	585.3	1 525.0
Total Passiven	2 897.5	2 120.8	2 258.5	7 276.8
Erfolgsrechnung				
Erträge	322.9	517.7	662.1	1 502.7
Aufwendungen	-308.4	-496.4	-669.1	-1 473.9
Reingewinn	14.5	21.3	-7.0	28.8
Gesamtergebnisrechnung				
Total sonstiges Ergebnis	21.4	5.8	8.9	36.1
Gesamtergebnis	35.9	27.1	1.9	64.9

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2017

Mio. CHF	Einzel offengelegte Gesellschaften aggregiert	Partnerwerke	Übrige assoziierte Gesellschaften	Total
Buchwert der Beteiligungen	254.5	633.3	500.5	1 388.3
Bilanz				
Langfristige Finanzforderungen	1.3	50.9	3.5	55.7
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds	1 350.7	0.0	0.0	1 350.7
Übriges Anlagevermögen	1 285.7	2 083.5	1 923.8	5 293.0
Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzforderungen	64.8	89.2	153.0	307.0
Übriges Umlaufvermögen	121.7	38.9	267.6	428.2
Total Aktiven	2 824.2	2 262.5	2 347.9	7 434.6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	187.5	1 109.9	1 302.8	2 600.2
Langfristige Rückstellungen	2 181.1	159.1	94.6	2 434.8
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	65.7	22.4	58.8	146.9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	236.5	80.9	317.4
Kurzfristige Rückstellungen	58.9	4.9	21.1	84.9
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	76.5	96.4	192.7	365.6
Eigenkapital	254.5	633.3	597.0	1 484.8
Total Passiven	2 824.2	2 262.5	2 347.9	7 434.6
Erfolgsrechnung				
Erträge	313.8	531.1	560.3	1 405.2
Aufwendungen	-298.0	-510.9	-529.2	-1 338.1
Reingewinn	15.8	20.2	31.1	67.1
Gesamtergebnisrechnung				
Total sonstiges Ergebnis	32.2	8.4	17.9	58.5
Gesamtergebnis	48.0	28.6	49.0	125.6

17 Erläuterungen zu Tochtergesellschaften mit wesentlichen Minderheiten

Eine Auflistung der Tochtergesellschaften ist in Anmerkung 35 «Beteiligungen» enthalten. Der Axpo Konzern hält die CKW-Gruppe und die Kraftwerke Linth-Limmern AG mit wesentlichen Minderheiten. Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser Tochtergesellschaften. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS vor Intercompany-Eliminationen:

Finanzielle Eckwerte (vor Intercompany-Elimination)

Mio. CHF	2017/18		2016/17	
	CKW-Gruppe	Kraftwerke Linth-Limmern AG	CKW-Gruppe	Kraftwerke Linth-Limmern AG
Minderheitsanteil (in%)	19%	15%	19%	15%
Bilanz				
Anlagevermögen	1 620.7	2 672.2	1 522.5	2 665.9
Umlaufvermögen	820.0	87.0	768.6	90.9
Langfristiges Fremdkapital	554.7	2 248.1	563.0	2 185.7
Kurzfristiges Fremdkapital	319.4	145.7	256.0	206.3
Eigenkapital	1 566.6	365.4	1 472.1	364.8
Auf Minderheiten entfallendes Eigenkapital	297.7	54.8	279.7	54.7
Erfolgsrechnung				
Gesamtleistung	917.1	177.8	847.2	103.3
Unternehmensergebnis	80.8	5.8	66.7	5.6
Auf Minderheiten entfallendes Unternehmensergebnis	15.4	0.9	12.7	0.8
Gesamtergebnisrechnung				
Gesamtergebnis	111.2	5.8	129.1	5.6
Auf Minderheiten entfallendes Gesamtergebnis	21.1	0.9	24.5	0.8
An Minderheiten bezahlte Dividende	-1.0	-0.8	-0.7	-0.8
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	144.6	94.6	133.9	33.5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-205.5	-13.3	-55.0	-5.1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-18.3	-81.3	8.0	-28.3

18 Übrige Finanzanlagen

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1 932.0	1 936.4
Darlehen	666.1	756.4
Wertberichtigungen auf Darlehen	-111.9	-58.2
Festgeldanlagen	230.0	35.0
Total	2 716.2	2 669.6

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte bestehen hauptsächlich aus Anteilen an Aktien-, Immobilien- und Obligationenfonds.

Bei den Darlehen handelt es sich um verschiedene Finanzanlagen und Darlehen mit Eigenkapitalcharakter mit nahestehenden Gesellschaften. Die Darlehen haben unterschiedliche Fälligkeiten sowie variierende Zinssätze.

Die Festgelder sind bei Finanzinstituten angelegt und haben eine Laufzeit bis zu 24 Monaten und einen Zinssatz zwischen -0.5% und +0.02% (Vorjahr: zwischen -0.42% und -0.07%). Festgelder, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, sind in den kurzfristigen Finanzforderungen ausgewiesen (siehe Anmerkung 22 «Finanzforderungen (kurzfristig)»).

Langfristige Darlehensforderungen (Buchwert > CHF 10 Mio.) gegenüber nahestehenden Personen ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz 30.9.2018	Buchwert 30.9.2018	Buchwert 30.9.2017
Global Tech I Offshore Wind GmbH	31.12.2030	6.0% resp. 10.0%	28.2	75.1
Società EniPower Ferrara S.r.l.	20.06.2023	0.93% ¹⁾	54.0	91.2
Swissgrid AG	05.01.2024	3.41% resp. 3.93%	176.3	281.8
Terravent AG	31.03.2042	0.75%	19.9	21.3
Trans Adriatic Pipeline AG	12.02.2038	1.75% ²⁾	138.5	95.8
Total			416.9	565.2

1) Variable Verzinsung gekoppelt an den 6-Monats-EURIBOR plus 1.2%.

2) Variable Verzinsung gekoppelt an den EUR-12-Monats-Zinssatz für grenzüberschreitende Gesellschaftsdarlehen.

Im Rahmen der Übertragung der Netzanlagen an die Swissgrid im Jahr 2013 wurde 70% der Entschädigung als Darlehen an die Swissgrid AG eingebracht. Die Darlehen enthalten ein einseitiges Wandelrecht der Swissgrid AG, wonach beim Eintreffen bestimmter Bedingungen die Darlehen in Aktien der Swissgrid AG gewandelt werden können. Im Geschäftsjahr 2017/18 erfolgte eine vorzeitige Teilrückzahlung von CHF 52.8 Mio. und eine weitere Teilrückzahlung von CHF 52.8 Mio. ist innerhalb der nächsten zwölf Monate vorgesehen. Dieser Anteil ist in den kurzfristigen Finanzforderungen ausgewiesen (siehe Anmerkung 22 «Finanzforderungen (kurzfristig)»).

Die Erhöhung der Wertberichtigungen auf Darlehen gegenüber dem Vorjahr hängt mit der Umbuchung der negativen Beteiligungsbuchwerte der beiden Beteiligungen an der Global Tech I Offshore Wind GmbH und Società EniPower Ferrara S.r.l. von total CHF 56.0 Mio. zusammen (siehe Anmerkung 16 «Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften»).

19 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Sachanlagen (Anmerkung 14)	1.4	15.7
Renditeliegenschaften	0.0	3.2
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	0.0	65.8
Total zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	1.4	84.7

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden Sachanlagen mit einem Nettobuchwert von CHF 2.2 Mio. (Vorjahr: CHF 15.2 Mio.) in die Position «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» umgegliedert. Des Weiteren wurden zur Veräusserung gehaltene Sachanlagen mit einem Nettobuchwert von CHF 15.6 Mio. (Vorjahr: CHF 0.2 Mio.) in die Sachanlagen zurück überführt, da die Veräusserung innerhalb von zwölf Monaten nicht stattgefunden hat und ein Verkauf zum heutigen Zeitpunkt nicht wahrscheinlich ist.

Die im Vorjahr in der Position «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» enthaltenen Beteiligungen an der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausens AG (EKS) und der GeoEnergie Taufkirchen mit einem Nettobuchwert per 30. September 2017 von CHF 65.8 Mio. sowie Renditeliegenschaften mit einem Nettobuchwert per 30. September 2017 von CHF 3.2 Mio. wurden im Geschäftsjahr 2017/18 verkauft.

Der Verkauf aller als zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerte wird innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet.

20 Vorräte

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Kernbrennstoffe	99.3	99.2
Zertifikate zum Eigenverbrauch	4.9	3.4
Aufträge in Arbeit	90.6	133.4
Materialvorräte	86.8	80.2
Vorräte übrige Energieträger zum Eigenverbrauch	1.5	1.0
Gasvorräte zum Handel	279.8	184.3
Zertifikate zum Handel	331.3	237.5
Wertberichtigungen	-97.4	-110.4
Total	796.8	628.6

Windparks aus dem Portfolio der Volkswind Gruppe, welche für den Verkauf entwickelt werden, sind in den Vorräten als «Aufträge in Arbeit» erfasst.

Zertifikate und Gasvorräte aus kundenspezifischen Geschäften werden grundsätzlich mit der Absicht erworben, diese kurzfristig zu verkaufen und einen Gewinn aus Preisschwankungen oder eine Händlermarge zu erzielen. Die Bewertung erfolgt mit dem Marktwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen.

Zertifikate, Kernbrennstoffe, Aufträge in Arbeit, Materialvorräte und übrige Energieträger, die für den Eigengebrauch verwendet werden, sind zu Anschaffungswerten oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bilanziert.

21 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	891.2	936.0
Delkredere	-101.5	-96.0
Total	789.7	840.0

Das notwendige Delkredere auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde auf Basis von Erfahrungswerten und Einzelbeurteilungen ermittelt. Eine detaillierte Analyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie des Delkrederes wird in Anmerkung 6 «Finanzielles Risikomanagement» dargestellt.

22 Finanzforderungen (kurzfristig)

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Festgeldanlagen	784.0	504.0
Übrige kurzfristige Finanzforderungen	239.4	136.7
Total	1 023.4	640.7

Die Festgelder sind bei Finanzinstituten angelegt und haben eine Laufzeit bis zu zwölf Monaten und einen Zinssatz zwischen –0.65% und 0.00% (Vorjahr: zwischen –0.61% und 0.08%). Die übrigen kurzfristigen Finanzforderungen beinhalten Kontokorrentguthaben gegenüber nahestehenden Personen sowie kurzfristige Darlehen.

23 Übrige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds	2 542.0	2 467.9
Guthaben aus Vorsorgeplänen	4.8	4.2
Übrige (Finanzinstrumente)	60.2	66.7
Übrige (Nichtfinanzinstrumente)	64.8	58.7
Wertberichtigungen auf den übrigen Forderungen (Finanzinstrumente)	–38.3	–38.1
Total langfristige übrige Forderungen	2 633.5	2 559.4
Aktive Rechnungsabgrenzungen (Finanzinstrumente)	3.4	3.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen (Nichtfinanzinstrumente)	52.2	53.1
Anzahlungen an Lieferanten	66.8	72.8
Noch nicht fakturierter Umsatz (Finanzinstrumente)	1 180.0	1 012.6
Übrige (Finanzinstrumente)	645.5	356.2
Übrige (Nichtfinanzinstrumente)	104.1	144.1
Total kurzfristig übrige Forderungen	2 052.0	1 641.8
Total	4 685.5	4 201.2

Die Forderungen gegenüber staatlichen Fonds betreffen den Stilllegungsfonds für Kernanlagen sowie den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke. Der Marktwert der staatlichen Fonds zum Bilanzstichtag beträgt CHF 2542.0 Mio. (Vorjahr: CHF 2467.9 Mio.). Die Rückstellungen für die Stilllegung und die nukleare Entsorgung betragen zum Bilanzstichtag CHF 2899.9 Mio. (Vorjahr: CHF 2812.2 Mio.). Die Auswirkungen der Veränderung der Forderungen gegenüber staatlichen Fonds auf die Erfolgsrechnung sind in Anmerkung 12 «Finanzergebnis» beschrieben.

Unter dem noch nicht fakturierten Umsatz werden noch nicht gestellte Rechnungen sowohl für Stromlieferungen aus dem traditionellen Energiegeschäft als auch aus dem Energiehandel bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde. Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen CHF 1695.9 Mio. (Vorjahr: CHF 1568.8 Mio.; vgl. Anmerkung 29 «Übrige Verbindlichkeiten (kurzfristig)»).

Die Zeile «Übrige (Finanzinstrumente)» der kurzfristigen übrigen Forderungen enthält hauptsächlich abgegebene Credit Support Annexes. Die erhaltenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 29 «Übrige Verbindlichkeiten (kurzfristig)» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 6 «Finanzielles Risikomanagement»).

24 Flüssige Mittel

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Kassa- und Bankguthaben	1 220.9	1 372.9
Festgeldanlagen	83.9	63.9
Total	1 304.8	1 436.8

Die kurzfristigen Geldanlagen sind innerhalb von 90 Tagen verfügbar. Zum Bilanzstichtag betragen die auf Schweizer Franken lautenden flüssigen Mittel CHF 721.3 Mio. (Vorjahr: CHF 1064.8 Mio.) und die auf Euro lautenden flüssigen Mittel CHF 349.5 Mio. (Vorjahr: CHF 287.7 Mio.).

25 Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital von CHF 370 Mio. besteht aus 37 000 000 voll liberierten Namenaktien zu einem Nominalwert von CHF 10.00 pro Stück.

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven bestehen aus den gesetzlichen und statutarischen Reserven, den nicht ausschüttbaren Gewinnen der Vorjahre, den Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf eigener Aktien und den Reserven für die periodische versicherungsmathematische Neubewertung der Vorsorgepläne. Für die Bemessung des maximal ausschüttbaren Teils der Gewinnreserven ist der statutarische Abschluss der Axpo Holding AG massgebend.

Eigene Aktien

Von der Axpo oder ihren Konzerngesellschaften gehaltene Aktien werden mit ihrem Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht. Per 30. September 2018 hält die Centralschweizerische Kraftwerke AG eigene Namenaktien im Nominalwert von CHF 29 692 (Vorjahr: CHF 29 692).

Übrige Reserven

Mio. CHF	Reserven aus Hedge Accounting	Nicht realisierte Gewinne u. Verluste	Währungs- differenzen	Total
Bestand am 30.9.2016	93.0	233.7	-408.5	-81.8
Währungsumrechnung	9.9		65.1	75.0
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (langfristig)				
Marktwertveränderung		33.3		33.3
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-)/Verluste (+)		-145.0		-145.0
Cashflow Hedge				
Marktwertveränderung	-348.1			-348.1
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-)/Verluste (+)	-66.4			-66.4
Latente Steuern/Ertragssteuern darauf	71.8	8.8		80.6
Total sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern	-332.8	-102.9	65.1	-370.6
Bestand am 30.9.2017	-239.8	130.8	-343.4	-452.4
Währungsumrechnung			-2.2	-2.2
Zur Veräusserung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (langfristig)				
Marktwertveränderung		-0.7		-0.7
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-)/Verluste (+)		-9.1		-9.1
Cashflow Hedge				
Marktwertveränderung	-430.7			-430.7
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-)/Verluste (+)	154.5			154.5
Latente Steuern/Ertragssteuern darauf	57.4	0.9		58.3
Total sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern	-218.8	-8.9	-2.2	-229.9
Bestand am 30.9.2018	-458.6	121.9	-345.6	-682.3

Reserven aus Hedge Accounting

Die Reserven aus Hedge Accounting umfassen die unrealisierten Wertveränderungen von Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge) in der Höhe des wirksamen Teils der Absicherung, deren Realisierung in die Erfolgsrechnung noch nicht erfolgt ist, da das Grundgeschäft der Sicherungsbeziehung noch nicht erfolgswirksam war.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste

In den nicht realisierten Gewinnen und Verlusten werden die Wertänderungen der zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen bis zum Zeitpunkt ihrer Realisierung oder der Einstufung als Wertminderung erfasst.

Währungsdifferenzen

Die Reserve für Währungsdifferenzen enthält die Währungsdifferenz aus der Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung ausländischer Konzerngesellschaften und assoziierter Gesellschaften.

26 Finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Anleihs- obligationen	Darlehensver- bindlichkeiten	Übrige Finanzverbindlich- keiten	Total
Bestand am 30.9.2017	3 787.6	388.9	514.5	4 691.0
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.5	0.8	1.3
Aufnahme	46.2	112.1	1 937.2	2 095.5
Verzinsung	2.5	0.0	0.0	2.5
Rückzahlung	0.0	-18.3	-1 925.8	-1 944.1
Umbuchungen	-30.0	-5.1	37.8	2.7
Währungsumrechnung	-5.4	-2.5	-2.7	-10.6
Bestand am 30.9.2018	3 800.9	475.6	561.8	4 838.3

Per 30.9.2017 bestanden folgende Fälligkeiten

Fällig bis 1 Jahr	0.0	0.0	514.5	514.5
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1 161.4	210.4	0.0	1 371.8
Fällig nach über 5 Jahren	2 626.2	178.5	0.0	2 804.7
Total	3 787.6	388.9	514.5	4 691.0

Per 30.9.2018 bestanden folgende Fälligkeiten

Fällig bis 1 Jahr	0.0	0.0	561.6	561.6
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1 508.3	245.8	0.2	1 754.3
Fällig nach über 5 Jahren	2 292.6	229.8	0.0	2 522.4
Total	3 800.9	475.6	561.8	4 838.3

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die Finanzierung der zum Verkauf stehenden Windparks, die als «Aufträge in Arbeit» in den Vorräten ausgewiesen werden. Des Weiteren enthält die Position das Darlehen der St. Galler Kantonalbank AG mit einem Buchwert von CHF 15.0 Mio. sowie einer privatplatzierten Anleihsobligation mit einem Buchwert von CHF 30.0 Mio., welche innerhalb der nächsten zwölf Monate zur Rückzahlung fällig werden. Die übrigen Finanzverbindlichkeiten enthalten zudem Kontokorrentverbindlichkeiten.

Anleihsobligationen ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Effektivzinssatz 30.9.2018	Buchwert 30.9.2018	Buchwert 30.9.2017
Axpo Holding AG, nominal CHF 429.8 Mio., 2.625% festverzinslich	26.02.2020	3.16%	428.7	428.0
Axpo Holding AG, nominal CHF 350 Mio., 1.75% festverzinslich	29.05.2024	1.79%	349.2	349.1
Axpo Holding AG, nominal CHF 300 Mio., 3.125% festverzinslich	26.02.2025	3.25%	298.1	297.8
Kraftwerke Linth-Limmern AG, nominal CHF 170 Mio., 0.5% festverzinslich	09.09.2021	0.53%	169.8	169.8
Kraftwerke Linth-Limmern AG, nominal CHF 200 Mio., 2.75% festverzinslich	10.03.2022	2.97%	198.7	198.4
Kraftwerke Linth-Limmern AG, nominal CHF 170 Mio., 1.5% festverzinslich	06.12.2022	1.56%	169.6	169.5
Kraftwerke Linth-Limmern AG, nominal CHF 200 Mio., 2.75% festverzinslich	09.06.2023	2.87%	199.0	198.8
Kraftwerke Linth-Limmern AG, nominal CHF 245 Mio., 2.0% festverzinslich	11.12.2023	2.05%	244.4	244.2
Kraftwerke Linth-Limmern AG, nominal CHF 270 Mio., 1.25% festverzinslich	11.09.2024	1.31%	269.2	269.0
Kraftwerke Linth-Limmern AG, nominal CHF 175 Mio., 2.375% festverzinslich ¹⁾	10.12.2026	2.47%	175.2	129.0
Kraftwerke Linth-Limmern AG, nominal CHF 125 Mio., 2.875% festverzinslich	30.06.2031	3.11%	122.2	122.0
Kraftwerke Linth-Limmern AG, nominal CHF 150 Mio., 2.875% festverzinslich	27.03.2042	2.90%	149.4	149.3
Kraftwerke Linth-Limmern AG, nominal CHF 160 Mio., 3.0% festverzinslich	02.04.2048	2.97%	160.8	160.8
Kraftwerke Linth-Limmern AG, nominal CHF 200 Mio., 3.0% festverzinslich	27.09.2052	3.01%	199.7	199.7
Total			3 134.0	3 085.4

1) Im März 2018 wurde die Anleihe von CHF 130.0 Mio. auf CHF 175.0 Mio. erhöht.

Sämtliche oben aufgeführten Anleihen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Der Marktwert der am Bilanzstichtag ausstehenden festverzinslichen Anleiheobligationen beläuft sich auf CHF 3208.1 Mio. (Vorjahr: CHF 3175.8 Mio.).

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Anleiheobligationen bestehen finanzielle Verbindlichkeiten aus Privatplatzierungen mit einem Buchwert von insgesamt CHF 666.9 Mio. (Vorjahr: CHF 702.2 Mio.) mit Laufzeiten von 2 bis 23 Jahren (Vorjahr: 2 bis 24 Jahre) und einer Verzinsung von 0.43% bis 3.875% (Vorjahr: 1.1% bis 3.875%). Am Bilanzstichtag beträgt der Marktwert der privatplatzierten Anleihen CHF 664.4 Mio. (Vorjahr: CHF 705.7 Mio.).

Langfristige Darlehensverbindlichkeiten (Buchwert > CHF 10 Mio.) ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz 30.9.2018	Buchwert 30.9.2018	Buchwert 30.9.2017
Bremer Landesbank	30.12.2031	1.45%	20.1	0.0
Bremer Landesbank	30.12.2033	2.80%	13.6	0.0
Bremer Landesbank	30.12.2032	2.20%	14.2	0.0
Glarner Kantonalbank	30.10.2025	1.50%	35.0	35.0
Graubündner Kantonalbank	17.08.2027	2.08%	13.0	13.0
Graubündner Kantonalbank	02.08.2022	2.42%	20.0	20.0
Graubündner Kantonalbank	22.09.2030	1.64%	15.0	15.0
Hera S.p.A.	30.05.2025	1.20%	16.5	19.5
Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG	13.08.2020	2.25%	20.0	20.0
PostFinance AG	16.09.2022	1.15%	20.0	20.0
PostFinance AG	20.03.2028	1.57%	22.0	0.0
St. Galler Kantonalbank AG	30.08.2019	1.18%	0.0	15.0
St. Galler Kantonalbank AG	17.04.2023	1.94%	15.0	15.0
Zürcher Kantonalbank	19.03.2025	1.50%	15.0	0.0
Total			239.4	172.5

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Darlehen der Bremer Landesbank bestehen finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Windparks. Sie belaufen sich per Bilanzstichtag auf CHF 83.2 Mio. (Vorjahr: CHF 86.0 Mio.) bei Zinssätzen zwischen 0.00% und 5.65% (Vorjahr: 1.50% bis 5.65%). Diese Darlehen werden bis spätestens 2033 in Tranchen fortlaufend zurückgezahlt.

27 Übrige Verbindlichkeiten (langfristig)

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte	68.9	73.3
Personalvorsorgeverbindlichkeit (Anmerkung 30)	19.1	207.4
Übrige (Finanzinstrumente)	40.3	54.1
Übrige (Nichtfinanzinstrumente)	161.3	165.5
Total	289.6	500.3
Per Ende Geschäftsjahr bestanden folgende Laufzeiten: ¹⁾		
Fällig bis 1 Jahr	4.3	4.0
Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	115.5	130.3
Laufzeit über 5 Jahre	169.8	366.0
Total	289.6	500.3

1) Für die Nutzungsrechte entspricht die Abschreibungsdauer der Laufzeit.

Bei den abgetretenen Nutzungsrechten handelt es sich um erhaltene Zahlungen von Dritten für die Einräumung von Anlagebenutzungs- und Energiebezugsrechten. Die erhaltenen Zahlungen werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst.

Weiter wird der Day-one Profit von langfristigen Verträgen, deren Bewertungsgrundlagen teilweise auf nicht beobachtbaren Inputdaten beruhen, unter den langfristigen übrigen Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente) verbucht (vgl. Anmerkung 6 «Finanzielles Risikomanagement»).

28 Rückstellungen

Mio. CHF	Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung	Belastende Energiebeschaf- fungsverträge	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand am 30.9.2017	2 812.2	1 445.6	197.0	4 454.8
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	0.0	-2.5	-2.5
Bildung ¹⁾	42.4	9.6	101.9	153.9
Verzinsung	96.2	40.0	4.6	140.8
Auflösung ²⁾	-18.2	-3.6	-12.3	-34.1
Verwendung	-32.7	-191.0	-22.9	-246.6
Umbuchungen	0.0	-0.4	0.6	0.2
Währungsumrechnung	0.0	0.0	-1.6	-1.6
Bestand am 30.9.2018	2 899.9	1 300.2	264.8	4 464.9
Kurzfristiger Anteil der Rückstellungen	58.3	196.1	52.6	307.0
Langfristiger Anteil der Rückstellungen	2 841.6	1 104.1	212.2	4 157.9
Total	2 899.9	1 300.2	264.8	4 464.9

1) In der Zeile «Bildung» der Rückstellung «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» und «Übrige Rückstellungen» ist die nicht erfolgswirksame Bildung von CHF 12.2 Mio. resp. CHF 2.3 Mio. enthalten, welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten des Kernkraftwerks Beznau und Windparks in Frankreich stehen. Die Rückstellungen wurden unter Anwendung von IFRIC 1 gebildet. CHF 12.4 Mio. wurden unter «Kraftwerksanlagen» (vgl. Anmerkung 14 «Sachanlagen») und CHF 2.1 Mio. unter «Aufträge in Arbeit» (vgl. Anmerkung 20 «Vorräte») aktiviert.

2) Im August 2016 vereinbarten die Betreibergesellschaften von Kernkraftwerken unter sich eine von der Nagra-Finanzierungsvereinbarung abweichende Regelung der Kostenverteilungsmethodik betreffend Kosten der Nagra, mit dem Ziel, die Vergangenheit bis 31. Dezember 2015 endgültig abzurechnen und die zukünftige Praxis auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen. Mit der neuen vertraglichen Basis resultierte im Geschäftsjahr 2017/18 unter den Vertragsparteien ein Ausgleich für die aufgelaufenen Kosten. Dadurch wurde die unter Anwendung von IFRIC 1 gebildete Rückstellung «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» um CHF 18.2 Mio. in der Zeile «Auflösung» nicht erfolgswirksam reduziert. Weiter wurden die CHF 18.2 Mio. unter «Kraftwerksanlagen» (vgl. Anmerkung 14 «Sachanlagen») als «Abgang» gebucht.

Erwarteter Mittelabfluss aus Rückstellungen

Mio. CHF	Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung	Belastende Energiebeschaf- fungsverträge	Übrige Rückstellungen	Total
Innerhalb eines Jahres	58.3	196.1	52.6	307.0
Zwischen 1 und 5 Jahren	173.4	379.2	178.4	731.0
In mehr als 5 Jahren	2 668.2	724.9	33.8	3 426.9
Total	2 899.9	1 300.2	264.8	4 464.9

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung»

Die Position «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» enthält einerseits die Kosten für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (während und nach dem Betrieb) und für die Stilllegung und den Abbruch der Kernanlagen sowie andererseits die Kosten für Verpflichtungen während des Nachbetriebs und bezüglich nicht mehr nutzbarer Brennstoffe des Letztkeims. Für die Aufzinsung der Rückstellung wurde ein Zinssatz von 3.5% verwendet.

Rückstellungen für «Belastende Energiebeschaffungsverträge»

In der Rückstellung für «Belastende Energiebeschaffungsverträge» von CHF 1300.2 Mio. werden erkennbare Verluste aus der Energiebeschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt. Details zu den Bewertungen sind in Anmerkung 11 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» enthalten.

«Übrige Rückstellungen»

Auf Basis des Bundesgerichtsentscheids vom 20. Juli 2016 betreffend der Berechnung der Elektrizitätstarife und der damit verbundenen Unsicherheit hinsichtlich der Berechnungsweise der Gestehungskosten für die noch nicht veranlagten Tarifjahre seit 2008/09 ist in der Bilanz der CKW-Gruppe zum 30. September 2018 eine Rückstellung in der Höhe von CHF 96.4 Mio. (Vorjahr: CHF 80.2 Mio.) erfasst. Die Rückstellung ist im Geschäftssegment CKW erfasst. Für weitere Informationen wird auf Anmerkung 5 «Schätzungsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen» verwiesen.

Weiter beinhaltet die Position «Übrige Rückstellungen» Rückstellungen im Umfang von CHF 33.2 Mio. für belastende Energieabsatzverträge des Retailgeschäfts. Die entsprechenden Beschaffungsverträge werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ausserdem beinhaltet die Position aus einem verlorenen Schiedsverfahren resultierende Rückstellungen für Lagerverträge in Höhe von CHF 27.4 Mio., Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie Rückbaukosten von Windparks.

29 Übrige Verbindlichkeiten (kurzfristig)

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Passive Rechnungsabgrenzungen (Nichtfinanzinstrumente)	63.5	38.8
Passive Rechnungsabgrenzungen (Finanzinstrumente)	46.4	45.5
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	1 448.1	1 173.8
Anzahlungen von Kunden	61.1	49.2
Übrige (Finanzinstrumente)	560.1	220.4
Übrige (Nichtfinanzinstrumente)	65.9	35.2
Total	2 245.1	1 562.9

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich hauptsächlich um Abgrenzungen für Stromeinkäufe sowohl für das traditionelle Energiegeschäft als auch für den Energiehandel. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde. Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im noch nicht fakturierten Umsatz und dem noch nicht fakturierten Betriebsaufwand enthalten sind, betragen CHF 1695.9 Mio. (Vorjahr: CHF 1568.8 Mio.; vgl. Anmerkung 23 «Übrige Forderungen»).

Die Zeile «Übrige (Finanzinstrumente)» enthält hauptsächlich erhaltene Credit Support Annexes. Die abgegebenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 23 «Übrige Forderungen» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 6 «Finanzielles Risikomanagement»).

30 Personalvorsorge

Im Axpo Konzern bestehen im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften Pensionspläne. Der überwiegende Teil der Gesellschaften ist der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welche die Charakteristiken eines leistungsorientierten Plans nach IAS 19 erfüllt. Daneben bestehen nur unwesentliche leistungs- und beitragsorientierte Pläne.

Die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist eine Stiftung und Vorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung ist eine autonome und umhüllende Vorsorgeeinrichtung, und die Beiträge und Leistungen gehen über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus. Oberstes Organ der Stiftung PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist der Stiftungsrat, der aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt ist und sich selbst konstituiert. Die Leistungen der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie und deren Finanzierung, die Organisation und Verwaltung, das Verhältnis zu den angeschlossenen Gesellschaften sowie zu den aktiven Versicherten und Pensionsbezüglern sind im Vorsorge- und Organisationsreglement festgelegt.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Invaliden- und Ehegattenrenten sind in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Die Vermögensanlage erfolgt durch die Gemeinschaftsstiftung PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie gemeinsam für alle angeschlossenen Firmen, die solidarisch haften. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Anlage des Vorsorgevermögens. Die Organisation der Anlagetätigkeit und die damit verbundenen Kompetenzen sind im Anlagereglement sowie der Anlagestrategie enthalten. Die Pensionskasse trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Vermögensanlagen werden so getätigt, dass die Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Bei einer Unterdeckung legt der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit einem anerkannten Experten für berufliche Vorsorge angemessene Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung fest. Nötigenfalls können insbesondere die Verzinsung der Altersguthaben, die Finanzierung und die Leistungen, welche jene gemäss BVG übersteigen, den vorhandenen Mitteln angepasst werden. Während der Dauer einer Unterdeckung und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben.

Der Stiftungsrat hat 2018 infolge der steigenden Lebenserwartung, des anhaltend tiefen Zinsniveaus und der verhaltenen Renditeprognosen verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie beschlossen. Die Kernpunkte der Massnahmen sind die Senkung des Umwandlungssatzes sowie die Erhebung zusätzlicher Arbeitgeberbeiträge. Darüber hinaus wird den aktiven Versicherten eine einmalige Sondereinlage auf den individuellen Altersguthaben in Höhe von 13% gutgeschrieben. Die finanziellen Auswirkungen der Kompensationsmassnahmen wurden im Ausmass der Auswirkungen aus der Umwandlungssatzsenkung im laufenden Dienstzeitaufwand verrechnet. Dies führte zu einem erfolgswirksamen Effekt von Null. Der verbleibende Teil der finanziellen Auswirkungen aus den Kompensationsmassnahmen wurde im Sinne einer Zusatzverzinsung als aktuarieller Verlust im sonstigen Ergebnis erfasst.

Personalvorsorgeverbindlichkeit gemäss Bilanz

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 604.1	2 685.1
Planvermögen am 30.9.	2 585.5	2 477.7
In der Bilanz zu erfassendes Passivum am 30.9.	18.6	207.4
davon als separates Aktivum	-0.5	0.0
davon als separates Passivum (Anmerkung 27)	19.1	207.4

Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2017/18	2016/17
Laufender Dienstzeitaufwand	61.2	70.1
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	16.1	5.5
Zinsertrag auf Planvermögen	-14.8	-4.4
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.3	1.4
Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung (Anmerkung 9)	63.8	72.6
davon Dienstzeit- und Verwaltungsaufwand	62.5	71.5
davon Nettozinsaufwand/(-ertrag)	1.3	1.1

Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis

Mio. CHF	2017/18	2016/17
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste auf Vorsorgeverpflichtung	-123.3	-138.9
(Gewinne)/Verluste auf Planvermögen ohne Zinsertrag	-87.1	-198.0
Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis	-210.4	-336.9

Veränderung der in der Bilanz erfassten Personalvorsorgeverbindlichkeit

Mio. CHF	2017/18	2016/17
Personalvorsorgeverbindlichkeit am 1.10.	207.4	513.9
In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	63.8	72.6
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand	-210.4	-336.9
Arbeitgeberbeiträge	-42.4	-42.2
Auswirkungen aus Unternehmenszusammenschlüssen	0.2	0.0
Personalvorsorgeverbindlichkeit am 30.9.	18.6	207.4

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

Mio. CHF	2017/18	2016/17
Wert des Planvermögens am 1.10.	2 477.7	2 328.0
Zinsertrag auf Planvermögen	14.8	4.4
Arbeitgeberbeiträge	42.4	42.2
Arbeitnehmerbeiträge	26.4	25.7
Ein- und (aus-)bezahlte Leistungen	-71.1	-120.6
Gewinne/(Verluste) aus Unternehmenszusammenschlüssen	8.2	0.0
Gewinn auf Planvermögen ohne Zinsertrag	87.1	198.0
Wert des Planvermögens am 30.9.	2 585.5	2 477.7

Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2017/18	2016/17
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.10.	2 685.1	2 841.9
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	16.1	5.5
Laufender Dienstzeitaufwand	61.2	70.1
Arbeitnehmerbeiträge	26.4	25.7
Ein- und (aus-)bezahlte Leistungen	-71.1	-120.6
Auswirkungen aus Unternehmenszusammenschlüssen	8.4	0.0
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.3	1.4
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste auf Vorsorgeverpflichtung	-123.3	-138.9
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 604.1	2 685.1

Aufteilung der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für aktive Versicherte	1 309.6	1 288.7
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für Rentner	1 294.5	1 396.4

Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste auf Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2017/18	2016/17
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus		
Änderungen der finanziellen Annahmen	-92.3	-137.2
Änderungen der demografischen Annahmen	-77.9	-35.7
Erfahrungsbedingte Änderungen	46.9	34.0
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste auf Vorsorgeverpflichtung	-123.3	-138.9

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	30.9.2018	30.9.2017
Diskontierungssatz für aktive Versicherte	1.0	0.7
Diskontierungssatz für Rentenbezüger	0.8	0.5
Erwartete zukünftige Lohnerhöhung	0.5	0.5
Erwartete zukünftige Rentenerhöhung	0.0	0.0

Der Diskontierungssatz basiert auf der Rendite der an der Schweizer Börse SIX kotierten Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten. Dabei werden nur Anleihen berücksichtigt, welche eine der beiden höchsten Bonitätsstufen aufweisen (AAA und AA). Die Lohnentwicklung entspricht den langfristigen Erwartungen von Axpo. Weiter sind Lohnerhöhungen bei gültigem GAV oder anderen vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Annahme der Lebenserwartung erfolgt 2017/18 erstmals durch eine Projektion der zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen nach dem Continuous-Mortality-Investigation-Modell (CMI) basierend auf tatsächlich in der Vergangenheit beobachteten Sterbedaten in der Schweiz. Es wird mit einer zukünftigen langfristigen Sterblichkeits-Verbesserungsrate von 1.25% gerechnet. Aus der erstmaligen Anwendung des CMI-Modells resultierte eine Verminderung der Nettovorsorgeverbindlichkeit um CHF 77.9 Mio., welche im Berichtsjahr als Schätzungsänderung in der Gesamtergebnisrechnung erfasst wurde. Im Vorjahr wurde für die Berechnung der Lebenserwartung die Generationentafel BVG 2015 verwendet.

Sensitivitäten der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung ist besonders sensitiv in Bezug auf die Änderungen des Diskontierungssatzes, der Annahmen bezüglich der Lohnentwicklung und der Entwicklung der Lebenserwartung. Der Diskontierungsfaktor und die Annahme zur Lohnentwicklung wurden um 0.25% abgesenkt bzw. erhöht. Die Sensitivität auf die Sterblichkeit wurde berechnet, indem die Sterblichkeit mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, so dass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde. Die folgende Tabelle fasst den Barwert der Vorsorgeverpflichtung zusammen, der bei der Anwendung der oben genannten Annahmen resultieren würde:

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Diskontierungssatz (-0.25% Veränderung)	2 694.8	2 786.7
Diskontierungssatz (+0.25% Veränderung)	2 518.9	2 589.9
Lohnentwicklung (-0.25% Veränderung)	2 596.4	2 675.6
Lohnentwicklung (+0.25% Veränderung)	2 611.8	2 694.8
Lebenserwartung (-1 Jahr Veränderung)	2 521.3	2 594.0
Lebenserwartung (+1 Jahr Veränderung)	2 685.5	2 774.9

Schätzung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile für die nachfolgende Periode

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Erwartete Arbeitgeberbeiträge	42.4	40.9
Erwartete Arbeitnehmerbeiträge	26.5	25.4

Anlagestruktur des Planvermögens

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Flüssige Mittel	10.6	59.4
Eigenkapitalinstrumente	1 042.5	977.7
Schuldinstrumente	745.4	710.4
Immobilien	135.1	147.5
Andere	278.4	235.2
Total Marktwert des Planvermögens zu marknotierten Preisen	2 212.0	2 130.2
Immobilien	373.5	347.5
Total Marktwert des Planvermögens zu nicht marknotierten Preisen	373.5	347.5
Total Marktwert des Planvermögens	2 585.5	2 477.7

Endfälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

	30.9.2018	30.9.2017
Gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung in Jahren	13.4	14.5

31 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Der Kanton Zürich (18.3%), die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (18.4%), der Kanton Aargau (14.0%) und die AEW Energie AG (14.0%) können aufgrund ihres Beteiligungsanteils massgeblichen Einfluss auf Axpo ausüben. Transaktionen mit Aktionären und mit wesentlichen Unternehmen, die von ihnen kontrolliert werden, sind unter der Position «Aktionäre» offengelegt.

Eine Übersicht über die Partnerwerke und assoziierten Gesellschaften ist in Anmerkung 35 «Beteiligungen» dargestellt. Die Transaktionen zwischen dem Konzern und der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie sind in Anmerkung 30 «Personalvorsorge» dargestellt. Mit Ausnahme der ordentlichen Entschädigungen wurden keine Transaktionen zwischen dem Axpo Konzern und den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie weiteren Schlüsselpersonen getätigt.

Die wesentlichen Bedingungen der Beziehungen zu nahestehenden Personen werden unter «Gruppeninterne Beziehungen» in Anmerkung 3 «Konsolidierungsgrundsätze» erläutert.

Umfang der Transaktionen zwischen dem Konzern und nahestehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2017/18

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Gesamtleistung			
Umsatz aus Energie und Netznutzung	434.5	36.3	164.6
Übriger Betriebsertrag	-2.4	6.8	17.6
Betriebsaufwand			
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	-15.9	-741.6	-258.8
Material und Fremdleistungen	-2.0	-1.4	-9.6
Übriger Betriebsaufwand	-14.4	0.1	-0.6
Finanzergebnis			
Finanzergebnis	-3.0	-26.7	25.4
Ertragssteuern			
Ertragssteuern	0.8	0.0	0.0

Umfang der am Bilanzstichtag offenen Positionen mit nahestehenden Personen

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Anlagevermögen			
Immaterielle Anlagen	15.2	17.2	9.0
Positive Wiederbeschaffungswerte	35.6	0.8	18.6
Übrige Finanzanlagen	105.0	80.5	472.0
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.0	2.3	24.7
Finanzforderungen	90.0	114.5	64.7
Positive Wiederbeschaffungswerte	11.7	0.5	14.8
Übrige Forderungen	11.6	62.0	23.0
Flüssige Mittel	223.0	0.0	0.0
Fremdkapital (langfristig)			
Finanzielle Verbindlichkeiten	80.5	0.0	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte	29.0	0.9	17.0
Übrige Verbindlichkeiten	17.9	3.6	20.4
Fremdkapital (kurzfristig)			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.4	16.3	17.0
Finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	0.3	291.7	6.0
Laufende Steuerverpflichtungen	1.3	0.0	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte	32.6	1.7	7.3
Übrige Verbindlichkeiten	10.1	59.0	38.1

1) Bei den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Partnerwerken handelt es sich um kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten, welche zum CHF 1W LIBOR verzinst werden.

Umfang der Transaktionen zwischen dem Konzern und nahestehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2016/17

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Gesamtleistung			
Umsatz aus Energie und Netznutzung	485.4	38.9	133.3
Übriger Betriebsertrag	2.4	7.4	146.3
Betriebsaufwand			
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	-23.0	-740.9	-262.1
Material und Fremdleistungen	-1.0	-1.3	-0.4
Übriger Betriebsaufwand	-10.4	0.1	-5.0
Finanzergebnis			
Finanzergebnis	-4.3	-13.1	48.6
Ertragssteuern			
Ertragssteuern	-9.9	0.0	0.0

Umfang der am Bilanzstichtag offenen Positionen mit nahestehenden Personen

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Anlagevermögen			
Immaterielle Anlagen	17.0	12.1	9.0
Positive Wiederbeschaffungswerte	5.5	0.0	8.6
Übrige Finanzanlagen	5.0	83.1	613.5
Umlaufvermögen			
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	0.0	0.0	65.8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.2	6.7	12.4
Finanzforderungen	110.0	24.6	13.4
Laufende Steuerforderungen	0.3	0.0	0.0
Positive Wiederbeschaffungswerte	1.5	1.3	10.2
Übrige Forderungen	11.6	112.0	13.0
Flüssige Mittel	494.5	0.0	0.0
Fremdkapital (langfristig)			
Finanzielle Verbindlichkeiten	69.0	0.0	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte	28.6	2.9	5.8
Übrige Verbindlichkeiten	19.2	4.0	20.5
Fremdkapital (kurzfristig)			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.0	23.2	18.3
Finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	2.0	168.2	3.7
Laufende Steuerverpflichtungen	1.5	0.0	0.0
Negative Wiederbeschaffungswerte	9.3	4.7	3.0
Übrige Verbindlichkeiten	6.0	16.1	37.5

1) Bei den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Partnerwerken handelt es sich um kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten, welche zum CHF 1W LIBOR verzinst werden.

Entschädigungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung

Mio. CHF	2017/18	2016/17
Verwaltungsrat		
Laufende Entschädigungen	1.2	1.3
Total	1.2	1.3
Konzernleitung		
Laufende Entschädigungen	3.8	3.8
Vorsorgebeiträge	0.8	0.8
Total	4.6	4.6

Es erfolgten keine aktienbasierten Vergütungen, Abgangsentschädigungen oder weiteren langfristigen Leistungszusagen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Für weitere Angaben verweisen wir auf Anmerkung 27 «Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung» des Einzelabschlusses der Axpo Holding AG.

32 Pfandrechte

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Beteiligungen	2.3	0.0
Sachanlagen	196.5	129.0
Vorräte	62.4	104.3
Sonstige	166.8	158.2
Total	428.0	391.5

Die verpfändeten Sachanlagen stehen im Zusammenhang mit den für den Eigenbedarf erstellten Windparks in Frankreich und Deutschland. Die verpfändeten Vorräte hingegen betreffen die in Frankreich und Deutschland zum Verkauf stehenden Windparks aus dem Portfolio der Volkswind Gruppe. Die Zeile «Sonstige» bezieht sich im Wesentlichen auf verpfändete flüssige Mittel.

33 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Mio. CHF	30.9.2018	30.9.2017
Verpflichtungen für Kapitaleinzahlungen	123.3	166.7
Liefer- und Abnahmeverpflichtungen	446.2	434.9
Übrige Eventualverbindlichkeiten	6.5	19.3
Total	576.0	620.9

Nach Eintritt eines allfälligen Schadenereignisses besteht für die beim europäischen Versicherungspool EMANI angeschlossenen Kernkraftwerkbetreiber eine vertraglich fixierte Nachschusspflicht im Umfang von sechs Jahresprämien. Dies entspricht einem Anteil des Axpo Konzerns von rund CHF 4.6 Mio. (Vorjahr: CHF 4.6 Mio.). Im Geschäftsjahr 2016/17 wurde eine zusätzliche Versicherung mit dem europäischen Versicherungspool ELINI mit einer Nachschusspflicht von CHF 1.8 Mio. (Vorjahr: CHF 1.8 Mio.) abgeschlossen.

Für die Eigentümer von Kernanlagen bestehen gegenüber dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds begrenzte Nachschusspflichten für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Für die Herstellung von Brennelementen und für Investitions- und Instandhaltungsvorhaben an eigenen Anlagen ist der Axpo Konzern feste Liefer- und Abnahmeverpflichtungen mit überjähriger Laufzeit von insgesamt CHF 364.8 Mio. (Vorjahr: CHF 395.1 Mio.) eingegangen. Im Weiteren bestehen langfristige Verträge und Verpflichtungen für die Wiederaufarbeitung sowie die Zwischen- und Endlagerung nuklearer Abfälle. Dafür werden Rückstellungen gebildet. Gegenüber der Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG hat sich der Axpo Konzern verpflichtet, die auf seinen Anteil entfallenden Jahreskosten inklusive Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals zu bezahlen. Es handelt sich bei diesen Geschäften um für Kernkraftwerksbetreiber übliche Verpflichtungen.

Zwischen dem Kanton Glarus und dem Axpo Konzern ist strittig, in welchem Verhältnis die Parteien gemäss dem Gründungsvertrag zum Bau und Betrieb der Kraftwerke Linth-Limmern verpflichtet sind, die Kosten für die Ausbautetappe des Pumpspeicherwerks Limmern (PSW Limmern) zu tragen. Der Axpo Konzern ist der Auffassung, dass die Kosten im Verhältnis der jeweiligen Aktienkapitalbeteiligungen zu übernehmen sind, wohingegen der Kanton Glarus der Auffassung ist, dass die Kosten vollumfänglich durch die Axpo zu tragen sind. Sollte die gerichtliche Beurteilung des Rechtsstreits zu Ungunsten von Axpo ausfallen, müsste Axpo die Kosten für das PSW Limmern allein tragen, könnte aber auch 100% der Erlöse verwerten.

In Spanien läuft eine Untersuchung zu Geschäften mit CO₂-Zertifikaten, wobei der Axpo Konzern das Risiko als gering einschätzt. Der Axpo Konzern ist in einige weitere Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit involviert. Im letzten Geschäftsjahr hat Axpo entschieden, in Italien an einer Amnestie für umsatzsteuerrechtliche Rechtsstreitigkeiten der Geschäftsjahre 2006 bis 2009 teilzunehmen. Diese Amnestie konnte von allen Steuerzahlern in Anspruch genommen werden, die umsatzsteuerliche Rechtsstreitigkeiten für die vorerwähnten Geschäftsjahre hatten. Die Steueramnestie stellt eine definitive Feststellung dar, dass italienische Lieferanten die Axpo Solutions AG fälschlicherweise mit MwSt belastet haben. Aus diesem Grund wird die Axpo Solutions AG die unrechtmässig fakturierte MwSt von den verschiedenen Lieferanten wieder zurückfordern. Bis anhin hat die Axpo Solutions AG die fälschlicherweise fakturierte Steuer bereits von konzerninternen oder nahestehenden Lieferanten geltend gemacht. Diese können die an die Axpo Solutions AG zurückbezahlte Steuer wiederum von der italienischen Steuerbehörde zurückfordern. Aus den konzerninternen Rückforderungen ist der Axpo Solutions Gruppe eine Eventualforderung in Höhe von rund EUR 15.8 Mio. gegenüber dem italienischen Staat entstanden.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes (ENG) am 1. Januar 2018 haben Betreiber von Grosswasserkraftwerken, die ihren Strom am Markt unterhalb der vollständigen Gestehungskosten (inklusive Eigenkapitalrendite) absetzen müssen, Anrecht auf eine Marktprämie. Um Anspruch auf eine Marktprämie geltend machen zu können, musste Axpo bis am 31. Mai ein Gesuch einreichen. Am 8. November 2018 hat das BFE den Gesuchstellern die 1. Verfügung für die Marktprämie 2018 zugestellt. Daraus geht hervor, dass der Anteil der Axpo an der Marktprämie 2018 CHF 32.5 Mio. beträgt. Da für das Geschäftsjahr 2018 mehr Marktprämie nachgefragt wurde als Mittel zur Verfügung stehen, wurde die Marktprämie für alle Berechtigten mit einem provisorischen Faktor von 0.85 linear gekürzt. Die Gesuchsteller können die Verfügungen innert 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht anfechten. Axpo prüft derzeit allfällige rechtliche Schritte gegen diese Verfügung. Da die 1. Verfügung erst im neuen Geschäftsjahr eingegangen ist, die Rechtskraft noch nicht besteht und die Unsicherheit bezüglich der Höhe der Marktprämie wesentlich ist, hat Axpo im Geschäftsjahr 2017/18 keine Forderung und keinen entsprechenden Ertrag berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit einem Gasbezugsvertrag hat ein Gericht in erster Instanz die Klage von Axpo in Bezug auf den direkten Schaden anerkannt, der ihr durch die Verletzung des Vertrags durch die Gegenpartei entstanden ist. Axpo erhielt eine Entschädigung von EUR 14.8 Mio. zuzüglich Zinsen zugesprochen, die noch nicht in der Erfolgsrechnung erfasst wurde. Das Gericht hat jedoch die Kernpunkte der Klage von Axpo nicht bestätigt und die Entschädigung ist entsprechend tiefer ausgefallen als gefordert. Die Gegenklage der Gegenpartei wurde vom Gericht vollständig abgewiesen. Innerhalb von sechs Monaten nach Veröffentlichung der erstinstanzlichen Entscheidung hat Axpo die Möglichkeit, Berufung einzulegen. Derzeit prüft das Management von Axpo die verschiedenen Optionen.

Für Entschädigungen im Zusammenhang mit der Überführung des Übertragungsnetzes und den dazugehörigen Anlagen an Swissgrid bestanden im Vorjahr Eventualforderungen in Höhe von rund CHF 10 Mio. Der Verfahrensabschluss sowie die Auszahlung der nachträglichen Abgeltung in Höhe von CHF 10.6 Mio. an die Kraftwerke Linth-Limmern AG und die Kraftwerke Vorderrhein AG erfolgte im Geschäftsjahr 2017/18 (vgl. Anmerkung 5 «Schätzungsunsicherheiten und wesentliche Ermessensentscheidungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen»).

Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit Partnerwerken siehe Anmerkung 16 «Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften».

34 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die offengelegt werden müssten.

35 Beteiligungen

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grund- kapital in Mio.	Stimm- anteil in %	Kapital- anteil in %	Ge- schäfts- tätigkeit
Konzerngesellschaften							
Avectris AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	65.6	65.6	D
Axpo AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	S
Axpo Power AG	Baden	30.09.	CHF	360.0	100.0	100.0	P
Axpo Grid AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	N
Axpo Hydro AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	P
Axpo Hydro Surselva AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	P
Axpo Kleinwasserkraft AG	Baden	30.09.	CHF	11.0	100.0	100.0	P
Axpo Kompogas AG	Baden	30.09.	CHF	30.3	100.0	100.0	P
Axpo Kompogas Engineering AG	Baden	30.09.	CHF	2.5	100.0	100.0	S
Axpo Kompogas Samstagern AG	Richterswil	30.09.	CHF	2.0	75.1	75.1	P
Axpo Kompogas Wauwil AG	Wauwil	30.09.	CHF	3.5	97.1	97.1	P
Berom AG	Brügg	30.06.	CHF	0.4	66.8	66.8	D
Fricompost Freiburgische Grünentsorgungs- gesellschaft AG	Hauterive	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	S
Kompogas Utzenstorf AG	Utzenstorf	30.09.	CHF	2.3	59.3	59.3	P
Kompogas Winterthur AG	Winterthur	30.09.	CHF	4.0	52.0	52.0	P
Axpo Suisse AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Tegra AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	2.1	100.0	100.0	P
Axpo WZ-Systems AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.4	80.0	80.0	D
BLUnet Schweiz AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Elblox AG ¹⁾	Baden	30.09.	CHF	0.1	96.0	96.0	D
Kraftwerk Eglisau-Glattfelden AG	Glattfelden	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Fätschbach AG	Glarus Süd	30.09.	CHF	1.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Löntsch AG	Glarus	30.09.	CHF	9.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Rüchlig AG	Aarau	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	P
Kraftwerke Ilanz AG	Ilanz	30.09.	CHF	50.0	85.0	85.0	P
Kraftwerke Linth-Limmern AG	Glarus Süd	30.09.	CHF	350.0	85.0	85.0	P
Kraftwerke Sarganserland AG	Pfäfers	30.09.	CHF	50.0	98.5	98.5	P
Kraftwerke Vorderrhein AG	Disentis/Mustér	30.09.	CHF	80.0	81.5	81.5	P
KWWB Villnachern AG	Villnachern	30.09.	CHF	7.0	100.0	100.0	P
Axpo Services AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Axpo Solutions AG ²⁾	Baden	30.09.	CHF	1 567.0	100.0	100.0	V
Albula-Landwasser Kraftwerke AG	Filisur	30.09.	CHF	22.0	75.0	75.0	P
Axpo Albania sh.a.	Tirana (AL)	31.12.	ALL	19.2	100.0	100.0	V
Axpo BH d.o.o.	Sarajevo (BA)	31.12.	BAM	1.0	100.0	100.0	V
Axpo d.o.o. Beograd	Belgrad (RS)	30.09.	RSD	49.3	100.0	100.0	V
Axpo International SA	Luxemburg (LU)	30.09.	EUR	3.8	100.0	100.0	D
Axpo Austria GmbH	Wien (AT)	30.09.	EUR	0.04	100.0	100.0	V
Axpo Benelux SA	Brüssel (BE)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	V
Axpo Bulgaria EAD ³⁾	Sofia (BG)	31.12.	BGN	4.4	100.0	100.0	D
Axpo CKW France SAS	Paris (FR)	30.09.	EUR	26.4	60.0	60.0	D
Axpo Deutschland GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	3.5	100.0	100.0	V
Axpo New Energy GmbH	Düsseldorf (DE)	30.09.	EUR	0.03	100.0	100.0	V
Axpo Energy Romania S.A.	Bukarest (RO)	30.09.	RON	12.0	100.0	100.0	V
Axpo France SAS	Lyon (FR)	30.09.	EUR	0.4	100.0	100.0	V
Axpo Gen Hellas S.A.	Athen (GR)	30.09.	EUR	0.8	100.0	100.0	I
Axpo Hungary Kft. ⁴⁾	Budapest (HU)	30.09.	HUF	3.0	96.7 ⁵⁾	96.7 ⁵⁾	V

1) Gründung im Geschäftsjahr 2017/18.

2) Umfirmierung in Axpo Solutions AG (ehemalig Axpo Trading AG).

3) Umfirmierung in Axpo Bulgaria EAD (ehemalig Axpo Bulgaria Services EAD).

4) In Liquidation.

5) Die Axpo Solutions AG, Baden, hält direkt einen Anteil von 3.3%.

	Sitz	Abschluss- datum	Wahrung	Grund- kapital in Mio.	Stimm- anteil in %	Kapital- anteil in %	Ge- schaft- tatigkeit
Konzerngesellschaften							
Axpo Iberia S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	V
Axpo Energia Portugal, Unipessoal LDA	Lissabon (PT)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Tunisia S.L.	Tunis (TN)	30.09.	TND	0.2	100.0	100.0	V
Axpo Italia S.p.A.	Genua (IT)	30.09.	EUR	3.0	100.0	100.0	V
Axpo Energy Solutions Italia S.p.A.	Genua (IT)	30.09.	EUR	2.0	100.0	100.0	V
Axpo Gas Service Italia S.r.l.	Genua (IT)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Netherlands BV	Amsterdam (NL)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Polska Sp.z.o.o.	Warschau (PL)	30.09.	PLN	1.3	100.0	100.0	V
Axpo Renewable Germany GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	0.03	100.0	100.0	S
Volkswind GmbH	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.03	100.0	100.0	D
Achte Volkswind GmbH & Co. KG	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.01	100.0	100.0	P
Dritte Volkswind GmbH & Co. KG	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.5 ⁶⁾	100.0	100.0	P
Erste Volkswind GmbH & Co. KG	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	P
Volkswind GmbH & Co. Wehrbleck KG ⁷⁾	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.01	100.0	100.0	P
Ferme olienne d'Antezant la Chappelle SAS ⁸⁾	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.02	100.0	100.0	I
Ferme olienne d'Arcy-Precy SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.02	100.0	100.0	I
Ferme olienne d'Availles Thouarsais-Irais SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.02	100.0	100.0	P
Ferme olienne de Benet SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.04	100.0	100.0	P
Ferme olienne de la Chapelle Laurent SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.04	100.0	100.0	P
Ferme olienne de la Grande Piece SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.04	100.0	100.0	P
Ferme olienne de la Haute Epine SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.04	100.0	100.0	P
Ferme olienne de Leigne Les Bois SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.04	100.0	100.0	I
Ferme olienne de Lusseray-Paizay le Tort SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.02	100.0	100.0	P
Ferme olienne de Quesnoy-sur-Airaines 3 SAS	Strassburg (FR)	31.12.	EUR	0.04	60.0	60.0	P
Ferme olienne des Buissons SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.02	100.0	100.0	P
Ferme olienne des Hauts Pres SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.04	100.0	100.0	I
Ferme olienne du Mont de Treme SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.02	100.0	100.0	I
Ferme olienne du Val de Noye 1 SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.04	100.0	100.0	P
Ferme olienne du Val de Noye 2 SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.04	100.0	100.0	P
Le Champ Eolien de Saint Martin SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.04	100.0	100.0	P
Natur-Energie GmbH & Co. Wehrbleck I KG	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.04 ⁹⁾	100.0	100.0	P
PBS Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energie mbH & Co. KG	Coesfeld (DE)	31.12.	EUR	0.1	66.7	66.7	P
PBS Verwaltungsgesellschaft zur Nutzung regenerativer Energie mbH	Coesfeld (DE)	31.12.	EUR	0.03 ⁹⁾	66.7	66.7	S
Siebte Volkswind GmbH & Co. KG	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.6	100.0	100.0	P
Vierte Volkswind GmbH & Co. KG	Prinzhofte (DE)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	P
Volkswind Construction SARL	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.002	100.0	100.0	D
Volkswind Foncier SARL	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.002	100.0	100.0	S
Volkswind France SAS	Paris (FR)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	D
Volkswind GmbH & Co. Harlingerode KG	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	P
Volkswind Immenrode GmbH	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.03	100.0	100.0	P

6) Davon EUR 0.4 Mio. einbezahlt.

7) Grundung im Geschaftsjahr 2017/18.

8) Infolge des Projektfortschritts wird die Gesellschaft als Konzerngesellschaft vollkonsolidiert (bisher Einbezug als ubrige assoziierte Gesellschaft mittels der Equity-Methode).

9) Davon EUR 0.01 Mio. einbezahlt.

	Sitz	Abschluss- datum	Wahrung	Grund- kapital in Mio.	Stimm- anteil in %	Kapital- anteil in %	Ge- schaf- tatigkeit
Konzerngesellschaften							
Volkswind NT GmbH	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.03	100.0	100.0	S
Volkswind Service GmbH	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	D
Volkswind Service France SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	D
Volkswind Winnigstedt GmbH	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.03	100.0	100.0	P
Wind Triangel GmbH & Co. Gevensleben KG	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.2 ¹⁰⁾	100.0	100.0	P
Windkraft Domnitz GmbH	Egeln (DE)	30.09.	EUR	0.03	75.0	75.0	P
Zweite Volkswind GmbH & Co. KG	Prinzhofte (DE)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	P
Axpo Servizi Produzione Italia S.p.A.	Genoa (IT)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	D
Axpo Slovensko, s.r.o.	Bratislava (SK)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Turkey Enerji A.S.	Istanbul (TR)	30.09.	TRY	13.9	100.0	100.0	V
Axpo UK Limited	London (GB)	30.09.	GBP	9.5	100.0	100.0	V
Axpo UK Trading Limited	London (GB)	30.09.	GBP	0.2	100.0	100.0	V
Calenia Energia S.p.A.	Genoa (IT)	30.09.	EUR	0.1	85.0	85.0	P
Freaxo EOOD	Sofia (BG)	31.12.	BGN	8.2	100.0	100.0	V
Parc olien de St Riquier 2 SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.2	100.0	100.0	P
Parc olien Plaine Dynamique SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.02	100.0	100.0	P
Rizziconi Energia S.p.A.	Genoa (IT)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	P
WinBis S.r.l.	Genoa (IT)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	P
Consorzio Energie Rinnovabili	Neapel (IT)	30.09.	EUR	0.02	49.0	49.0	P
Axpo Kosovo L.L.C.	Pristina (KOS)	31.12.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo MK dooel Skopje	Skopje (MK)	31.12.	MKD	6.1	100.0	100.0	V
Axpo Nordic AS	Oslo (NO)	30.09.	NOK	58.0	100.0	100.0	V
Axpo Finland Oy	Helsinki (FI)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	V
Axpo Sverige AB	Malmo (SE)	30.09.	SEK	52.0	100.0	100.0	V
Axpo Trgovina d.o.o.	Zagreb (HR)	30.09.	HRK	0.8	100.0	100.0	V
Axpo U.S. LLC	Wilmington DE (US)	30.09.	USD	44.0	100.0	100.0	V
Energia de la Zarza S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	I
Limited Liability Company "Axpo Ukraine" ¹¹⁾	Kiew (UA)	31.12.	UAH	29.4	100.0	100.0	V
Centralschweizerische Kraftwerke AG ¹²⁾	Luzern	30.09.	CHF	3.0	81.1	81.1	V
Axpo CKW France SAS	Paris (FR)	30.09.	EUR	26.4	40.0	40.0	D
CKW Conex AG	Luzern	30.09.	CHF	1.0	100.0	100.0	D
Elektro-Furst Holding AG	Hagendorf	30.09.	CHF	0.3	100.0	100.0	D
B+S Control GmbH	Hagendorf	30.09.	CHF	0.02	100.0	100.0	D
Furst Hagendorf AG	Hagendorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Furst Liegenschaften AG	Hagendorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Furst Lostorf AG	Lostorf	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Furst Reiden AG	Reiden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
	Niederwangen						
Teltech GmbH	b. Bern	30.09.	CHF	0.02	100.0	100.0	D
SicuroCentral AG	Luzern	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
CKW Fiber Services AG	Luzern	30.09.	CHF	2.7	100.0	100.0	D
Elektrizitatswerk Altdorf AG	Altdorf	30.09.	CHF	20.0	62.2	62.2	V
ComDataNet AG	Altdorf	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	D
Kraftwerk Bristen AG	Silenen	30.09.	CHF	6.0	60.0	60.0	P
Kraftwerk Gurtellen AG	Gurtellen	30.09.	CHF	8.0	70.0	70.0	P
Kraftwerk Schachen AG	Burglen UR	30.09.	CHF	6.0	51.0	51.0	P
Kraftwerk Schachental AG	Spiringen	30.09.	CHF	0.5	56.0	56.0	P
Elektrizitatswerk Schwyz AG	Schwyz	30.09.	CHF	3.0	89.9	89.9	V
Steiner Energie AG	Malters	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	V
VoltControl Solutions AG	Luzern	30.09.	CHF	0.2	51.0	51.0	D

10) Davon EUR 0.0 Mio. einbezahlt.

11) Grundung im Geschaftsjahr 2017/18.

12) Im Eigenbesitz gehaltene Namenaktien im Nominalwert von CHF 29 622.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grund- kapital in Mio.	Stimm- anteil in %	Kapital- anteil in %	Ge- schäfts- tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (Partnerwerke)							
Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	30.09.	CHF	40.0	60.0	60.0	P
AG Kraftwerk Wägital	Schübelbach	30.09.	CHF	15.0	50.0	50.0	P
AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie- Beteiligungen Luzern	Luzern	31.12.	CHF	90.0	46.0 ¹³⁾	41.4 ¹³⁾	P
Electra-Massa AG	Naters	31.12.	CHF	20.0	13.8	13.8	P
Elektrizitätswerk Rheinau AG	Rheinau	30.09.	CHF	20.0	50.0	50.0	P
ENAG Energiefinanzierungs AG	Schwyz	31.12.	CHF	100.0	75.1 ¹³⁾	58.2 ¹³⁾	P
Engadiner Kraftwerke AG	Zernez	30.09.	CHF	140.0	30.0	30.0	P
Etranz AG	Laufenburg	31.12.	CHF	7.5	42.3	42.3	N
Forces Motrices de Mauvoisin SA	Sion	30.09.	CHF	100.0	68.3	68.3	P
Grande Dixence SA	Sion	31.12.	CHF	300.0	13.3	13.3	P
Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	Däniken	31.12.	CHF	350.0 ¹⁵⁾	37.5 ¹³⁾	36.0 ¹³⁾	P
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt	31.12.	CHF	450.0	52.7 ¹³⁾	34.6 ¹³⁾¹⁴⁾	P
Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG	Bern	31.12.	CHF	150.0	33.3	33.3	P
Kraftwerk Göschenen AG	Göschenen	30.09.	CHF	60.0	50.0	50.0	P
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg (DE)	31.12.	EUR	1.2	20.0	20.0	P
Kraftwerk Ruppertswil-Auenstein AG	Aarau	30.09.	CHF	12.0	45.0	45.0	P
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	Rheinfelden	30.09.	CHF	30.0	13.5	13.5	P
Kraftwerk Sarneraa AG	Alpnach	30.09.	CHF	2.0	18.0	18.0	P
Kraftwerk Schaffhausen AG	Schaffhausen	30.09.	CHF	10.0	30.0	30.0	P
	Obersaxen						
Kraftwerk Tschär AG	Mundaun	30.09.	CHF	9.2	51.0	51.0	P
Kraftwerke Hinterrhein AG	Thusis	30.09.	CHF	100.0	19.5	19.5	P
Kraftwerke Mattmark AG	Saas-Grund	30.09.	CHF	90.0	66.7 ¹³⁾	58.3 ¹³⁾	P
Kraftwerke Zervreila AG	Vals	31.12.	CHF	50.0	21.6	21.6	P
Officine Idroelettriche della Maggia SA	Locarno	30.09.	CHF	100.0	30.0	30.0	P
Officine Idroelettriche di Blenio SA	Blenio	30.09.	CHF	60.0	17.0	17.0	P
Rheinkraftwerk Neuhausen AG	Neuhausen	31.12.	CHF	1.0	40.0	40.0	P
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen (DE)	31.12.	EUR	5.0	25.0	25.0	P

13) Wegen der Abgabe bzw. Übernahme von Unterbeteiligungen weicht die effektive, wirtschaftlich relevante von der kapital- und stimmrechtsmässigen Beteiligung ab.

14) Der direkte wirtschaftliche Kapitalanteil der Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG beträgt 34.6%. Unter Berücksichtigung des 15%-Kapitalanteils, den die AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern an der Kernkraftwerk Leibstadt AG hält, beträgt der indirekte wirtschaftliche Anteil der Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG 38.3%.

15) Davon CHF 290.0 Mio. einbezahlt.

	Sitz	Abschluss- datum	Wahrung	Grund- kapital in Mio.	Stimm- anteil in %	Kapital- anteil in %	Ge- schaft- tatigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (ubrige assoziierte Gesellschaften)							
Albula Netz AG	Filisur	31.12.	CHF	1.7	33.3	60.0	N
	Villanova Di						
Alleanza Luce&Gas S.p.A.	Castenaso (IT)	31.12.	EUR	5.0	5.0	5.0	D
BiEAG Biomasse Energie AG	Hunenberg	30.09.	CHF	5.4	40.4	74.1	P
BV Kompostieranlage Oensingen AG	Oensingen	30.09.	CHF	0.3	50.0	50.0	P
Centrale Eolienne Canet – Pont de Salars SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.1	49.0	49.0	P
Centrale Eolienne Gueltas Noyal-Pontivy SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.8	49.0	49.0	P
Centrale Eolienne Patay SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.1	49.0	49.0	P
Centrale Eolienne Saint Barnabe SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.1	49.0	49.0	P
Centrale Eolienne Segur SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.1	49.0	49.0	P
Eolienne de Saugueuse S.a.r.l.	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.001	49.0	49.0	P
Ferme Eolienne de Chambon Puyravault SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.001	50.0	50.0	I
Ferme eolienne de Fontenay-Le-Comte et xanton-Chassenon SAS	Strassburg (FR)	31.12.	EUR	0.02	40.0	40.0	I
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Hamburg (DE)	31.12.	EUR	1.0	24.1	24.1	P
Gold Energy-Comercializadora de Energıa, S.A.	Vila Real (PT)	31.12.	EUR	1.5	25.0	25.0	V
Grischelectra AG	Chur	30.09.	CHF	1.0 ¹⁶⁾	20.0	20.0	V
IEL Exploitation 28 Sarl	Saint Brieuc (FR)	31.12.	EUR	0.001	25.0	25.0	P
Kompogas Bioriko AG	Klingnau	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	P
KW Seedorf AG	Seedorf UR	30.09.	CHF	1.0	20.0	20.0	P
NIS AG	Sursee	31.12.	CHF	1.0 ¹⁷⁾	25.0	25.0	S
okopower AG	Ottenbach	31.12.	CHF	0.5	50.0	50.0	S
Parc Eolien de Varimpre SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.04	49.0	49.0	P
Parc Eolien des Vaines SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.8	49.0	49.0	P
Parc Eolien du Clos Bataille SAS	Paris (FR)	31.12.	EUR	0.4	49.0	49.0	P
Parque Eolico la Peuca S.L.	Ponferrada (ES)	31.12.	EUR	3.3	46.0	46.0	P
Realta Biogas AG	Cazis	30.09.	CHF	0.7	41.7	41.7	P
Repower AG	Brusio	31.12.	CHF	7.4	12.7	12.7	V
	San Donato						
Societa EniPower Ferrara S.r.l.	Milanese (IT)	31.12.	EUR	140.0	49.0	49.0	P
Sogesa SA	Le Chable	30.09.	CHF	2.0	30.0	30.0	V
SV Kompostieranlage Bellach AG	Bellach	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	S
Swissgrid AG	Aarau	31.12.	CHF	318.1	37.6	37.6	N
Terravent AG	Luzern	30.09.	CHF	15.0	25.0	25.0	S
Trans Adriatic Pipeline AG	Baar	31.12.	CHF	1 054.2	5.0	5.0	I
Windpark Lindenberg AG	Beinwil (Freiamt)	30.09.	CHF	0.1	25.0	25.0	P
Zwilag Zwischenlager Wurenlingen AG	Wurenlingen	31.12.	CHF	5.0	24.3	24.3	S

16) Davon CHF 0.2 Mio. einbezahlt.

17) Davon CHF 0.8 Mio. einbezahlt.

Geschaftstatigkeit der Gesellschaft:

D = Dienstleistung I = Projektgesellschaft N = Netz P = Produktion
V = Energieversorgung und Energiehandel S = sonstige Gesellschaft

Stimmanteil in %:

Direkter rechtlicher Stimmanteil

Kapitalanteil in %:

Direkter wirtschaftlicher Kapitalanteil (unter Berucksichtigung der Unterbeteiligungen)



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Axpo Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 30. September 2018, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 7 bis 75) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2018 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Bewertung von Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie von Beteiligungen an Partnerwerken



Klassifizierung und Bewertung von Energiederivaten



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie von Beteiligungen an Partnerwerken

Prüfungssachverhalt

Per 30. September 2018 wurden Nettowertaufholungen sowie eine Nettobildung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt Mio. CHF 21.6 erfasst. Die Position „Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen“ wurde mit Mio. CHF 27.6 entlastet und die Position „Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand“ wurde mit Mio. CHF 6.0 belastet. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Anlagen wurden netto um Mio. CHF 14.1 im Wert aufgeholt.

Die Axpo Gruppe verfügt über Sachanlagen, immaterielle Anlagen, Energiebeschaffungsverträge und Beteiligungen an Partnerwerken, deren Wirtschaftlichkeit und Bewertung von verschiedenen Bewertungsparametern abhängig sind. Schätzungsspielraum, welcher wesentliche Ermessensentscheidungen erfordert, besteht insbesondere hinsichtlich den zukünftigen Energiepreisen, den zu erwartenden Produktionskosten, Fremdwährungskursentwicklungen, den Nutzungsdauern und dem Diskontierungszinssatz.

In diesem Zusammenhang prüft das Management jährlich, ob Anzeichen für Wertbeeinträchtigungen oder Wertaufholungen, bzw. Rückstellungsbedarf in Folge wesentlicher Veränderungen mit Einfluss auf die relevanten Bewertungsparameter vorliegen. Bei Vorliegen solcher Anzeichen wird der Buchwert dem erzielbaren Wert (Nutzwert) bzw. dem erwarteten Verlust gegenübergestellt. Der Nutzwert bzw. erwartete Verlust wird dabei durch Modellierung abdiskontierter Geldflüsse auf Basis der geschätzten Bewertungsparameter ermittelt.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem eine Beurteilung der methodischen und rechnerischen Richtigkeit des zur Bewertung verwendeten Modells sowie der Angemessenheit der getroffenen Annahmen für die wesentlichen Bewertungsparameter.

Die durch das Management vorgenommene Einschätzung zum Vorliegen von Anzeichen auf Wertminderungen wurden durch uns kritisch hinterfragt.

Bei denjenigen Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an Partnerwerken bei welchen Anzeichen auf Wertminderungen identifiziert wurden, haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen für eine nach qualitativen und quantitativen Faktoren ausgewählten Stichprobe durchgeführt:

- Kritisches Hinterfragen der wichtigsten Parameter für die Berechnung des erzielbaren Werts bzw. des erwarteten Verlusts, insbesondere durch Vergleich der zukünftig erwarteten Energiepreise, Fremdwährungskurse und der Diskontierungszinssätze mit den Daten extern erstellter Studien und Marktdaten. Diese Parameter werden durch das Management auch als Indikatoren verwendet, um Anzeichen auf Wertbeeinträchtigungen oder Wertaufholungen zu identifizieren;
- Abgleich verwendeter Kostenschätzungen mit Planzahlen und retrospektive Analyse vorjähriger Kostenschätzungen hinsichtlich deren Genauigkeit;
- Überprüfung verwendeter Nutzungsdauern von bewerteten Sachanlagen und immateriellen Anlagen durch Abgleich mit Axpo-internen Rechnungsvorschriften;
- Überprüfung verwendeter Vertrags- bzw. Konzessionsdauern von bewerteten Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an Partnerwerken;
- Nachkalkulation der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Wert bzw. erwartetem Verlust und Überprüfung der korrekten Erfassung einer allfälligen Wertminderung oder -aufholung bzw. der Bildung oder Auflösung der Rückstellungen in der Finanzbuchhaltung.

Weitere Informationen zu Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie Beteiligungen an Partnerwerken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anmerkungen 4, 5, 8, 11, 14, 15, 16 und 28



Klassifizierung und Bewertung von Energiederivaten

Prüfungssachverhalt

Die Wiederbeschaffungswerte von Energiederivaten sind per 30. September 2018 in der Position „Derivative Finanzinstrumente“ im Anlagevermögen (Mio. CHF 1'808.6) und Umlaufvermögen (Mio. CHF 2'212.1) sowie im langfristigen (Mio. CHF 1'890.7) und kurzfristigen (Mio. CHF 2'699.8) Fremdkapital ausgewiesen.

Schwankungen der Wiederbeschaffungswerte sowie die Erfüllung entsprechender Kontrakte wirken sich je nach Klassifizierung als „Own Use-Verträge“, „Energiehandelsgeschäfte“ oder zur „Absicherung“ auf die Erfolgsrechnung, das sonstige Ergebnis sowie auf das Eigenkapital aus. Ausserdem beeinflusst die Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente die Darstellung und Offenlegungspflichten solcher Kontrakte.

Bei der Vornahme der Folgebewertung der Energiederivate zum Bilanzstichtag werden Modelle mit beobachtbaren Inputparametern verwendet. Die Bestimmung solcher Inputparameter und die Anwendung der geeigneten Bewertungsmodelle unterliegen wesentlichen Ermessensspielräumen. Die Beurteilung der Intention einer Energiederivatposition ist ausserdem entscheidend für deren korrekte Klassifizierung und ist ebenfalls wesentlichen Ermessensspielräumen ausgesetzt.

Die Bewertung basiert auf der vollständigen und korrekten Erfassung aller Vertragsparameter. Die entsprechende Vertragserfassung unterliegt operativen Risiken in den Geschäftsabläufen, die sich aus der Organisationsstruktur der Axpo Gruppe und der Vielzahl an gehandelten Energieprodukten ergeben.

Weitere Informationen zu den Energiederivaten sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anmerkungen 4, 5 und 6

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen basieren auf der stichprobenweisen Einsicht und Beurteilung der Unterlagen zur periodischen Bewertung von Energiederivaten. Unter anderem haben wir auf Stichprobenbasis folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Überprüfung der in den Modellen hinterlegten Berechnungsmethoden hinsichtlich Konsistenz und Angemessenheit sowie der Verwendung von angemessenen Energiepreiskurven;
- Überprüfung der Bewertungskalkulation von Energiederivaten hinsichtlich mathematischer Korrektheit;
- Überprüfung der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung der vollständigen und korrekten Erfassung von Energiederivaten; dabei konzentrierten wir uns auf die Funktionentrennung und die Abstimmung der internen Vertragsdaten mit externen Bestätigungen, sowie auf die für die Geschäftsabläufe bei den Energiederivaten relevanten Informatik-Kontrollen und Schnittstellen zwischen den im Informationsfluss beteiligten Informatik-Anwendungen.



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen

Prüfungssachverhalt

Die Axpo Gruppe weist per 30. September 2018 insgesamt Rückstellungen in der Höhe von Mio. CHF 4'464.9 aus. Von diesen Rückstellungen betreffen Mio. CHF 2'899.9 künftige Verpflichtungen für die Stilllegung und Entsorgung der nuklearen Abfälle.

Die Axpo Gruppe ist gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Kernkraftwerke nach Ablauf der Betriebsdauer stillzulegen und die nuklearen Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Die dafür anfallenden zukünftigen Kosten werden periodisch durch swissnuclear (Fachgruppe für Kernenergie der swisselectric) neu geschätzt und der Verwaltungskommission des Entsorgungsfonds eingereicht, auf deren Basis die provisorischen Kostenbeiträge festgesetzt werden. Die letzte Kostenstudie wurde in den Jahren 2015 – 2016 durchgeführt (Kostenstudie 2016), welche als Basis für die in der Konzernrechnung 2017/18 verbuchten Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen dient. Der in der Kostenstudie 2016 enthaltene Rückstellungsplan, dessen Modellierung sowie die rechnerische Richtigkeit wurden durch einen externen Experten geprüft. Des Weiteren überprüft das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) sowie von diesem beigezogene Experten, ob die Kosten in den Kostenstudien realistisch geschätzt sowie detailliert und transparent dargestellt wurden. Darauf basierend erfolgt der Antrag zur Festsetzung der definitiven Beiträge durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Verwaltungskommission.

Das UVEK legte 2018 insgesamt höhere Kosten im Umfang von Mia. CHF 1.1 fest. Die Gesamtkosten dienen der Festlegung der jährlichen Beiträge der Betreiber in den Stilllegung und Entsorgungsfonds. Gegen die Kostenverfügung haben die Betreiber der Kernanlagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben.

Die Kostenschätzungen und damit die Genauigkeit und Vollständigkeit der Rückstellungen sind aufgrund des langen Zeithorizontes sowie der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte - insbesondere im Bereich Entsorgung - mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Weitere Informationen zu den Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

— Anmerkungen 4, 5 und 28

Unsere Vorgehensweise

Für den Zweck unserer Prüfung stützten wir uns im Wesentlichen auf die durch swissnuclear erstellte Kostenstudie 2016 sowie deren methodische Überprüfung durch den externen Experten ab. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Fachkompetenz von swissnuclear sowie die Fachkompetenz des externen Experten beurteilt.

Im Einzelnen haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Abstimmung der Höhe, Bildung und Verwendung der Rückstellung in der Finanzbuchhaltung per Bilanzstichtag mit den Werten in der Kostenstudie und deren Verbuchung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS;
- Stichprobenweise Abstimmung der Verwendung der laufenden Entsorgungsrückstellung mittels Rechnungseinsicht;
- Kritische Würdigung der Offenlegung zur Rückstellung in der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Konzernrechnung, der Jahresrechnung und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Daniel Haas
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Silvan Jurt
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 10. Dezember 2018

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Erfolgsrechnung der Axpo Holding AG

Mio. CHF	Anmerkung	2017/18	2016/17
Ertrag			
Beteiligungsertrag	3	202.6	917.5
Ertrag aus Verkauf von Beteiligungen	4	12.5	0.0
Finanzertrag	5	113.8	262.7
Ertrag aus Dienstleistungen und Lizenzen		0.0	17.3
Total Ertrag		328.9	1 197.5
Aufwand			
Finanzaufwand		-130.6	-118.6
Personalaufwand		-0.5	0.0
Übriger Betriebsaufwand		-8.7	-11.7
Wertaufholungen/-minderungen auf Beteiligungen	6	20.9	-873.7
Total Aufwand		-118.9	-1 004.0
Jahresgewinn		210.0	193.5

Bilanz der Axpo Holding AG

Mio. CHF	Anmerkung	30.09.2018	30.09.2017
Aktiven			
Flüssige Mittel		598.8	825.6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	0.0	0.3
Kurzfristige Finanzforderungen	8	1 123.8	559.3
Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	9	100.9	240.3
Sonstige kurzfristige Forderungen	10	13.9	15.4
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	1.1	0.5
Total Umlaufvermögen		1 838.5	1 641.4
Finanzanlagen			
Finanzanlagen	12	2 072.2	1 852.2
Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	13	93.9	139.7
Beteiligungen	14	3 616.1	3 634.7
Total Anlagevermögen		5 782.2	5 626.6
Total Aktiven		7 620.7	7 268.0
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	0.4	0.5
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	16	2 300.2	1 573.4
Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	17	96.2	169.2
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	0.1	0.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	19	18.9	21.0
Total kurzfristiges Fremdkapital		2 415.8	1 764.2
Langfristiges Fremdkapital			
Anlehensobligationen	20	1 076.0	1 074.8
Darlehensverbindlichkeiten	21	585.0	1 050.0
Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	22	71.6	116.7
Total langfristiges Fremdkapital		1 732.6	2 241.5
Total Fremdkapital		4 148.4	4 005.7
Eigenkapital			
Aktienkapital	23	370.0	370.0
Gesetzliche Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlagen)		2 633.0	2 633.0
Freiwillige Gewinnreserven		63.0	63.0
Bilanzgewinn	24	406.3	196.3
Total Eigenkapital		3 472.3	3 262.3
Total Passiven		7 620.7	7 268.0

Anhang der Jahresrechnung der Axpo Holding AG

1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden. Im Jahresdurchschnitt lag die Anzahl Vollzeitstellen bei 1 (Vorjahr: 0).

2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss entspricht dem schweizerischen Gesetz. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Jahresrechnung am 10. Dezember 2018. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung am 18. Januar 2019. Im Folgenden werden die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze aufgeführt, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

Fremdwährungsumrechnung

Über die Fremdwährungsumrechnung gibt der Abschnitt «Fremdwährungskurse» in der Anmerkung 3 der konsolidierten Jahresrechnung des Axpo Konzerns Auskunft.

Cash Pooling

Bei der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die kurzfristigen Finanzforderungen bzw. kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo pro Konzerngesellschaft bzw. nahestehende Gesellschaft wird unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften bzw. nahestehenden Personen ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen.

Derivate (Wiederbeschaffungswerte)

Zur Absicherung von Fremdwährungspositionen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die zum Bilanzstichtag offenen Finanzderivate werden zum Börsenkurs oder zum beobachtbaren Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Die positiven und negativen Derivate zum Marktpreis (Wiederbeschaffungswerte) werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Darlehensforderungen sind zum Nominalwert bilanziert abzüglich Wertberichtigungen, Wertschriften sind zum Anschaffungswert oder zum tieferen Marktwert bewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Transaktionen mit Beteiligten sowie Beteiligungen und Konzerngesellschaften

Unter Beteiligte werden die Aktionäre der Axpo Holding AG ausgewiesen. Unter Beteiligungen und Konzerngesellschaften fallen sämtliche vollkonsolidierte Konzerngesellschaften und Equity-konsolidierte assoziierte Gesellschaften der Axpo Holding AG sowie wesentliche Beteiligungen von Aktionären.

Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Axpo Holding AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangsangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

3 Beteiligungsertrag

Mio. CHF	2017/18	2016/17
Ertrag aus Dividende von:		
Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG, Schaffhausen	0.0	1.2
Axpo Power AG, Baden	180.0	900.0
Centralschweizerische Kraftwerke AG, Luzern	14.4	9.6
Axpo Services AG, Baden	3.0	3.0
Dritte	5.2	3.7
Total	202.6	917.5

4 Ertrag aus Verkauf von Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde die Beteiligung an der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG verkauft. Daraus resultierte ein Gewinn von CHF 12.5 Mio.

5 Finanzertrag

Der Finanzertrag enthält im wesentlichen Zinserträge, realisierte und unrealisierte Gewinne aus Finanzanlagen, Währungsgewinne sowie Gewinne aus Derivaten. Im Vorjahr wurden aufgrund einer Strategieänderung im Wertschriftenportfolio diverse Titel umgeschichtet. Dies führte im Geschäftsjahr 2016/17 zu einem realisierten Gewinn aus Finanzanlagen von ca. CHF 100 Mio. Die Gewinne aus Währungsderivaten sind im Geschäftsjahr 2017/18 im Vergleich zum Vorjahr um CHF 87 Mio. tiefer ausgefallen. Weiter sind die Währungsgewinne um CHF 36 Mio. gestiegen.

6 Wertaufholungen/-minderungen auf Beteiligungen

Die Beteiligung an der Repower AG wurde aufgrund des Marktwertanstiegs im Geschäftsjahr 2017/18 um CHF 20.9 Mio. aufgewertet.

7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Gegenüber Beteiligten	0.0	0.1
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	0.0	0.2
Total	0.0	0.3

8 Kurzfristige Finanzforderungen

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Gegenüber Dritten	560.0	310.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	563.8	249.3
Total	1 123.8	559.3

Unter dieser Position sind Darlehensforderungen und Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit unter zwölf Monaten enthalten.

9 Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Gegenüber Dritten	0.8	0.3
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	100.1	240.0
Total	100.9	240.3

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um den positiven Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte mit Fälligkeit unter zwölf Monaten. Sie dienen zur Absicherung von Fremdwährungspositionen. Die langfristigen positiven Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 13 ausgewiesen.

10 Sonstige kurzfristige Forderungen

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Gegenüber Dritten	12.7	14.4
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	1.2	1.0
Total	13.9	15.4

11 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	1.1	0.5
Total	1.1	0.5

12 Finanzanlagen

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Gegenüber Dritten	35.0	0.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	319.6	125.0
Wertschriften	1 717.6	1 727.2
Total	2 072.2	1 852.2

Die Restlaufzeit der Darlehensforderungen und Festgeldanlagen ist länger als zwölf Monate. Bei den Wertschriften handelt es sich hauptsächlich um kollektive Anlageinstrumente (bankinterne Sondervermögen und Fonds).

13 Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Gegenüber Dritten	15.2	0.8
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	78.7	138.9
Total	93.9	139.7

Die kurzfristigen Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 9 ausgewiesen.

14 Beteiligungen

Über die Zusammensetzung der Beteiligungen, welche durch die Axpo Holding AG direkt oder indirekt gehalten werden, gibt die Übersicht in Anmerkung 35 der konsolidierten Jahresrechnung des Axpo Konzerns Auskunft.

15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Gegenüber Dritten	0.3	0.2
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	0.1	0.3
Total	0.4	0.5

16 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	2 300.2	1 573.4
Total	2 300.2	1 573.4

Unter dieser Position sind Darlehensverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter zwölf Monaten sowie Kontokorrentverbindlichkeiten enthalten.

17 Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Gegenüber Dritten	4.3	22.1
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	91.9	147.1
Total	96.2	169.2

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich um den negativen Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte, mit Fälligkeit unter zwölf Monate. Sie dienen zur Absicherung von Fremdwährungspositionen. Die langfristigen negativen Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 22 ausgewiesen.

18 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Gegenüber Dritten	0.1	0.1
Total	0.1	0.1

19 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Gegenüber Dritten	15.6	15.1
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	3.3	5.9
Total	18.9	21.0

20 Anlehensobligationen

Mio. CHF		30.09.2018	30.09.2017
Am Bilanzstichtag ausstehende Anleihen:	Nennwert		
2.625% Anleihe 26.2.2010 – 26.2.2020	429.8	428.7	428.0
3.125% Anleihe 26.2.2010 – 26.2.2025	300.0	298.1	297.8
1.750% Anleihe 28.7.2016 – 29.5.2024	350.0	349.2	349.0
Total		1 076.0	1 074.8

21 Darlehensverbindlichkeiten

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Fälligkeiten:		
Restlaufzeit 1–5 Jahre	585.0	1 050.0
Total	585.0	1 050.0
davon:		
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	585.0	1 050.0

22 Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Gegenüber Dritten	4.5	9.1
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	67.1	107.6
Total	71.6	116.7

Die kurzfristigen Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 17 ausgewiesen.

23 Aktienkapital

Mio. CHF		30.09.2018	30.09.2017
Das Aktienkapital besteht aus 37 000 000 Namenaktien von je nominal CHF 10.			
Es sind beteiligt:	in %		
Kanton Zürich	18.342	67.9	67.9
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	18.410	68.1	68.1
Kanton Aargau	13.975	51.7	51.7
AEW Energie AG	14.026	51.9	51.9
SAK Holding AG	12.501	46.3	46.3
EKT Holding AG	12.251	45.3	45.3
Kanton Schaffhausen	7.875	29.1	29.1
Kanton Glarus	1.747	6.5	6.5
Kanton Zug	0.873	3.2	3.2
Total	100.000	370.0	370.0

24 Bilanzgewinn

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Jahresgewinn	210.0	193.5
Gewinnvortrag	196.3	2.8
Total	406.3	196.3

25 Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserven	Freiwillige Gewinnreserven	Bilanzgewinn/ -verlust	Total Eigenkapital
Stand 30.9.2015	370.0	2 663.0	538.0	360.7	3 901.7
Jahresverlust 2015/16				-832.9	-832.9
Stand 30.9.2016	370.0	2 663.0	538.0	-472.2	3 068.8
Teilauflösung freiwillige Gewinnreserven			-475.0	475.0	0.0
Jahresgewinn 2016/17				193.5	193.5
Stand 30.9.2017	370.0	2 633.0	63.0	196.3	3 262.3
Jahresgewinn 2017/18				210.0	210.0
Stand 30.9.2018	370.0	2 633.0	63.0	406.3	3 472.3

26 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Mio. CHF	30.09.2018	30.09.2017
Garantieverpflichtungen	1 476.8	1 226.1
Bürgschaftsverpflichtungen	93.2	95.4
Sonstige Liefer- & Abnahmeverpflichtungen	0.6	0.7
Total	1 570.6	1 322.2

27 Vergütungen an Verwaltungsrat und Konzernleitung

Diese Anmerkung wurde gemäss den Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt und kann infolge unterschiedlicher Bewertung von den Vergütungsangaben in Anmerkung 31 zur Konzernrechnung (gemäss IFRS) abweichen. Die offengelegten Beträge enthalten sämtliche von den vollkonsolidierten Gesellschaften des Axpo Konzerns für das Geschäftsjahr 2017/18 gewährten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats der Axpo Holding AG und der Konzernleitung, selbst dann, wenn der Zeitpunkt der Auszahlung oder des definitiven Rechtserwerbs nach dem Stichtag des Berichtsjahres gelegen hat (Accrual Basis). Vergütungen, die nicht direkt an einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats, sondern an deren Arbeitgeber ausbezahlt wurden, sind in den nachfolgenden Beträgen ebenfalls enthalten.

Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2017/18

Name	Funktion	Vergütung Verwaltungsrats- mandat (fix) ¹⁾	Vorsorge- leistungen ²⁾	Total
Tsd. CHF				
Thomas Sieber	Präsident Verwaltungsrat Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss (bis GV 2018), Entschädigungs- und Nominierungsausschuss, Strategieausschuss	300	77	377
Dorothee Deuring	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss	80	6	86
Roland Eberle	Mitglied Verwaltungsrat Vorsitzender Strategieausschuss	75	6	81
Hanspeter Fässler	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Strategieausschuss, Vorsitzender Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	96	7	103
Köbi Frei	Mitglied Verwaltungsrat (bis GV 2018) Vorsitzender Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	30	0	30 ³⁾
Rudolf Hug	Vizepräsident Verwaltungsrat Vorsitzender Prüfungs- und Finanzausschuss	146	8	154
Stefan Kessler	Mitglied Verwaltungsrat (seit GV 2018) Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss	67	5	72
Stephan Kuhn	Mitglied Verwaltungsrat (seit GV 2018) Mitglied Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	65	0	65 ⁴⁾
Peter Kreuzberg	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss, Corporate Risk Council	82	13	95
Robert Marti	Mitglied Verwaltungsrat (bis GV 2018) Mitglied Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	24	1	25 ⁵⁾
Roger Wüthrich-Hasenböhler	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Strategieausschuss	77	6	83
Total		1 042	129	1 171

1) Die Vergütung Verwaltungsratsmandat (fix) besteht aus einer festen Jahresentschädigung und Sitzungsgeldern (ausser VR-Präsident).

2) Unter Vorsorgeleistungen werden die Arbeitgeberbeiträge an AHV / IV sowie Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesen.

3) Von der Auszahlung erfolgte ein Betrag von CHF 30 Tsd. an den Arbeitgeber. Austritt Januar 2018.

4) Von der Auszahlung erfolgte ein Betrag von CHF 65 Tsd. an den Arbeitgeber.

5) Von der Auszahlung erfolgte ein Betrag von CHF 17 Tsd. an den Arbeitgeber. Austritt Januar 2018.

Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2016/17

Name	Funktion	Vergütung Verwaltungsrats- mandat (fix) ¹⁾	Vorsorge- leistungen ²⁾	Total
Tsd. CHF				
Thomas Sieber	Präsident Verwaltungsrat Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss, Entschädigungs- und Nominierungsausschuss, Strategieausschuss	300	68	368
Stephan Attiger	Mitglied Verwaltungsrat (bis GV 2017) Mitglied Strategieausschuss	36	0	36 ³⁾
Ueli Betschart	Mitglied Verwaltungsrat (bis GV 2017) Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss, Corporate Risk Council	42	2	44
Dorothee Deuring	Mitglied Verwaltungsrat (seit GV 2017) Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss	49	4	53
Reto Dubach	Mitglied Verwaltungsrat (bis GV 2017) Mitglied Strategieausschuss	38	0	38 ⁴⁾
Roland Eberle	Mitglied Verwaltungsrat Vorsitzender Strategieausschuss	66	5	71
Hanspeter Fässler	Mitglied Verwaltungsrat (seit GV 2017) Mitglied Strategieausschuss, Mitglied Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	45	3	48
Andreas Frank	Mitglied Verwaltungsrat (bis GV 2017) Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss	41	3	44
Köbi Frei	Mitglied Verwaltungsrat Vorsitzender Entschädigungs- und Nominierungsausschuss (seit GV 2017)	73	0	73 ⁵⁾
Rudolf Hug	Vizepräsident Verwaltungsrat Vorsitzender Prüfungs- und Finanzausschuss	158	10	168
Markus Kägi	Mitglied Verwaltungsrat (bis GV 2017) Mitglied Strategieausschuss	35	0	35 ⁶⁾
Peter Kreuzberg	Mitglied Verwaltungsrat (seit GV 2017) Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss, Corporate Risk Council	49	4	53
Robert Marti	Mitglied Verwaltungsrat Mitglied Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	65	1	66 ⁷⁾
Peter Reinhard	Mitglied Verwaltungsrat (bis GV 2017) Vorsitzender Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	36	3	39
Carmen Walker Späh	Mitglied Verwaltungsrat (bis GV 2017) Mitglied Entschädigungs- und Nominierungsausschuss	33	0	33 ⁸⁾
Ernst Werthmüller	Mitglied Verwaltungsrat (bis GV 2017) Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss	41	0	41 ⁹⁾
Roger Wüthrich-Hasenböhler	Mitglied Verwaltungsrat (seit GV 2017) Mitglied Strategieausschuss	42	3	45
Total		1 149	106	1 255

1) Die Vergütung Verwaltungsratsmandat (fix) besteht aus einer festen Jahresentschädigung und Sitzungsgeldern (ausser VR-Präsident).

2) Unter Vorsorgeleistungen werden die Arbeitgeberbeiträge an AHV / IV sowie Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesen.

3) Von der Auszahlung erfolgte ein Betrag von CHF 36 Tsd. an den Arbeitgeber. Austritt März 2017.

4) Von der Auszahlung erfolgte ein Betrag von CHF 36 Tsd. an den Arbeitgeber. Austritt März 2017.

5) Von der Auszahlung erfolgte ein Betrag von CHF 73 Tsd. an den Arbeitgeber.

6) Von der Auszahlung erfolgte ein Betrag von CHF 35 Tsd. an den Arbeitgeber. Austritt März 2017.

7) Von der Auszahlung erfolgte ein Betrag von CHF 52 Tsd. an den Arbeitgeber.

8) Von der Auszahlung erfolgte ein Betrag von CHF 33 Tsd. an den Arbeitgeber. Austritt März 2017.

9) Von der Auszahlung erfolgte ein Betrag von CHF 41 Tsd. an den Arbeitgeber. Austritt März 2017.

Vergütungen an Konzernleitungsmitglieder und das höchstverdienende Mitglied

Tsd. CHF	Andrew Walo CEO		Total Konzernleitung	
	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17
Gehälter brutto (fix)	650	650	2 427	2 400
Gehälter brutto (variabel) ^{1) 4)}	302	303	1 257	1 376
Sachleistungen ²⁾	7	9	54	47
Vorsorgeleistungen ³⁾	234	219	838	807
Total	1 193	1 181	4 576	4 630

1) Die Gehälter brutto (variabel) enthalten die variablen Lohnbestandteile, die vom Erreichen von Unternehmens- und persönlichen Zielen abhängen. Dabei handelt es sich um Werte für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2017/18, welche auf der provisorischen Zielbeurteilung und der Vorschau der Ergebnisse der Unternehmensfinanzziele beruhen. Die Auszahlungen erfolgen im folgenden Geschäftsjahr.

2) Privatbenützung von Geschäftsfahrzeugen sowie Generalabonnement SBB.

3) Unter Vorsorgeleistungen werden die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV, an die Pensionskasse, an die Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung sowie an die Krankentaggeldversicherung ausgewiesen. Die Vorsorgeleistungen erhöhten sich aufgrund der altersabhängig höheren Pensionskassen-Beiträge.

4) Das Total der Konzernleitung beinhaltet die Vergütung von U. Erkens als CFO a.i. (Mitglied Konzernleitung) ab 1.4.2018. Zu diesem Zeitpunkt hat M. Schwab (vormals CFO) neu die Funktion CEO CKW (Mitglied Konzernleitung) übernommen. Die Vergütungen von F. Graf (CEO CKW bis 31.3.2018) sind für die Dauer bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses am 31.5.2018 ausgewiesen.

Mit den Vergütungen an die Konzernleitungsmitglieder sind auch die Aufwendungen für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten im Auftrag von Axpo abgegolten, d.h. Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten innerhalb des Axpo Konzerns keinen Anspruch auf separate Vergütungen. Diese Vergütungen betragen insgesamt CHF 175 557 (Vorjahr: CHF 253 746) und wurden an die Arbeitgeber der Konzernleitungsmitglieder ausbezahlt.

Weitere Informationen

An frühere Verwaltungsrats- und Konzernleitungsmitglieder (inkl. nahestehender Personen) wurden im Geschäftsjahr 2017/18 keine Vergütungen ausgerichtet.

Die Aktien der Axpo Holding AG werden zu 100% von den nordostschweizerischen Kantonen und Kantonswerken gehalten. Die Axpo Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie diesen nahestehenden Personen gewährt.

28 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Gewinnverwendung der Axpo Holding AG

Antrag des Verwaltungsrats

in CHF

Wir beantragen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag Vorjahr	196 317 283
Ausgewiesener Jahresgewinn	210 026 057
Total	406 343 340
<hr/>	
Vortrag auf neue Rechnung	406 343 340
Total	406 343 340



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Axpo Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2018, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 83 bis 93) für das am 30. September 2018 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung



eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheit oder Geschäftstätigkeit innerhalb der Gesellschaft, um ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Daniel Haas
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Silvan Jurt
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 10. Dezember 2018

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Impressum

Herausgeberin: Axpo Holding AG

Redaktion: Axpo

Design/Prepress: media & more GmbH,
Zürich; NeidhartSchönAG, Zürich

Dieser Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Verbindlich ist die deutsche Version. Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind zukunftsgerichtete Aussagen. Sie gewähren keine Garantie bezüglich künftiger Leistungen. Solche vorausschauenden Aussagen bergen naturgemäss Risiken und Unsicherheiten. Dazu zählen die Entwicklung der globalen Wirtschaft, der Devisenkurse, gesetzlicher Vorschriften, der Marktbedingungen und Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle der Axpo liegen. Die tatsächlichen Entwicklungen und Resultate können erheblich von den in diesem Dokument gemachten Aussagen abweichen. Ausserhalb der gesetzlichen Vorschriften übernimmt die Axpo Holding AG keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Axpo Holding AG

Parkstrasse 23, 5401 Baden, Schweiz
T +41 56 299 61 61, axpo.com